Die Jugendkriminalität nach dem Kriege

Eine vergleichende Darstellung an Hand des hierzu veröffentlichten Schrifttums

Dissertation
zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Rechte
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von

Hinrich Fuhlendorf

aus Hamburg

Hamburg

1961

Die Jugendkriminalität nach dem Kriege

Eine vergleichende Darstellung an Hand des hierzu veröffentlichten Schrifttums

D i s s e r t a t i o n

zur Erlangung des Grades
eines Doktors der Rechte

der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Hamburg

vorgelegt von
Hinrich Fuhlendorf
aus Hamburg

Hamburg 1960

Gutachter: Professor Dr. Sieverts

Mitgutachter: Privatdozentin Dr. Brauneck

Tag der mündlichen Prüfung: 7. Juni 1961

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gliederung

	Einleitung	1
A	Die Tat	
I	Straftaten gegen das Vermögen	8
1.	Der Diebstahl	9
2.	Die Unterschlagung	17
3.	Der Betrug	18
4.	Die Hehlerei	2o
5.	Die Urkundenfälschung	22
6.	Die Sachbeschädigung	24
7.	Der Raub	26
II	Straftaten gegen die Person	27
1.	Die Körperverletzung	27
2.	Die Sittlichkeitsdelikte	29
3.	Sonstige Delikte	41
III	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	42
IV	Teilnahmeformen	43
B	Der Täter	
I	Persönliche Eigenschaften	46
1.	Geschlecht	46
2.	Alter	5o
3.	Konfession	55
4.	Vortaten	56
II	Anlageeinflüsse	63

III	Familieneinflüsse	66
1.	Uneheliche Geburt	66
2.	Vollständigkeit der Familie	72
3.	Geschwisterzahl	78
4.	Beruf des Vaters	83
5.	Wirtschaftliche Verhältnisse	89
6.	Wohnungsverhältnisse	91
IV	Einflüsse der weiteren Umgebung	92
1.	Schulbildung	92
2.	Berufsausbildung und Berufsausübung	1oo
3.	Heimatvertriebene	1o9
4.	Alkoholgenuß	112
5.	Filmbesuch	113
C	Die erneute Tat (Rückfall)	116
	Zusammenfassung	12o
I	Ergebnisse	12o
II	Empfehlungen	124

Literatur - Verzeichnis

Bader, Karl	Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen, 1949
Beermann, Friedrich	Arbeitsschicksal und Gesetzesverletzung im Spiegel der Jugendkriminalität der Nachkriegsjahre, Diss.iur. Hamburg, 1952
Brand, Hans-Ulrich	Die Heranwachsenden als Betrüger im Jahre 1954 in Hamburg, Diss.iur. Hamburg, 1957
Brückner, Günther	Die Jugendkriminalität, Hamburg, 1956
Brunotte, Wolfgang	Die Kriminalität der Heranwachsenden in Niedersachsen in den Jahren 1948 - 1954 Diss.iur. Göttingen, 1956
Burkard, Felix	Die Kriminalität der Jugendlichen im Amtsgerichtsbezirk Mühlheim-Ruhr während der Jahre 1933-1949, Diss.iur. Bonn, 1952
Bschor, Friedrich	Notzuchtstäter und Sicherungsprobleme in Monatsschrift für Kriminologie 41. Jg. 1958 Seite 146 ff.
Eggers, Hans	Die Jugendkriminalität im Bezirk des Landgerichts Siegen während der Jahre 1946 - 1950, Diss.iur. Bonn, 1956
Emnid-Untersuchung	Jugend zwischen 15 und 24, Bielefeld, 1955
Exner, Franz	Kriminologie, 3. Aufl., Berlin, 1949
Geisler, Erika	Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter von Sittlichkeitsdelikten Habil.med. Würzburg, 1958
Gercken, Günter	Jugendliche Diebe und Räuber - Ihre Stellung zur Eigentumsordnung Diss.med. Köln, 1956
Illchmann-Christ, A.	Die Dissozialität der männlichen 18 - 21jährigen Täter aus Kriminalätiologischer und kriminalistischer Perspektive in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 36. Jg., Seite 65 ff., 1953
Jacobs, Rupprecht	Die Kriminalität der Nachkriegszeit in Deutschland, Bad Godesberg, 1952
Jocks, Heinrich	Die Jugendkriminalität im Amtsgerichtsbezirk Bottrop in den Jahren von 1933 - 1953, Diss.iur. Bonn, 1957
Kaiser, Günther	Randalierende Jugend, Heidelberg, 1959

Kennert, Christiane	Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland 1882 - 1952, Diss.med. Berlin, 1957
Kirschstein, Wolfgang	Die Kriminalität der Jugendlichen im Amtsgerichtsbezirk Osnabrück während der Jahre 1945 bis 1951, Diss.iur. Bonn, 1955
Kühling, Paul	Zur Kriminologie und strafrechtlichen Behandlung Heranwachsender, Diss.iur. Hamburg, 1957
Lavies, Hanns-Wilhelm	Film und Jugendkriminalität in: Bekämpfung der Jugendkriminalität 1955, Seite 205 ff.
Lüdemann, Günter	Zur Kriminologie des Raubes. Eine Untersuchung an 150 in den Jahren 1954 bis 1957 in Hamburg wegen Raubes Verurteilten, Diss.iur. Hamburg, 1959
Mehl, Hans-Peter	Charakteristika Jugendlicher Rechtsbrecher, Diss.iur. Freiburg, 1954
Meyer, Fritz	Rückfallprognose bei unbestimmt verurteilten Jugendlichen, Diss.iur. Bonn, 1956 in: Kriminologische Untersuchungen, Heft 6, 1956
Middendorff, Wolfgang	Die Jugendkriminalität nach dem Kriege, Diss.iur. Freiburg, 1951
	Kriminelle Jugend in Europa, Freiburg 1953
	Jugendkriminologie, Ratingen, (1956)
	Religion und Verbrechen in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1956, Seite 34 ff.
Mohr, Viktor	Die Jugendkriminalität der Nachkriegszeit in Pforzheim, Diss.iur. Mainz, 1953
Munkwitz, Werner u. Neulandt, Günter	Autodiebe in: Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Band 46, S.555
Näf, Hans	Über die Ursachen der Jugendkriminalität, Diss.phil. Basel, 1953
Nährich, Walter	Die Kriminalität der unehelich Geborenen, Diss.iur. Bonn, 1951 in: Kriminologische Untersuchungen, Heft 2, 1951
Neu, Kurt	Die Jugendkriminalität nach dem Kriege im Landgerichtsbezirk Kaiserslautern, Diss.iur. Mainz, 1952
Nottebaum, Theodor	Kriminalität der Lehrlinge in der Industriestadt Bochum (1948 - 1952), Diss.iur. Bonn, 1955

Panka, Heinz	Beiträge zur Kriminologie straffällig gewordener Jugend, Diss.iur. Hamburg, 1952
Piecha, Walter	Die Lebensbewährung der als "unerziehbar" entlassenen Fürsorgezöglinge, Göttingen, 1959
Pongratz, Lieselotte Hübner, Hans-Odo	Lebensbewährung nach öffentlicher Erziehung, Darmstadt, 1959
Schaffstein, F.	Die Kriminalität der Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen in Niedersachsen von 1948 bis 1955 in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 1956, Seite 126 ff.
Schlöter, Hans W.	Die Kriminalität der Jugendlichen im Amtsgerichtsbezirk Hagen in der Zeit von 1945 bis 1952, Diss.iur. Bonn, 1958
Scholz, Peter	Motive und Ursachen bei Körperverletzungen im Landgerichtsbezirk Bonn (1945 - 1950), Diss.iur. Bonn, 1958 in: Kriminologische Untersuchungen, Heft 8, 1958
Schumm, Paul	Die Jugendkriminalität. Problemdarstellung und Bericht über die Literatur der Jahre 1945 bis 1955 in: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete, 1956, Seite 281 ff.
Schulz, Joachim	Die Entwicklung der Jugendkriminalität in Niedersachsen in den Jahren 1948 bis 1952, Diss.iur. Göttingen, 1954
Sauer, Wilhelm	Kriminologie (als reine und angewandte Wissenschaft), Berlin 1950
von See, Otto	Fahrrad- und Autodiebstahl sowie mißbräuchliche Fahrzeugbenutzung bei Jugendlichen und Heranwachsenden nach Akten der Hamburger Jugendgerichtshilfe aus dem Jahre 1954, Diss.iur. Hamburg, 1957
Seelig, Ernst	Lehrbuch der Kriminologie, Nürnberg, 1951
Siegle, Otto G.	Zum Problem der unehelich Geborenen Diss.med. Tübingen, 1953
Stüttgen, Reinhard	Zur Sittlichkeitskriminalität Minderjähriger, Diss.iur. Hamburg, 1958
Stutte, Hermann	Grenzen der Sozialpädagogik, Marburg, 1958
Thomas, Karl Walter	Die Flüchtlingskriminalität, beobachtet an der Kriminalität des bremischen Raumes in den Jahren 1946 bis 1953, Diss.iur. Mainz, 1955
Wehner, Alfred	Eine Berliner Jugendgefängnis-Statistik in: Unsere Jugend, 4.Jg. 1952, Seite 453

Wirtschaft und Statistik, Jahrgang (neue Folge) und Seite

Einleitung

Die Entwicklung der Jugendkriminalität ist nach dem Kriege Gegenstand vieler Untersuchungen gewesen. Dabei handelte es sich in der Hauptsache um Reihenuntersuchungen[1] von straffällig gewordenen Jugendlichen. Sie dienten der Ergänzung der Kriminalstatistik durch individuellere Ergebnisse. Denn die Statistik kann nur einige Angaben über leicht fassbare Gesichtspunkte geben. Um dieses Gerüst durch weitere Angaben über die Täter und ihre Taten auszufüllen, bedurfte es des genauen Aktenstudiums jedes einzelnen Falles.

Die Menge des zu verarbeitenden Materials machte für jeden Bearbeiter eine Beschränkung auf einen bestimmten Amtsgerichts- oder Landgerichtsbezirk notwendig; wenn nicht Insassen einer einzelnen Strafanstalt untersucht wurden. Zeitlich erfolgte eine Begrenzung auf einige wenige Jahre. Manche Untersuchungen sind auf bestimmte Deliktsformen (Diebstahl, Betrug) beschränkt worden.

Diesen Einzeldarstellungen gegenüber fehlt es an einer zusammenfassenden und vergleichenden Darstellung der gefundenen Ergebnisse. Diese Lücke zu verkleinern, ist Zweck der vorliegenden Schrift.

Arbeiten, sowohl von juristischer als auch von medizinischer und pädagogischer Seite stammend, sind geprüft und herangezogen worden. Auf die Verwendung der Untersuchungen wurde verzichtet, soweit sie nur die Jahre bis zur Währungsreform behandeln. Das Überwiegen zeitbedingter Delikte, die geringe Strafverfolgungsintensität und der Einfluß des Besatzungsrechts in jener Zeit schienen eine Abgrenzung notwendig zu machen. Verwendet wurden jedoch Arbeiten, die sowohl die Zeit vor als auch nach 1948 behandeln, um so Vergleiche zwischen den beiden Nachkriegsabschnitten anstellen zu können.

---

1) gemäß der Einteilung in Einzel-, Reihen- und Massenuntersuchungen, vgl. Exner Seite 10 ff.

Im einzelnen wurden folgende Arbeiten ausgewertet:

1) Untersuchungen von Beermann an 176 in Hamburg straffällig gewordenen Jugendlichen, abgestellt auf das Arbeitsschicksal (1946 - 1951),

2) Untersuchungen von Brand an 148 Heranwachsenden als Betrüger in Hamburg (1954),

3) Untersuchungen von Brunotte an 447 Heranwachsenden aus der Jugendstrafanstalt Vechta, der Jugendarrestanstalt Bremervörde und aus dem Amtsgerichtsbezirk Göttingen (1948 - 1954),

4) Untersuchungen von Burkard an 367 von Jugendlichen in Mühlheim-Ruhr begangenen Straftaten (Ausschnitt: 1945 - 1949),

5) Untersuchungen von Eggers an 721 im Landgerichtsbezirk Siegen ermittelten jugendlichen Tätern (1946 - 1950),

6) Untersuchungen von Gercken an 30 jugendlichen Eigentumsdelinquenten aus der Jugendstrafanstalt Siegburg,

7) Untersuchungen von Illchmann-Christ an 110 männlichen Heranwachsenden,

8) Untersuchungen von Jocks an 371 Probanden aus dem Amtsgerichtsbezirk Bottrop (Ausschnitt: 1947 - 1953),

9) Untersuchungen von Kaiser über randalierende Jugendliche an Hand von 645 Ermittlungs- und Strafakten aus über 20 deutschen Städten,

10) Untersuchungen von Kirschstein an 409 Jugendlichen, die sich im Amtsgerichtsbezirk Osnabrück strafbar machten (1945 - 1951),

11) Untersuchungen von Kühling an 200 in Hannover verurteilten männlichen Heranwachsenden (1953 - 1955),

12) Untersuchungen von Lüdemann an 150 in Hamburg wegen Raubes verurteilten Jugendlichen und Erwachsenen (1954 - 1957),

13) Untersuchungen von Mehl an 371 im Amtsgerichtsbezirk Freiburg verurteilten Jugendlichen (1950 - 1953),

14) Untersuchungen von Meyer an 172 unbestimmt verurteilten Jugendlichen aus dem Jugendgefängnis Siegburg (1946-1951),

15) Untersuchungen von Middendorff an 761 im Landgerichtsbezirk Freiburg verurteilten Jugendlichen (1946 - 1949),

16) Untersuchungen von Mohr an 398 im Amtsgerichtsbezirk Pforzheim straffällig gewordenen Jugendlichen (1945 - 1951),

17) Untersuchungen von Munkwitz und Neulandt an 111 jugendlichen Autodieben aus der Jugendstrafanstalt Rockenberg (1954),

18) Untersuchungen von Näf an 98 jugendlichen Straffälligen in der Stadt Basel,

19) Untersuchungen von Neu an 462 im Landgerichtsbezirk Kaiserslautern verübten Jugendstraftaten (1946 - 1951),

2o) Untersuchungen von Nottebaum an 275 straffälligen männlichen Lehrlingen in Bochum (1948 - 1952),

21) Untersuchungen von Panka an 44 zu Jugendgefängnis von unbestimmter Dauer verurteilten Jugendlichen (195o),

22) Untersuchungen von Piecha an 91 als "unerziehbar" entlassenen Fürsorgezöglingen (1945 - 195o),

23) Untersuchungen von Pongratz-Hübner an 497 in Hamburg entlassenen Fürsorgezöglingen (195o - 1951),

24) Untersuchungen von Schlöter an 892 Jugendlichen, die sich im Amtsgerichtsbezirk Hagen strafbar machten (1945 - 1952),

25) Untersuchungen von Schulz an einer nicht genannten Zahl jugendlicher Täter in Niedersachsen (1948 - 1952),

26) Untersuchungen von Stutte an 176 wegen mangelnder erzieherischer Ansprechbarkeit entlassenen Fürsorgezöglingen (1954 - 1955),

27) Untersuchungen von von See an 132 jugendlichen Fahrrad- und Autodieben in Hamburg (1954),

28) Untersuchungen von Stüttgen an 153 Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Landgerichtsbezirk Lübeck wegen Sittlichkeitsdelikte verurteilt worden sind (1953 - 1956),

29) Untersuchungen von Thomas an 6o heimatvertriebenen Häftlingen im Alter von 15 bis 25 Jahren aus den Strafanstalten Bremen und Oslebhausen (1946 - 1953),

3o) Untersuchungen von Wehner an 197 Gefangenen im Jugendgefäng-

nis Plötzensee.

Die angeführten Untersuchungen erstrecken sich auf einen längeren Zeitraum, der von 1945 bis 1957 reicht und seinen Schwerpunkt in den Jahren 1948 bis 1951 hat.

Die folgende Übersicht berücksichtigt die Arbeiten, die sich auf einen bestimmten Zeitraum konzentrieren:

Bezirk		Bearbeiter	Personenkreis	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57
Bochum	AG	Nottebaum	Lehrl.männl.				x	x	x	x	x					
Bottrop	AG	Jocks	Jgdl.	x	x	x	x	x	x	x	x	x				
Freiburg[1]	LG	Middendorff	Jgdl.		x	x	x	x								
Freiburg	AG	Mehl	Jgdl.						x	x	x	x				
Hagen	AG	Schlöter	Jgdl.	x	x	x	x	x	x	x	x					
Hamburg	OLG	Brand	Hw., Betrüg.										x			
Hamburg	OLG	Beermann	Jgdl.			x	x	x	x							
Hamburg	OLG	von See	Autodiebe[2]										x			
Hamburg	OLG	Lüdemann	Räuber[3]										x	x	x	x
Hannover	AG	Kühling	Hw.									x	x	x		
Kaiserslautern	LG	Neu	Jgdl.		x	x	x	x	x	x			x	x		
Lübeck	LG	Stüttgen	Sittl.Täter[4]	x	x	x	x	x				x	x	x	x	
Mühlheim	AG	Burkard	Jgdl.													
Niedersachsen	-	Schulz	Jgdl.				x	x	x	x	x					
Niedersachsen	-	Brunotte	Hw.				x	x	x	x	x	x	x			
Osnabrück	AG	Kirschstein	Jgdl.	x	x	x	x	x	x	x						
Pforzheim	AG	Mohr	Jgdl.	x	x	x	x	x	x	x						
Siegen	LG	Eggers	Jgdl.		x	x	x	x	x							

Bei einem Vergleich der von den Bearbeitern gefundenen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß Unterschiede in den Untersuchungsmethoden bestehen. Diese beziehen sich sowohl auf die verschieden hohe Anzahl der Probanden, als auch auf die Abgrenzungen des untersuchten Materials. So berücksichtigen einige Bearbeiter nur die rechtskräftigen Verurteilungen (z.B. Mehl, Kirschstein, Stüttgen), andere dagegen auch Einstellungen, soweit sie durch das Gericht erfolgten (Mohr, Schlöter).

Verschiedene Untersuchungen befassen sich mit einem Täterkreis, der durch die in einer Strafanstalt einsitzenden Jugendlichen begrenzt wurde (Gercken, Meyer, Panka). Diese mit einer Frei-

---

1) Ausgewertet wurden nur die Ergebnisse des Amtsgerichtsbezirks Freiburg, um einen Vergleich mit den Untersuchungen von Mehl anstellen zu können.
2) Auto- und Fahrraddiebe, Jgdl. u.Hw.
3) Jgdl. u. Hw.
4) Jgdl. u.Hw.

heitsentziehung (Jugendarrest, Jugendstrafe) belegten Täter sind kriminell stärker belastet als im Regelfall. Die dabei ermittelten Werte sind daher nur bedingt vergleichbar mit den Ergebnissen, die innerhalb eines Gerichtsbezirks gefunden wurden.

Übertretungen und Privatklagen sind fast immer unberücksichtigt geblieben. Viele Bearbeiter haben aber auch auf Straftaten verzichtet, die ihnen nicht typisch erschienen, wie: Beleidigung, einfache Körperverletzung und alle fahrlässigen Delikte (z.B. Mehl).

In der vorliegenden - vergleichenden - Untersuchung werden in der Regel nur Delikte berücksichtigt, die einer gemeinwidrigen Gesinnung[1)] entspringen und einen kriminellen Unrechtsgehalt aufweisen; im wesentlichen also Vergehen und Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung und gegen das Straßenverkehrs-Gesetz, Beleidigungen, Übertretungen und alle fahrlässig begangenen Delikte werden nur ausnahmsweise verwertet. Sie sind von den Bearbeitern selten in den Kreis ihrer Untersuchungen einbezogen worden. Verkehrsdelikte und Übertretungen entziehen sich schon deshalb einer vergleichenden Auswertung, weil sie häufig durch Strafbefehl geahndet werden und dann keine näheren Angaben über Täter und Tat vorhanden sind.

Während einige Untersuchungen alle Jugendstrafsachen des Berichtszeitraums heranziehen, erheben andere nur Stichproben (Beermann, Kühling). Zum Teil werden nur männliche Täter berücksichtigt (Kühling, von See, Stüttgen, Panka).

Außer diesen, durch die Auswahl des Untersuchungsmaterials verursachten Unterschieden ist die vergleichende Auswertung auch dadurch erschwert, daß die Untersuchungsmethoden von den Bearbeitern nicht nach übereinstimmenden Gesichtspunkten ausgewählt sind. So weisen einige Arbeiten Prozentzahlen, andere dagegen nur die absoluten Zahlen aus. Nicht selten fehlt die Aufgliederung innerhalb der einzelnen Jahre oder es fehlen

---

1) Vgl. Exner Seite 4

genaue Zahlenangaben (z.B. bei Neu), so daß ein Vergleich unmöglich wird. Auch die Aufschlüsselung in einzelne Täter-Kategorien erfolgt häufig willkürlich. Manche Arbeit kann aus diesem Grunde nur beschränkt zum Vergleich herangezogen werden. Umrechnungen auf bestimmte Zeiträume oder Gruppen sind bei der Auswertung des Zahlenmaterials stets erforderlich gewesen.

Zum Teil sind die Untersuchungen auf eine Tätergruppe oder ein Berichtsjahr beschränkt. Diese Arbeiten sind dann zu einem Vergleich mit anderen nur mit Einschränkungen verwertbar.

Medizinische Dissertationen berücksichtigen vielfach nur 2o bis 3o Probanden (z.B. Gercken), so daß die Untersuchungsergebnisse durch eine zu kleine Zahl zustandekommen und der Zufall als mitbestimmender Faktor nicht auszuschließen ist.

Der Eigenart der zu vergleichenden Arbeiten entspricht es, daß die ermittelten Prozentzahlen sich auf die Gesamtzahl der Probanden bzw. der von ihnen ausgeführten Straftaten beziehen. Der wahre Kriminalitätsanteil ist damit noch nicht ermittelt. Hierzu müßten diese Ergebnisse jeweils auf die Gesamtbevölkerungszahl der Jugendlichen und Heranwachsenden im Untersuchungsraum bezogen werden. Jedoch fehlt es fast allen Bearbeitern an den statistischen Unterlagen über die Bevölkerungszahlen des betreffenden Berichtsbezirks. Eine Aufgliederung erfolgt daher fast immer durch Ermittlung des prozentualen Anteils an der festgestellten Gesamtkriminalität der Jugend.

Soweit Täter- und Tatmerkmale ausgewertet werden, die bereits aus den Statistiken des Bundes bzw. der Länder ermittelt werden können (z.B. Alter und Geschlecht der Täter), erfolgt hier nur eine kurze Skizzierung. Die Genauigkeit des statistischen Materials - beruhend auf der großen Zahl - ist durch Reihenuntersuchungen nicht zu erreichen oder gar zu übertreffen. Die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes werden nur zu Vergleichszwecken herangezogen, weil hier zumindest in den Grundzügen nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgegangen worden ist. Die Entwicklung der Jugendkriminalität auf Grund der Bundesstatistik zu schildern, muß einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Für die Jahre 1882 bis 1952 liegt bereits

die Arbeit von Kennert[1] vor.

Das Schwergewicht dieser Arbeit liegt dagegen auf einer Auswertung derjenigen Faktoren, die sich den Mitteln der statistischen Massenuntersuchung entziehen, weil ihre Berechnung ein genaues Aktenstudium des einzelnen Falles notwendig macht. Diese Faktoren finden sich nur in den genannten Reihenuntersuchungen.

1) Christiane Kennert: Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland 1882 - 1952 unter besonderer Berücksichtigung der wesentlichen Deliktsarten.

A Die Tat

I Straftaten gegen das Vermögen

Die Aufteilung nach Deliktsgruppen nimmt in den Untersuchungen einen großen Raum ein. Folgende Gliederung ist üblich:

Straftaten gegen das Vermögen
Straftaten gegen die Person
Straftaten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung

Die Straftaten gegen das Vermögen sind vorherrschend. Die von den Bearbeitern ermittelten Werte bewegen sich zwischen 74 % und 93 %. Im einzelnen fanden sich folgende Ergebnisse:

Schlöter[1] 93,o %, Mehl[2] 92,4 %, Mohr[3] 86,2 %, Kirschstein[4] 84,4 %, Jocks[5] 83,3 %, Beermann 82,6 %, Eggers[6] 79,8 %, Schulz[7] 79 %, Nottebaum[8] 74,1 %.

Die hohen Prozentsätze erklären sich daraus, daß die Verfasser Teile von Deliktsgruppen nicht berücksichtigten; z.B. hat Mehl einfache vorsätzliche Körperverletzungen sowie alle fahrlässigen Taten nicht einbezogen. Unter Einbeziehung aller Nebenstraftaten einschließlich der Verkehrsdelikte sinkt der Anteil der Vermögensdelikte beträchtlich. Das Statistische Bundesamt

---

1) Schlöter S.23
2) Mehl S.47
3) Mohr S.36
4) Kirschstein S.27
5) Jocks S.37: für 1945 bis 1953
6) Eggers S.11
7) Schulz S.25
8) Nottebaum S.129

fand für 1957 bei Jugendlichen 65,6% und bei Heranwachsenden 41,7% gegen das Vermögen gerichtete Straftaten.[1)]

Seit der Währungsreform war eine rückläufige Tendenz bei den Vermögensdelikten zu beobachten. Die Delikte gegen die Person zeigten dagegen eine ansteigende Tendenz:

Anteil der Deliktsgruppen an der gesamten Jugendkriminalität im Bundesgebiet[2)]:

	1948	195o
Diebstahl u. Unterschlagung	73,6%	63,7%
Hehlerei u. Begünstigung	3,3%	2,4 %
Urkundenfälschung	2,8%	1,1 %
Betrug u. Untreue	2,2%	2,5 %
Körperverletzung	2,9%	6,6 %
Sittlichkeitsdelikte	1,5%	3,9 %

In neuerer Zeit nimmt die Vermögenskriminalität sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden wieder bedrohlidhe Formen an. Es ist zu befürchten, daß die Werte von 1948 bald erreicht sein werden.

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes

Straftaten gegen das Vermögen

	Jugendliche	Heranwachsende
1948	899	-
1949	698	-
195o	517	-
1951	738,6	1196,9
1952	632,9	1288,9
1953	491,3	1o62,o
1954	5o2,5	11o5,5
1955	557,6	1o32,5
1956	616,8	1o73,9
1957	782,o	1166,7

1) Bundesstatistik Band 22o Seite 51
2) Wirtschaft und Statistik Band 4, Seite 111

1. Der Diebstahl

Innerhalb der Vermögensdelikte tritt der Diebstahl am häufigsten auf. Die Ergebnisse liegen zwischen 76,6% und 87,4%. Die verschiedenen Bezirke zeigen folgendes Bild:[1]

Siegen	87,4 %
Pforzheim	87,o %
Bottrop	86,o %
Osnabrück	81,6 %
Hagen	76,9 %
Freiburg	76,6 %

Die in den Untersuchungen ermittelten Prozentzahlen für den Diebstahl innerhalb der gesamten Jugendkriminalität zeigen eine kontinuierliche Abnahme bis zur Währungsreform, um dann 195o/51 wieder anzusteigen:[2]

Bezirk	1945	1946	1947	1948	1949	195o	1951	1952	1953
Bottrop	91,1	7o,o	68,6	66,o	66,6	83,1	89,1	78,6	31,7
Hagen	77,o	65,o	59,9	48,5	54,3	61,4	47,4	45,4	
Pforzheim	88,6	77,9	63,4	76,4	58,1	62,6	79,8		
Osnabrück	71,o	74,8	76,2	59,5	72,2	81,4	72,5		
Siegen		81,o	7o,9	63,5	74,4	58,o			
Freiburg		84,6	75,6	69,1	69,5	-	69,6	-	-
Niedersachsen				71,4	68,9	65,8	7o,1	62,9	
Niedersachsen (Heranwachsende)				5o,1	39,4	42,1	43,7	38,8	28,8

Den wechselnden Verlauf der Diebstahlskriminalität spiegeln auch die von dem Statistischen Bundesamt ermittelten Kriminalitätsziffern wider, obwohl die Unterschlagungsdelikte mit einbezogen sind:

---

1) Eggers Seite 34; Mohr Seite 39; Jocks Seite 39; Kirschstein Seite 45; Schlöter Seite 27; Mehl Seite 48
2) Jocks Seite 24 i.V.m. Seite 38; Schlöter Seite 28; Mohr Seite 35; Kirschstein Seite 27 einschl. Unterschlagungen; Eggers Seite 11 u. 34; Middendorff Seite 39 und Mehl Seite 5o; Schulz Seite 25; Brunotte Seite 41

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Diebstahl und Unterschlagung

	Jugendliche	Heranwachsende
1948	837	-
1949	644	-
195o	-	-
1951	69o,9	1oo4,5
1952	584,7	1o55,1
1953	451,8	842,o
1954	392,5	676,o
1955	444,8	633,6
1956	479,1	623,6
1957	6o9,4	695,9

Der Anstieg der Diebstähle in den Jahren 195o/51 wurde durch die Koreakrise hervorgerufen. Die erhöhten Metallpreise bewirkten eine Zunahme der Altmetalldiebstähle.

Die Durchschnittszahlen für den Anteil der Diebstähle betragen bei den Jugendlichen in:[1)]

Bottrop	76,o%
Pforzheim	72,7%
Freiburg	72,5%
Siegen	69,7%
Osnabrück	69,o%
Hamburg	69,o%
Niedersachsen	67,8%
Kaiserslautern	58,o%
Hagen	56,7%

Lehrlinge begehen verhältnismäßig wenig Diebstähle; Nottebaum fand für Bochum 55,8%[2)]. Auch bei den Heranwachsenden ist der Anteil der Diebstähle an der Gesamtkriminalität nicht mehr so gfoß, wie ein Vergleich zwischen Jugendlichen und Heranwachsenden in Niedersachsen in der Tabelle Seite 9 zeigt. Kühling[3)]

---

1) Siehe Anmerkung S.9; außerdem: Kirschstein Seite 45; Beermann Seite 97; Neu Seite 31 u. 36
2) Nottebaum Seite 129
3) Kühling Seite 83

fand - ohne Berücksichtigung der Verkehrsdelikte - in Hannover nur einen Anteil von 41,2 %.

Der schwere Diebstahl ist eine besondere Domäne der Jugend. Schulz[1] fand für 1952 in Niedersachsen einen Anteil der Jugendlichen an der gesamten Kriminalität von 6 %. Der Anteil an der Diebstahlskriminalität war jedoch weit höher. Er betrug beim einfachen Diebstahl 14,5 % und beim schweren Diebstahl 28,3 %.

Die Häufigkeit schwerer Diebstähle innerhalb der Diebstahlskriminalität der Jugendlichen ergibt sich aus folgender Aufstellung:[2]

Hagen	21,1 %
Freiburg (Mehl)	23,8 %
Hamburg	25,7 %
Niedersachsen	26,4 %
Siegen	27,5 %
Pforzheim	3o,3 %
Osnabrück	3o,4 %
Hannover (Hw.)	32,o %
Freiburg (Middend.)	33,7 %

Nach Brunotte[3] betrug der Anteil schwerer Diebstähle in Niedersachsen bei Jugendlichen 25,7 % und bei Heranwachsenden 23,6 %.

Aus einigen Untersuchungen konnte der Anteil der schweren Diebstähle jahrgangsweise errechnet werden:[4]

---

1) Schulz Seite 26
2) Schlöter Seite 29; Schulz Seite 25; Eggers Seite 35; Kirschstein Seite 46
3) Brunotte Seite 5o
4) Jocks Seite 38; Schlöter Seite 29; Kirschstein Seite 46; Schulz Seite 25

	Bottrop	Hagen	Osnabrück	Niedersachsen
1945	39,5	21,8	35,7	-
1946	19,5	17,o	38,5	-
1947	3o,5	26,8	41,4	-
1948	14,3	19,o	2o,3	23,8
1949	9,1	6,8	19,9	23,6
195o	11,8	25,6	27,8	24,1
1951	36,6	25,6	26,5	31,8
1952	8,4	18,9	-	25,9

Die Währungsreform bewirkte einen spürbaren Rückgang der schweren Diebstähle. 1949 sind übereinstimmend die niedrigsten Prozentzahlen verzeichnet. Der Anstieg 195o/51 ist auf die zahlreichen Schrottdiebstähle zurückzuführen. Diese wurden häufig durch Einbruch in Lagerräume (§ 243 I Zif.2) und durch Bandendiebstähle (§ 243 I Zif.6) durchgeführt.[1] Nach dem Abklingen dieser Deliktsart finden wir für 1952 auch einen niedrigeren Anteil schwerer Diebstähle.

Die prozentuale Häufigkeit der schweren Diebstähle ist für Jugendliche und Heranwachsende gleich; Rückschlüsse auf eine schwerere Kriminalität der Älteren lassen sich hieraus nicht ziehen.

Hinsichtlich der Diebesbeute ist bemerkenswert, daß die Währungsreform eine Veränderung in der Wahl der Gegenstände brachte. Die ersten Nachkriegsjahre waren von Not und Hunger bestimmt. Das - wertlose - Geld erschien den Tätern nicht lohnend genug. Es zeigte sich der nach dem Kriege allgemein beobachtete Hang nach Sachwerten - ein Beweis für die Abhängigkeit des Diebstahls von Umwelt und Wirtschaftsverhältnissen.

Nach der Währungsreform nahmen die Gelddiebstähle zu; der Anteil der Lebensmittel wurde unerheblich. Symptomatisch war auch der steile Anstieg von Altmetalldiebstählen während der Korea-Krise. Prozentzahlen aus der Zeit vor und nach der Währungsreform mögen den Wechsel in der Wahl der Diebstahlsobjekte verdeutlichen:[2]

---

1) Jocks Seite 4o; Schulz Seite 26
2) Schlöter Seite 36; Kirschstein Seite 55; Mohr Seite 41

	Geld		Lebensmittel		Altmetalle	
	vor 1948	nach 1948	vor 1948	nach 1948	vor 1948	nach 1948
Hagen	8,5	16,2	14,2	3,4	2,5	4o,2
Osnabrück	5,8	13,8	23,2	3,1	1,o	24,4
Pforzheim	11,2	32,6	15,6	3,6	13,6	41,2[1]

Eine Aufgliederung der Diebesbeute, getrennt nach männlichen und weiblichen Tätern, bringt Brunotte für Niedersachsen.

Männliche Täter:[2]

1948-1949		1953-1955	
Lebensmittel	25 %	Geld	18,6 %
Kleidung	2o %	Kleidung	15,3 %
Genußmittel	9 %	Genußmittel	13,5 %
Geld	6 %	Lebensmittel	8,6 %
Fahrräder	6 %	Fahrräder	7,4 %

Weibliche Täter:

Kleidung	22 %	Geld	44,7 %
Lebensmittel	11 %	Kleidung	22,3 %
Geld	11 %	Schmuck	11,8 %

Die Angaben von Brunotte beziehen sich auf Heranwachsende. Die Zahlen, die Schulz[3] bei Jugendlichen in Niedersachsen für die Zeit nach 1948 ermittelte, weichen hiervon in nicht unbeträchtlichem Maße ab:

männliche Täter:		weibliche Täter:	
Geld	3o %	Geld	33 %
Fahrräder	25 %	Schmuck	33 %
Genußmittel	2o %	Wäsche	33 %

Auffallend ist der stark erhöhte Anteil von Geld- und Fahrraddiebstählen bei den Jugendlichen im Vergleich mit den Heranwachsenden. Daraus kann auf eine weniger starke Kriminalität

---

1) Pforzheim einschl. Schmuckdiebstähle: Mohr S. 41
2) Brunotte S. 52
3) Schulz S. 3o

der Jugendlichen geschlossen werden, denn Geld und Fahrräder sind häufig Objekte von Gelegenheitsdiebstählen.

Nach der Wahl des Diebstahlsobjekts unterscheidet auch Brunotte[1] bei den von ihm untersuchten Heranwachsenden zwischen "leichteren" und "schwereren" Kriminellen. Erstere fand er hauptsächlich in der Jugendarrestanstalt Bremervörde und unter den vom Amtsgericht Göttingen Verurteilten; letztere fand er in der Jugendstrafanstalt Vechta.

Brunotte stellte den Unterschied an Hand der Tatausführung und an der Objektwahl fest. Danach war der Prozentsatz der Gelddiebstähle bei den "leichter" Kriminellen mit 25,o % noch höher,als für den Durchschnitt angegeben (18,6 %). Es handelte sich hierbei überwiegend um Gelegenheitstaten, wie Diebstähle aus Ladenkassen, aus Kleidung von Kameraden oder beim Arbeitgeber.

Während beim Durchschnitt als nächste Gruppen Kleidung (15,3 %) und Genußmittel (13,5 %) folgen, sind es bei den "leichter" Kriminellen die Fahrräder mit 12,5 %. Tatmotiv ist dabei meistens das plötzlich erwachende Interesse an einem gerade erreichbaren Objekt - nicht der im Objekt enthaltene Verkaufswert.

Genußmitteldiebstähle fehlen bei dieser Tätergruppe völlig, Kleidung ist nur mit 6 % vertreten. Brunotte sieht darin ein Zeichen geringerer krimineller Energie, denn solche Diebstahlsobjekte können meistens nur mittels Einbruch in Läden oder durch Erbrechen von Automaten erlangt werden.

Die "leichter" Kriminellen nutzen lieber sich bietende Gelegenheiten aus. Sie folgen auch häufig einem plötzlichen Tatentschluß. Der Anteil der auf Grund eines vorherigen Planes gemeinschaftlich Handelnden ist daher mit 15 % auch nur gering; 77 % dieser Täter wurden auch nur wegen eines Diebstahls verurteilt.

---

1) Brunotte S. 53

Dagegen handelten die "schwerer" Kriminellen planmäßiger; in 5o % der von Brunotte untersuchten Fälle traten sie gemeinschaftlich mit anderen auf. Bei einem Diebstahl beließen es nur 37,2 % der Täter.

Bei weiblichen Tätern konnte Brunotte keine Unterscheidung nach schwerer und leichter Diebstahlskriminalität treffen. Diese Taten unterscheiden sich meistens nur nach ihrer Zahl, in der Intensität dagegen nur wenig.

Die Fahrrad- und Auto-Diebstähle sind anteilsmäßig sehr beachtlich. Von See[1] stellte für diese Diebstahlsart 1954 in Hamburg bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden eine Kriminalitätsziffer von 487 fest. Dagegen fand er für einfachen und schweren Diebstahl einschließlich mißbräuchlicher Fahrzeugbenutzung nur eine Kriminalitätsziffer von 1725. Danach begehen mehr als ein Viertel der Täter Fahrzeugdiebstähle. Davon waren 56,1 % Fahrraddiebe, 25 % Autodiebe und 18,9 % wurden wegen mißbräuchlicher Benutzung eines Kraftwagens bestraft.[2] Auch Schulz[3] ermittelte bei den Jungendlichen in Niedersachsen, daß 25% der männlichen Diebe es auf Fahrräder abgesehen hatten.

Fahrräder werden vorwiegend von 15 bis 16jährigen Tätern gestohlen. Bei der durch von See untersuchten Altersgruppe der 14 bis 2ojährigen machten diese beiden Jahrgänge 48,7 % der Täter aus. Die Kraftwagen werden dagegen mehr von Heranwachsenden gestohlen. Bei von See stammen 66,8 % aus dieser Altersgruppe. Die Jüngeren geben sich eher noch mit einem Fahrrad zufrieden. Später muß es dann schon ein Motorfahrzeug sein. Von See[4] sieht den Grund in dem technischen Interesse der älteren Täter. Außerdem ist ein Auto schwerer zu stehlen, als ein Fahrrad; die Tat erfordert also eine größere verbrecherische Energie, die bei den älteren Tätern schon stärker entwickelt ist.

---

1) von See S. 14
2) von See S. 13
3) Schulz S. 3o
4) von See S. 21

Munkwitz und Neulandt[1] berichten, daß von 334 Jugendlichen aus der Jugendstrafanstalt Rockenberg im Jahre 1954 2o9 Täter wegen Diebstahls und davon 111 wegen Kraftfahrzeugdiebstahls verurteilt worden waren. Die Kraftfahrzeugdiebe machten also 53 % der Diebe und 33 % aller Straffälligen aus. Von ihnen waren wiederum 58 wegen Autodiebstahls und 53 wegen Motorraddiebstahls bestraft worden.

Bei den näher untersuchten "Autodieben" unterschieden Munkwitz-Neulandt 4 Tätertypen:

Autobenutzer	23	(39,6 %)
Autodiebe	12	(2o,7 %)
Autoberauber	19	(32,8 %)
Autoräuber	4	(6,9 %)
	58	(1oo,o %)

Die "Autobenutzer" stahlen ohne Absicht rechtswidriger Zueignung. Sie hatten Achtung vor dem fremden Eigentum und behandelten es sorgfältig. Die Zurückstellung unterblieb häufig aus Angst vor einer Entdeckung. Diese Täter empfanden den Augenblick der Entwendung als Nervenkitzel. Ihre Tat sehen Munkwitz und Neulandt[2] als Pubertätsdelikt an. Sie fanden bei diesen Tätern oft Reifungsrückstände bis zu 2 Jahren. Dadurch entstand ein Mißverhältnis zwischen dem altersentsprechenden oder darüberliegenden Verstand und der erheblich verzögerten emotionellen Entwicklung. Die Entwicklungsdisharmonie stellte sich somit als kriminogener Faktor dar. Diese Jugendlichen zeigten sich sehr aufgeschlossen und kontaktfreudig; sie stammten aus einem geordneten Elternhaus und hatten durchweg eine gute Erziehung genossen.

Die zweite Kategorie, die eigentlichen "Autodiebe", handelten bei der Wegnahme mit Zueignungsabsicht. Sie versuchten, die Wagen durch Veränderungen unkenntlich zu machen. Hier diente die Beute nur als Mittel zum Zweck, entweder um durch Verkauf zu Geld zu kommen oder um den Wagen als Transportmittel bei weiteren Diebstählen zu benutzen.

---

1) Deutsche Zeitschrift für gerichtl.Medizin Band 46 S.555 ff.
2) aaO. S. 558

Bei den "Autoberäubern" war der Zusammenhang mit dem Auto nur lose; diese Täter hatten Gegenstände aus Autos gestohlen. Mit Entwendungen aus Kraftfahrzeugen hingen auch die Taten der vierten Gruppe, der "Autoräuber" zusammen. Jedoch handelten diese Täter nötigenfalls mit Gewaltanwendung.

2. Die Unterschlagung

Neben der Diebstahlskriminalität sind die Vermögensdelikte anderer Art nur von untergeordneter Bedeutung. Bei der Unterschlagung mag es daran liegen, daß den Jugendlichen noch wenig Wertgegenstände anvertraut werden.

In der Zeit nach der Währungsreform ist ein Anstieg der Unterschlagungsdelikte festzustellen.[1)]

Anteil der Unterschlagung an der Gesamtkriminalität

Hagen		Siegen	
1945/1949:	4,2 %	1946/1948:	1,7 %
1950/1952:	4,3 %	1949/1950:	1,8 %

Pforzheim		Bottrop	
vor 1948:	1,1 %	1945/1948:	2,6 %
nach 1948:	2,6 %	1949/1953:	0,6 %

Freiburg			
1946/1949:	2,7 %,	weibl. Täter:	33 %
1950/1953:	6,2 %,	weibl. Täter:	13 %

Kaiserslautern			
1946/1949:	3,6 %	weibl. Täter:	50 %
1950/1951:	4,0 %	weibl. Täter:	35 %

Mehl versucht für Freiburg die Aufwärtstendenz bei der Unterschlagung mit einer stärker gewordenen Mädchenkriminalität zu erklären. Darin kann ihm nicht gefolgt werden. Zeigt doch ein Vergleich mit der Zeit vor der Währungsreform, daß die Beteiligung der Mädchen von 33% auf 13% zurückging, also gerade geringer geworden ist. Auch Neu stellt für Kaiserslautern im gleichen Zeitraum einen Rückgang des weiblichen Anteils von

---

1) Schlöter S. 28 ohne Berücksichtigung der Nebendelikte; Eggers S. 30; Mohr S. 61; Jocks S. 38; Middendorff S.35 einschl. Amtsunterschlagung; Mehl S. 48; Neu S. 40

5o % auf 35 % fest. Soweit eine allgemein steigende Tendenz bei Unterschlagungen nach 1948 festgestellt worden ist, kann sie nur ihre Ursache darin haben, daß das Objekt der Unterschlagung von jeher das Geld gewesen ist, das vor 1948 nur einen geringen Anreiz zur Tat bot[1]; später jedoch wieder begehrt wurde. Mohr[2] fand bei seiner Untersuchung, daß vor der Währungsreform nur Sachwerte unterschlagen wurden, während alle späteren Taten fast ausnahmslos auf Geldbeträge gerichtet waren.

Schulz[3] stellte für Niedersachsen seit 195o eine sinkende Tendenz der Unterschlagungskriminalität fest.

1948	1949	195o	1951	1952
3,1 %	3,9 %	2,9 %	2,4 %	2,3 %

Auch der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität ging in Niedersachsen von 4,1 % im Jahre 1948 auf 2,9 % im Jahre 1952 zurück. Schulz kann hierfür keinen Grund angeben.

Beachtlich ist, daß die Unterschlagung bei den Lehrlingen in Bochum völlig zurücktritt. Nottebaum berichtet von o,7 % (2 Täter unter 294)[4].

3. Der Betrug

Im Gegensatz zu der Erwachsenenkriminalität ist der Betrug unter Jugendlichen wenig verbreitet. Als Intelligenzverbrechen erfordert er "Lebenserfahrung, Menschenkenntnis und Urteilsvermögen, um die richtige Gelegenheit zu erkennen und die gerade für diese Lage und dieses Opfer passende Täuschungshandlung zu wählen."[5]

Anteil des Betruges an der Gesamtkriminalität

Hagen		Siegen	
1945/1949:	3,4 %	1946/1948:	1,8 %
195o/1952:	1,4 %	1949/195o:	2,7 %

1) Bader S. 89
2) Mohr S. 61
3) Schulz S. 33
4) Nottebaum S. 13o
5) Exner S. 16o

Pforzheim		Bottrop	
1945/1949:	1,1 %	1945/1948:	o,3 %
1950/1951:	3,2 %	1949/1953:	o,9 %

Osnabrück		Kaiserslautern	
1945/1948:	3,1 %	1946/1949:	2,1 %
1949/1951:	4,6 %	1950/1951:	2,7 %

Freiburg			
1946/1949:	4,5 %	weibl. Täter:	25 %
1950/1953:	7,8 %	weibl. Täter:	20 %

Niedersachsen

1948	1949	1950	1951	1952
1,7 %	4,1 %	4,5 %	2,7 %	2,8 %

Die Betrugsdelikte entwickeln sich ähnlich wie die Unterschlagungen. Auch hier zeigte sich nach der Währungsreform zunächst eine Ausweitung des prozentualen Anteils. Die Beteiligung der weiblichen Täter ging zurück. Die Entwicklung in Hagen läuft dem allgemeinen Trend entgegen. Der geringe Prozentsatz nach der Währungsreform fällt auch Schlöter[1] auf, ohne daß er hierfür eine Erklärung findet.

Die Werte für Niedersachsen lassen nach einem Aufstieg in den Jahren 1949/1950 eine fallende Tendenz erkennen.

Die Betrugskriminalität der Lehrlinge unterscheidet sich von der anderer Berufsgruppen nicht. Nottebaum[2] ermittelte für Bochum einen Prozentsatz von 2 %,

Dagegen tritt der Betrug bei den Heranwachsenden schon stärker hervor. Bei ihnen betrug er sowohl in Hamburg als auch in Hannover 7,7 %.[3] Die größere Bedeutung des Betruges bei den Heranwachsenden wird auch aus den vom statitstischen Bundesamt ermittelten Werten deutlich:

---

1) Schlöter S. 41
2) Nottebaum S. 132
3) Brand S. 19; Kühling S. 87

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Betrug und Untreue

	Jugendliche	Heranwachsende
1948	25	-
1949	27	-
195o	-	-
1951	22,2	122,9
1952	22,9	16o,3
1953	22,4	162,2
1954	24,5	13o,4
1955	22,5	118,7
1956	29,8	141,o
1957	44,7	162,o

Der Rückgang der Kriminalitätsziffern wurde durch ein Ansteigen in den Jahren 1952 und 1953 unterbrochen. Zu diesem Ergebnis kam auch Brunotte[1]. Nach seinen Schätzungen, die sich auf das von ihm bearbeitete Aktenmaterial stützen, sind mindestens 25 % der Unterschlagungs- und Betrugstaten Heranwachsender auf Abzahlungsgeschäfte zurückzuführen. Damals drängten die Geschäftsleute ihren Kunden die Ratenzahlungskäufe allzu hemmungslos auf, während sie seither durch schlechte Erfahrungen immerhin zu stärkeren Vorsichtsmaßregeln veranlaßt wurden. Die Abzahlungsgeschäfte stellen sich nach Brunottes Darlegungen als kriminalitätsauslösender Faktor gerade bei jüngeren, die rechtliche Situation noch nicht voll übersehenden Tätern dar.

4. Die Hehlerei

Anteil der Hehlerei an der Gesamtkriminalität

Hagen[2]		Siegen	
1945/1949:	6,5 %	1946/1948:	1,7 %
195o/1952:	1o,3 %	1949/195o:	3,3 "

1) Brunotte S. 65 u. S. 69
2) Schlöter S.28 ohne Bezug auf die Nebendelikte; Eggers S.3o; Mohr S. 65; Kirschstein S.64; Neu S.43; Middendorff S.35; Mehl S.47; Jocks S.38; Schulz S.34

Pforzheim		Osnabrück	
1945-1949:	4,2 %	1945-1948:	5,9 %
1950-1951:	3,2 "	1949-1951:	1,4 %

Kaiserslautern	
1946-49:	2,4 %
1950-1951:	4,0 %

Freiburg			
1946-1949:	2,0 %,	weibl. Anteil:	33 %
1950-1953:	3,6 %,	weibl. Anteil:	11 %

Bottrop			
1945-1948:	3,4 %,	weibl. Anteil:	28 %
1949-1953:	1,5 %,	weibl. Anteil:	-

Niedersachsen

1948	1949	1950	1951	1952
2,5 %	2,2 %	2,6 %	1,9 %	1,9 %

Die Entwicklung der Hehlereidelikte bei den Jugendlichen bietet in den einzelnen Bezirken kein einheitliches Bild. Nach der Währungsreform steigt der Anteil der Hehlerei in Siegen auf das Doppelte (von 1,7 % auf 3,3 %); in Osnabrück dagegen vermindert er sich auf ein Viertel (von 5,9 % auf 1,4 %). Der Anstieg in Siegen darf jedoch nicht überschätzt werden. Neun der fünfzehn in den Jahren 1949/1950 abgeurteilten Taten bestanden darin, daß fünf meist 14jährige Jugendliche etwas von der Schokolade und den Bonbons erhalten hatten, die ein jugendlicher Kleptomane bei 35 Diebstählen entwendet hatte[1]. Ohne diese kriminell unbedeutenden Taten fällt in Siegen der Anteil der Hehlerei von 1,7 % (1946/1948) auf 1,3 % (1949/50).

Auch aus dem ungewöhnlich hohen Prozentsatz in Hagen können keine brauchbaren und aufschlußreichen Folgerungen gezogen werden, da es sich ausnahmslos um harmlose Fälle handelte, bei denen den Tätern das Unrecht ihres Tuns überwiegend gar nicht recht zum Bewußtsein kam[2].

---

1) Eggers S. 39
2) Schlöter S. 40; vgl. auch Sauer S. 102

Nach den Untersuchungen über Bottrop und Freiburg ist ein Rückgang der weiblichen Beteiligung nach der Währungsreform zu vermuten.

Kühling fand bei den Heranwachsenden in Hannover 3,8 % Hehlereifälle[1]. Das ist das Doppelte von dem, was Schulz bei den Jugendlichen Niedersachsens an Hehlerei feststellte[2]. Ein ähnliches Verhältnis von Jugendlichen zu Heranwachsenden läßt sich für das ganze Bundesgebiet feststellen:

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Hehlerei und Begünstigung

	Jugendliche	Heranwachsende
1948	37	-
1949	26	-
1950	-	-
1951	21,5	55,7
1952	19,0	56,6
1953	13,4	43,4
1954	12,6	31,0
1955	15,3	27,0
1956	13,2	26,5
1957	19,6	30,1

Seit der Währungsreform ist ein Rückgang bei der Hehlerei bis zum Jahre 1956 zu erkennen. Ob 1957 eine Wende bedeutet, wird erst nach Ermittlung der Zahlen für 1958 und 1959 geklärt werden können.

5. Die Urkundenfälschung

Anteil der Urkundenfälschung an der Gesamtkriminalität

Hagen[3]		Siegen	
1945-1949:	2,6 %	1946-1948:	1,9 %
1950-1952:	0,8 %	1949-1950:	0,8 %

1) Kühling S. 83 ohne Bezug auf die Nebendelikte
2) Schulz S.34
3) Schlöter S.28; Eggers S.30; Mohr S.70; Kirschstein S.27; Middendorff S.35; Mehl S.48; Jocks S.38; Schulz S.11 u.S.13

Pforzheim		Osnabrück	
1945-1949:	3,5 %	1945-1948:	2,2 %
1950-1951:	2,0 %	1949-1951:	0,5 %
Freiburg		**Bottrop**	
1946-1949:	1,0 %	1945-1948:	1,0 %
1950-1953:	2,6 %	1949-1953:	1,8 %
Kaiserslautern		**Niedersachsen**	
1946-1949:	3,0 %	1948-1949:	2,7 %
1950-1951:	3,0 %	1950-1952:	1,0 %

Bei den Urkundenfälschungen ist überwiegend eine fallende Tendenz bemerkbar. Die typische Erscheinungsform dieser Deliktsart war in den ersten Nachkriegsjahren die Fälschung von Lebensmittelkarten. Auch die verstärkten Ausweis- und Passkontrollen nach 1945 gaben Anlaß für zahlreiche Urkundenfälschungen[1].

Das alles brachte einen zeitbedingten, überhöhten Anteil der Urkundendelikte hervor, der jedoch nach der Währungsreform zurückging. Die gegenläufige Entwicklung in Freiburg erklärt sich daraus, daß Middendorff[2] für 1947 zahlreiche Fälschungen von Straßenbahnmonatskarten feststellte, diese Taten aber nur unter die Betrugsdelikte einreihte, obwohl gleichzeitig auch immer Urkundenfälschungen vorlagen.

Der Anteil der Urkundenfälschungen ist bei den Heranwachsenden etwas höher als bei den Jugendlichen. In Hannover betrug er nach Kühling 4,7 %.[3] In neuester Zeit sind Urkundenfälschungen bedeutungslos geworden. Im Bundesgebiet betrug 1957 ihr Anteil bei den Jugendlichen 0,6 % und bei den Heranwachsenden 0,7 % der Gesamtdelikte[4].

Diesen Rückgang spiegeln auch die Verurteiltenziffern der letzten Jahre wider:

---

1) Eggers S.41; Kirschstein S.67; Schulz S.51 f.
2) Middendorff S.36
3) Kühling S.87
4) Bundesstatistik Band 22o S.51

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes

Urkundenfälschung

	Jugendliche	Heranwachsende
1954	6,1	2o,5
1955	6,o	19,2
1956	7,5	22,o
1957	6,5	14,9

6. Die Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigungen waren meistens nicht Auswirkungen einer übermäßig verwerflichen Gesinnung, sondern mehr oder weniger Folgen jugendlichen Leichtsinns, Übermuts und Unverstandes[1]. Sie bestanden im Einwerfen von Fensterscheiben und Straßenlaternen, Ausreißen von Parkplatzpfählen, Beschädigung von Häuserwänden. Nach Schulz[2] spielte der allzu reichlich genossene Alkohol hierbei eine nicht unwesentliche Rolle.

Anteil der Sachbeschädigung an der Gesamtkriminalität

Hagen[3]

1945-1949	o,5 %
195o-1952:	2,6 %

Siegen

1946-1948:	o,8 %
1949-195o:	1,7 %

Pforzheim

1945-1948:	1,5 %
1949-1951:	4,7 %

Kaiserslautern

1946-1949:	2,4 %
195o-1951:	4,o %

Bottrop

1945-1948:	o,o %
1949-1953:	o,6 %

Osnabrück

1945-1948:	1,5 %
1949-1951:	o,9 %

Freiburg

1946-1949:	1,o %
195o-1953:	?

Niedersachsen

1948	1949	195o	1951	1952
o,8 %	1,o %	1,6 %	1,8 %	1,7 %

1) Jocks S.57; Mohr S. 68; Schulz S.39
2) Schulz S.4o
3) Schlöter S.28; Eggers S.3o; Mohr S.68; Neu S.41; Jocks S.38; Kirschstein S.27; Schulz S.4o; Middendorff S.35

Für Freiburg ist kein Vergleich möglich, weil Mehl dieses Delikt nicht untersucht hat. Anscheinend ist der Anteil in Süddeutschland (Pforzheim, Kaiserslautern) höher als in Westdeutschland.

Im allgemeinen ist ein Anstieg nach der Währungsreform zu spüren. Eine Ausnahme macht Osnabrück. Kirschstein[1] berichtet, daß die oftmals als typisches Jugenddelikt bezeichnete Sachbeschädigung[2] in Osnabrück keine Rolle spielte. Kirschstein fand für 1945 bis 1948 6 Fälle und für 1950 und 1951 je einen Fall. Der Rückgang muß wegen der kleinen Zahl als Zufallsergebnis bezeichnet werden. Auch Jocks ermittelte in Bottrop nur 2 Fälle im Jahre 1952[3]. Im nahegelegenen Bochum dagegen betrug die Lehrlingskriminalität 5,4 %[4]. Die Lehrlinge scheinen für Sachbeschädigungen besonders anfällig zu sein. Bemerkenswert ist die geringe Beteiligung der Mädchen[5], was mit der Scheu vor offener Gewaltanwendung zusammenhängen mag.

Bei den Heranwachsenden stellte Kühling nur 3 Fälle von Sachbeschädigungen fest (1,7 %)[6]. Dabei handelte es sich nur um einen "echten" Fall, wo etwas aus Übermut zerstört worden war; bei den beiden anderen lag offensichtlich versuchter Einbruchdiebstahl vor, der aber nicht nachweisbar gewesen war. Auch im Bundesgebiet sind die Heranwachsenden nicht mehr so stark an den Sachbeschädigungen beteiligt. Im Jahre 1957 betrug der Anteil der Jugendlichen 5,4 %, der Heranwachsenden 3,9 % der entsprechenden Gesamtkriminalität[7]. Diese Zahlen zeigen gleichzeitig, in welch starkem Maße die Sachbeschädigungen seit der Währungsreform zugenommen haben. Auch die Umrechnung auf Kriminalitätsziffern läßt den Anstieg der Sachbeschädigungen in den letzten Jahren erkennen:

---

1) Kirschstein S.68
2) vgl. Sauer S.12o
3) Jocks S.57
4) Nottebaum Tabelle 9
5) Mohr S.68
6) Kühling S.83 u.S.95, Bezugszahl ohne Verkehrsdelikte
7) Bundesstatistik Band 22o S.51

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes

Sachbeschädigung

	Jugendliche	Heranwachsende
1954	27,1	58,7
1955	33,6	59,9
1956	41,o	7o,2
1957	55,7	83,4

7. Der Raub

Der Raub als Bindeglied zwischen den Vermögensdelikten und den gegen die Person gerichteten Verbrechen spielte innerhalb der Kriminalität der Jugendlichen keine bedeutsame Rolle. Middendorff und Mehl erwähnen für Freiburg keinen Fall des Raubes. Für die anderen Bezirke sind die Prozentzahlen, gemessen an der gesamten Jugendkriminalität, sehr gering:[1)]

Osnabrück	o,9 %
Kaiserslautern	o,5 %
Pforzheim	o,4 %
Hagen	o,3 %
Niedersachsen	o,3 %
Siegen	o,2 %

Im Bundesgebiet stieg die Raubkriminalität der Jugendlichen von o,4 % (195o) auf o,7 % (1956) an[2)].

Diese Art der schweren Kriminalität findet sich bei den Heranwachsenden schon häufiger. Kühling ermittelte in Hannover einen Anteil von 1,3 % an den Gesamtdelikten[3)]. Von den 1956 im Bundesgebiet nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden wurden 1,2 % wegen Raubes bestraft[4)].

Bedenklich ist jedoch der Anteil der Jugendlichen an der gesamten Raubkriminalität. In Niedersachsen stieg ihr Anteil von 7,9 % (1948) auf 15,7 % (1952)[5)]. Im allgemeinen betrug dieser

---

1) Kirschstein S.62; Neu S.49; Mohr S.6o; Schlöter S.28; Schulz S.37; Eggers S.41
2) Bundesstatistik Band 11o S.34 und Band 21o S.136
3) Kühling S.83, Bezugszahl ohne Verkehrsdelikte
4) Bundesstatistik Band 21o S.112
5) Schulz S.38

Anteil 6 %. Lüdemann fand bei 15o Räubern in Hamburg in den Jahren 1954 bis 1957 1,3 % 14+15jährige, 9,3 % 16+17jährige und 35,1 % 18 bis 21jährige Täter[1]. Das bedeutet, daß nahezu die Hälfte (45,3 %) der Räuber Jugendliche im Alter bis zu 21 Jahren waren. Raub ist damit zu einem typischen Jugenddelikt geworden. Die Meinung von Sauer[2], der Anteil am Raub entspräche ungefähr dem Normalsatz, kann nicht mehr bestätigt werden.

Der Anstieg der Raubkriminalität in den letzten Jahren kann auch aus den Kriminalitätsziffern abgelesen werden:

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Raub und Erpressung

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	4,1	13,7
1952	6,3	16,9
1953	3,7	14,4
1954	4,1	13,2
1955	5,o	15,4
1956	7,o	14,4
1957	9,9	19,3

II Straftaten gegen die Person

1. Die Körperverletzung

Hier sind in erster Linie die verschiedenen Arten der Körperverletzung zu nennen. Einige Untersuchungen berücksichtigen diese Delikte nur in ihrer erschwerten Form (§§ 223a ff. StGB), so z.B. Mehl[3]. Fahrlässige Körperverletzungen werden nicht erfaßt, zumal sie fast immer in Verbindung mit Verkehrsdelikten auftraten und dann häufig nur durch Strafbefehl geahndet wurden.

---

1) Lüdemann S.58
2) Sauer S.122
3) Mehl S.8

Anteil der Körperverletzungen an der Gesamtkriminalität

Hagen[1]		Siegen	
1945-1949:	1,0 %	1946-1948:	1,5 %
1950-1952:	3,0 %	1949-1950:	3,1 %

Pforzheim		Freiburg	
1945-1949:	3,5 %	1946-1949:	3,1 %
1950-1951:	1,2 %	1950-1953:	(2,2 %)

Osnabrück		Bottrop	
1945-1948:	1,9 %	1945-1948:	1,0 %
1949-1951:	1,0 %	1949-1953:	1,8 %

Kaiserslautern	
1946-1949:	3,5 %
1950-1951:	6,3 %

Niedersachsen

1948	1949	1950	1951	1952
1,6 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	2,9 %

Bei den Lehrlingen in Bochum betrug der Anteil 4,1 %[2]; bei den Heranwachsenden in Hannover 6,8 %[3].

Der hohe Anteil in Kaiserslautern bestätigt die Angaben von Exner[4], daß die Pfalz durch eine besonders große Zahl von Körperverletzungen auffällt.

Allgemein ist ein Anstieg der Körperverletzungen nach der Währungsreform zu beobachten. Von Pforzheim und Osnabrück kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden; die geringen Vergleichszahlen von 1 oder 2 Tätern jährlich ergeben keine hinreichende Wahrscheinlichkeit. Kirschstein hat für Osnabrück außerdem auch die fahrlässigen Körperverletzungen einbezogen[5], so daß ein Vergleich ohnehin problematisch sein dürfte.

Die Mehrung der Körperverletzungen ist auf die besseren materiellen Lebensbedingungen nach der Währungsreform (reichliche Ernährung, Alkoholgenuß und Vergnügungsmöglichkeiten in Lokalen) zurückzuführen. Auch Schlägereien nach Fußballspielen werden

1) Schlötèr S.47; Eggers S.18; Mohr S.27; Middendorff S.35; Mehl S. 48 (ohne vors.einf.Körperverletzung); Kirschstein S.27; Jocks S.28; Neu S. 50; Schulz S.45
2) Nottebaum S.132
3) Kühling S.83
4) Exner S.46
5) Kirschstein S.39

erwähnt[1]. Es handelt sich daher bei den Körperverletzungen der jungen Menschen um typische Wohlstandsdelikte. Bemerkenswert ist, daß diese Deliktsart auf dem Lande häufiger vertreten ist, als in der Stadt[2], was mit den handgreiflicheren Lebensgewohnheiten auf dem Lande zusammenhängen mag. Scholz[3] stellte bei den Jugendlichen bis zu 2o Jahren die Rauflust als bedeutendstes Motiv fest.

Im Bundesgebiet wurde für 1957 bei den Jugendlichen ein Anteil von 13,2 % und bei den Heranwachsenden ein Anteil von 32,9 % Körperverletzungen festgestellt[4]. Jedoch schließen diese Prozentzahlen die fahrlässigen Taten (§ 23o StGB) mit ein. Diese relativ große Anzahl von Tätern ist in erster Linie auf die zahlreichen Fälle von fahrlässiger Körperverletzung in Verbindung mit einem Verkehrsunfall zurückzuführen, die auch bei den Jugendlichen bereits eine große Rolle spielten.

In der Bundesrepublik ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Körperverletzungen zu beobachten. Besonders die Jugendlichen werden hiervon betroffen:

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
leichte Körperverletzung

	Jugendliche	Heranwachsende
195o	12,o	-
1951	13,8	46,4
1952	11,9	53,o
1953	11,8	52,7
1954	12,2	51,o
1955	15,3	55,3
1956	16,7	6o,1
1957	2o,7	71,2

2. Die Sittlichkeitsdelikte

Im Vergleich zu den ersten Nachkriegsjahren hat die Sittlichkeitskriminalität der Jugendlichen nach der Währungsreform

1) Mohr S. 28
2) Middendorff S.35; Neu S.51
3) Scholz S.52
4) Bundesstatistik Band 22o S.51

allgemein zugenommen:

Anteil der Sittlichkeitsdelikte an der Gesamtkriminalität

Freiburg[1]		Pforzheim	
1946-1949:	2,1 %	1945-1949:	1,o %
195o-1953:	4,8 %	195o-1951:	6,4 %
Hagen		**Siegen**	
1945-1949:	2,4 %	1945-1948:	1,9 %
195o-1952:	3,7 %	1949-195o:	5,7 %
Osnabrück		**Bottrop**	
1945-1948:	2,2 %	1945-1948:	1,5 %
1949-1951:	2,3 %	1949-1953:	1,8 %
Kaiserslautern			
1946-1949:	1,4 %		
195o-1951:	3,3 %		

Niedersachsen

1948	1949	195o	1951	1952
1,6 %	2,5 %	3,2 %	3,1 %	4,8 %

In Niedersachsen betrug die Steigerung von 1948 nach 1952 218 % bei den Jugendlichen. Auch Brunotte[2] stellte bei den Heranwachsenden in Niedersachsen eine anteilsmäßige Steigerung der Sittlichkeitskriminalität fest. Waren es 1949 noch 1 %, so betrug der Anteil 1952 schon 1,8 % und stieg 1954 und 1955 auf 2,1 %. Die stärkste Steigerung erfolgte nach Brunotte in den Jahren 1948 bis 1952. Die Unzucht mit Kindern (§ 176 I 3) stieg - in Kriminalitätsziffern ausgedrückt - von 7,6 auf 13,5 (1955: 15,4); die Notzucht von 3,9 auf 8,9 (1955: 13,5). Danach hatte sich die Unzucht mit Kindern annähernd verdoppelt, die Notzucht sogar verdreifacht.

Außer den Untersuchungen in Niedersachsen liegen noch - mit ausführlichem Zahlenmaterial - die Ergebnisse von Stüttgen vor, der die Sittlichkeitskriminalität im LG-Bezirk Lübeck

---

1) Middendorff S. 35; Mehl S. 48; Mohr S. 3o; Schlöter S.47; Eggers S. 18; Kirschstein S.35; Jocks S.28; Neu S.53; Schulz S.47

2) Brunotte S.153 und S.263

für die Jahre 1953 bis 1957 untersucht hat. Stüttgen[1] vergleicht die anhängigen Sittlichkeitsverfahren mit der Gesamtzahl der anhängigen Verfahren. Danach ist seit 1953 ein anteilsmäßiger Rückgang der Sittlichkeitsdelikte Jugendlicher festzustellen:

	Jugendliche	Heranwachsende
1953	6,5 %	2,7 %
1954	3,9 %	2,3 %
1955	3,2 %	1,7 %
1956	2,9 %	1,7 %
1957	2,9 %	1,3 %

Der Rückgang bezieht sich auch auf die Heranwachsenden. Bemerkenswert ist der im Vergleich zu den Jugendlichen niedrige Anteil der Heranwachsenden.

Kühling[2] berechnet den Anteil der Sittlichkeitskriminalität bei den männlichen Heranwachsenden in Hannover von 1953 bis 1955 auf 5,3 %. Stüttgen kommt für den gleichen Zeitraum auf 2,2 %. Der starke Unterschied erklärt sich daraus, daß Kühling nicht die weiblichen Heranwachsenden zählt, die fast nie derartige Delikte begehen. Die männliche Quote allein muß daher annähernd doppelt so hoch erscheinen, wie die beide Geschlechter berücksichtigende Gesamtquote von Stüttgen.

Auch Stüttgen ist die Zunahme der Sittlichkeitskriminalität bewußt. Er verweist darauf[3], daß beispielsweise im Bundesgebiet die Zahl der abgeurteilten Heranwachsenden von 1951 bis 1955 von 895 auf 1237 Täter gestiegen ist, was einer Steigerung von 38,2 % entspricht. Die Kriminalitätsziffern stiegen im gleichen Zeitraum jedoch nur von 43,9 auf 5o,4, also nur um 16,6%.

Die unterschiedliche Steigerung erklärt Stüttgen durch die Bevölkerungszunahme. Stüttgen bemerkt außerdem, daß die Täter

---

1) Stüttgen S.22
2) Kühling S.84
3) Stüttgen S.19

aus geburtenstarken Jahrgängen stammen. Die von ihm untersuchten Täter[1] waren überwiegend 1935 bis 1941 geboren. Er ermittelte für Schleswig-Holstein die Zahl der geborenen Kinder für 1935 mit 37 602 und für 1941 mit 46 518, was einer Zunahme von 23,7 % entspricht.

Stüttgen schreibt den Anstieg der Jugendkriminalität im Landgerichtsbezirk Lübeck zu einem Teil dem Anschwellen der Geburtenjahrgänge zu und nimmt deshalb keine beunruhigende Steigerung der Sittlichkeitskriminalität an.

Den Folgerungen von Stüttgen muß widersprochen werden. Die Sittlichkeitskriminalität der Jugendlichen ist seit 1948 stark gewachsen. Dieses Anwachsen ist beunruhigend.

Die oben, Seite 31, wiedergegebene Tabelle von Stüttgen, wonach im LG-Bezirk Lübeck ein Rückgang der Sittlichkeitskriminalität der Jugendlichen von 6,5 % (1953) auf 2,9 % (1957) erfolgte, fußt auf Bezugszahlen, die unter Einschluß der Verkehrsdelikte errechnet sind[2]. Das gewaltige Anwachsen der Verkehrsdelikte seit der Währungsreform, hervorgerufen durch die Motorisierung des Verkehrs, verfälscht dabei die Entwicklung der Sittlichkeitskriminalität Jugendlicher.

Auch das Statistische Bundesamt[3] errechnet die Prozentzahlen unter Berücksichtigung der Verkehrsdelikte und folgert daraus eine Stetigkeit bei den Sittlichkeitsverbrechen:

Sittlichkeitsdelikte, allgemein

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	3,4 %	1,9 %
1952	4,5 %	2,o %
1953	4,9 %	1,7 %
1954	4,6 %	1,9 %
1955	4,9 %	1,9 %
1956	4,9 %	1,9 %
1957	4,7 %	1,9 %

1) Stüttgen S.27
2) Stüttgen S.22
3) Bundesstatistik Band 172 S.13; Band 229 S.1o

Bei der Auswertung dieser Zahlen muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß im Bundesgebiet der Anteil der Verkehrsdelikte bei den Jugendlichen von 3,6 % (1951) auf 14,2 % (1956); bei den Heranwachsenden von 9,7 % (1951) auf 21,5 % (1956) stieg. Diesem wachsenden Einfluß der Verkehrsdelikte auf die Prozentzahlen der Kriminalstatistik steht naturgemäß ein Schwinden bei den entsprechenden Zahlen der Sittlichkeitsdelikte gegenüber, ohne daß jedoch die absoluten Täterzahlen oder die entsprechenden Kriminalitätsziffern dem gefolgt sind.

Die wachsende Bedeutung der Sittlichkeitskriminalität bei der Jugend ergibt sich aus dem erhöhten Anteil an der gesamten Sittlichkeitskriminalität. Die Beteiligung der Jugend an der gesamten Kriminalität ist annähernd konstant geblieben:[1)]

Von 1oo im Bundesgebiet wegen Verbrechen und Vergehen nach dem StGB Verurteilten waren

	Jugendliche	Heranwachsende
195o	8,5	13,8
1952	7,8	12,o
1953	6,8	11,9
1954	6,7	12,1
1955	7,4	12,5
1956	7,8	12,8
1957	8,7	13,6

Demgegenüber finden wir bei den Sittlichkeitsdelikten immer mehr jugendliche Täter:

Von 1oo im Bundesgebiet wegen Sittlichkeitsdelikte Verurteilten waren

	Jugendliche	Heranwachsende
195o	7,4	7,5
1952	9,9	7,5
1953	1o,2	6,9
1954	9,9	8,1

Forts.Seite 34

1) Bundesstatistik Band 21o S.13

	Jugendliche	Heranwachsende
1955	11,7	8,8
1956	12,9	9,4
1957	14,o	1o,o

Die Beteiligung der Jugendlichen hat sich danach annähernd verdoppelt, während die Beteiligung der Heranwachsenden nicht im gleichen Maße zugenommen hat. Das gleiche Bild bietet sich, wenn man die Zahl der Täter unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme betrachtet:

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes

Sittlichkeitsdelikte

	Jugendliche	Heranwachsende
1948	17,o	-
1949	27,o	-
195o	3o,o	-
1951	34,1	43,9
1952	42,1	52,8
1953	41,9	46,o
1954	39,o	49,5
1955	45,7	5o,4
1956	49,8	52,o
1957	57,9	55,4

Danach betrug von 1948 bis 1952 die Steigerung bei den Jugendlichen 148 %. Dieser steile Verlauf der Kriminalitätskurve deckt sich mit den Einzelergebnissen aus Freiburg, Pforzheim, Hagen, Siegen, Kaiserslautern und Niedersachsen, wie sie oben Seite 3o, dargestellt sind. Nach 1951 war die Entwicklung weniger stürmisch, zumal bei den Heranwachsenden. 1954 ist sogar eine geringe Abschwächung erkennbar; vgl. die Tabellen auf Seite 32 und oben. Immerhin stiegen die Verurteiltenziffern von 1951 bis 1957 bei den Heranwachsenden um 26,2 % und bei den Jugendlichen im gleichen Zeitraum um 7o %. Zum Vergleich mag die Vermögenskriminalität dienen: Hier ist für 1951/1957 bei den Jugendlichen eine Zunahme von nur 6 %, bei den Heranwachsenden sogar eine Abnahme von 2,5 % zu verzeichnen (vgl. die Verurteiltenziffern oben Seite 8).

Allgemein gesehen muß daher von einer außergewöhnlich starken Zunahme der Sittlichkeitskriminalität gesprochen werden. Hierfür werden einmal das Abnehmen wirtschaftlicher Sorgen und die bessere Ernährung verantwortlich gemacht. Das gilt besonders für die ersten Jahre nach der Währungsreform. In erster Linie führen jedoch die Bearbeiter der Einzeluntersuchungen die Zunahme auf die fortschreitende Sexualisierung des öffentlichen Lebens durch erotisch-sexuell aufgemachte Kinoreklamen, Filme, illustrierte Zeitschriften und Groschenhefte zurück[1].

Wegen seines verhältnismäßig großen Materials (153 Probanden) war Stüttgen in der Lage, eine Aufgliederung nach dem Stadt-Land-Verhältnis vorzunehmen[2].

	Bevölkerung[3]	Täter	Differenz	Jugendliche	Heranwachsende
Großstadt	34,3	26,8	- 7,5	25,0	28,5
Kleinstadt	22,4	28,7	+ 6,3	25,0	32,4
Landgebiet	43,3	44,5	+ 1,2	50,0	39,1
	100,0	100,0		100,0	100,0

Danach wohnen unverhältnismäßig viel Täter in der Kleinstadt, das Landgebiet ist annähernd seinem Bevölkerungsanteil gemäß belastet, während die Großstadtjugend relativ gut abschneidet.

Auf dem Lande stehen die Jugendlichen an erster Stelle; in der Stadt (Groß- und Kleinstadt) sind es die Heranwachsenden.

Nach Tatbestandsgruppen aufgegliedert fand Stüttgen[4] den größten Anteil der Unzuchtsdelikte zwischen Männern in der Großstadt (24,4 %), die Notzuchtsdelikte waren in der Kleinstadt (43,2 %), die Unzucht mit Kindern auf dem Lande (41,3 %) am häufigsten vertreten.

---

1) z.B. Brunotte S.153; Neu S.56; Schaffstein S.133; Schulz S.49
2) Stüttgen S.33
3) Gesamtanteil aller Altersklassen im Jahre 1955. Stüttgen geht davon aus, daß diese Werte auch für die von ihm untersuchten Altersgruppen Gültigkeit haben: Stüttgen S.34
4) Stüttgen S.49

Nach Schulz[1] ist die Sittlichkeitskriminalität in Niedersachsen größer in den Landkreisen als in den Stadtkreisen. Nach seiner Untersuchung sind 1950 unter den ersten 20 Kreisen mit der höchsten Sittlichkeitskriminalitätsziffer nur 3 Stadtkreise gewesen. In den sog. Landkreisen sind viele Kleinstädte enthalten. Kleinstädte und Landgebiet als Ganzes waren also überdurchschnittlich, die Großstädte dagegen unterdurchschnittlich belastet; was dem Ergebnis von Stüttgen entspricht.

Anteil der Deliktsgruppen an den Sittlichkeitsdelikten insgesamt in % nach Taten[2]

	175 175a+b	176 I 1 177	176 I 3	173	sonstige
Lübeck	34,9	17,9	35,2	2,6	9,4
Osnabrück	14,2	7,1	71,4	-	6,3
Freiburg	39,0	61,0		-	-

Anteil der Deliktsgruppen an den Sittlichkeitsdelikten insgesamt in % nach Tätern[3]

	175 175a+b	176 I 1 177	176 I 3	173	sonstige
Lübeck	9,1	38,1	35,9	1,9	15,0
Osnabrück	12,5	12,5	50,0	-	25,0
Siegen	25,6	7,7	59,0	-	7,7
Bochum	31,8	8,2	48,2	-	11,8
Niedersachsen Jgd.	17,9	16,1	55,5	3,2	7,3
Niedersachsen Hw.	15,0	50,0	32,5	-	2,5
Hannover Hw.	20,0	27,0	27,0	-	26,0

1) Schulz S.48
2) Stüttgen S.144; Kirschstein S.35; Mehl S.48
3) Stüttgen S.49; Kirschstein S.35; Eggers S.18; Nottebaum Tabelle IX; Schulz S.47; Brunotte S.117; Kühling S.109

Den mehr summarischen Ergebnissen aus Osnabrück, Freiburg und Hannover wird ein gewisser Zufallscharakter nicht abgesprochen werden können. Die Anzahl der Täter ist zu klein; in Osnabrück z.B. waren es 8 Sittlichkeitstäter[1].

Der Anteil der einzelnen Deliktsarten verschiebt sich, jenachdem ob man die Anzahl der Taten oder der Täter betrachtet. In Lübeck beispielsweise begingen 38,1 % der Täter Notzuchtsdelikte (17,9 % der Taten); jedoch nur 9,1 % der Täter trieben homosexuelle Unzucht (34,9 % der Taten). Der gegenüber den Taten größere Prozentsatz der Täter bei den Gewaltdelikten erklärt sich aus der größeren Zahl der Gemeinschaftstäter dieser Gruppe. In Lübeck sind es 5o % Gemeinschaftstäter[2]. Auch Brunotte[3] erwähnt den auffallend hohen Anteil der Notzuchtstaten, die von mehreren gemeinschaftlich wurden (55 %). Die entgegengesetzte Abweichung bei den Delikten gem. §§ 175 ff. findet ihre Erklärung darin, daß viele Täter mehrere Taten begingen.

Das Delikt der Notzucht ist im Ansteigen begriffen. Noch Jacobs in seinem Überblick über die Kriminalität der ersten Nachkriegsjahre[4] hält die Notzuchtskriminalität für weniger progressiv. Er meint, die weibliche Moral und der Widerstandswille der Frauen habe sich gefestigt. Diese Tatsache lasse die latente Kriminalität schrumpfen und die erhöhten Verfehlerziffern als zum Teil "unecht" erscheinen. Dieser Meinung stehen - soweit es die Jugendkriminalität betrifft - wachsende Kriminalitätsziffern im gesamten Bundesgebiet gegenüber.

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Notzucht (§§ 177, 178)

	Jugendliche	Heranwachsende
1949	1,9	-
1950	1,4	-

Forts. Seite 38

1) Kirschstein S.35
2) Stüttgen S.43
3) Brunotte S.13o
4) Jacobs S.99

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	1,7	3,9
1952	3,o	6,8
1953	1,9	4,8
1954	2,8	5,5
1955	3,7	6,4

Die Mehrzahl der Notzuchtstäter setzte sich vor dem Kriege aus anormalen Persönlichkeiten zusammen. Nach Seelig[1] waren es meist nur schwachsinnige oder doch sehr primitive jüngere Männer, die Minderwertigkeitsgefühle gegen Frauen hatten oder deren Geschlechtstrieb durch äußere Umstände besonders gesteigert war (z.B. durch lange Strafhaft).

Heute finden wir zwei Tätergruppen, die in ihrer Art grundverschieden sind: Mittäter und Alleintäter.

Brunotte[2] fand in Niedersachsen 55 % Mittäter. Sie zeigten fast alle Primitivität, Gefühlsleere, Roheit, aber wenig Störungen in der sexuellen Entwicklung; die häuslichen Verhältnisse waren durchweg normal. Die 45 % Alleintäter dagegen wiesen fast alle schwache Begabung und starke Triebhaftigkeit auf. Von ihnen war mehr als die Hälfte einschlägig vorbestraft; die häuslichen Verhältnisse waren ausgesprochen schlecht.

Die Züge des früheren Notzuchtstäters werden jetzt nur noch bei den Alleintätern entdeckt. Die Steigerung der Notzuchtskriminalität scheint daher wesentlich auf den gemeinschaftlichen Handlungen zu beruhen. Von ihnen war früher als typische Begehungsform nie die Rede, während jetzt die Hälfte der Täter an solchen Handlungen beteiligt ist[3].

Nach Brunotte[4] liegt der Hauptgrund der Steigerung in der Verflachung bzw. Nichtausbildung des sexuellen Verantwortungsgefühls, hervorgerufen durch Schund und Schmutz in Publikationen und Filmen.

---

1) Seelig S.89
2) Brunotte S.13o
3) vgl. Brunotte S.132 f.
4) Brunotte S.137

Bschor[1] führt die gemeinschaftlichen Notzuchtsdelikte Jugendlicher auf einen Drang nach Erlebnis und nach Bestätigung des Selbstbewußtseins zurück. Diese Form der Notzuchtskriminalität ist nach Bschor durch allgemeine Persönlichkeitsunreife und durch Orientierung an der Horde und ihrer Dynamik geprägt. Ihre Bedingungen sind vorübergehender Art, ebenso wie andere Formen einer vorübergehenden Pubertätsverwahrlosung, die keine Schlüsse auf die weitere Entwicklung zulassen.

Auch Geisler[2] stellt dem Normaltyp des erwachsenen Notzuchtstäters die kollektiven Notzuchtsakte Jugendlicher gegenüber und charakterisiert diese als Koppelung zwischen Geschlechtstrieb und allgemeinen Aggressions- und Machttrieb mit dem Ziel des Besitzergreifens und völligen Unterwerfens des Opfers. Geisler nimmt an, daß diese abstoßenden Notzuchtsdelikte aus entwicklungsbedingten Besonderheiten dieses Lebensabschnittes zu erklären sind und daraus nichts über die spätere Weiterentwicklung des Täters abgeleitet werden kann. Als die Tat begünstigende Momente werden angeführt: Leere und Unausgefülltsein in den Stunden nach der Arbeit, aber auch das völlig Unverbindliche der diesen Jugendlichen zuteil gewordenen ethischen und sexuellen Erziehung.

Das Delikt der Unzucht mit Kindern weist ebenfalls eine steigende Tendenz auf. Brunotte[3] führt die Steigerung einerseits auf eine Intensivierung der Verfolgung, andererseits aber auch auf eine echte Vermehrung der Deliktszahlen zurück. Während Schulz[4] bei den Jugendlichen den gesteigerten Alkoholverbrauch als Grund angibt, sieht Brunotte bei den Heranwachsenden die Ursachen vor allem in der Sexualisierung des Lebens, daneben in einer zeitbedingten Bevölkerungsumschichtung.

---

1) Bschor S.152
2) Geisler S.97
3) Brunotte S.126
4) Schulz S.49

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Unzucht mit Kindern

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	18,7	13,5
1952	22,7	17,7
1953	23,6	14,8
1954	21,8	14,8
1955	22,2	15,4
1956	23,9	14,5
1957	25,3	15,3

Die Steigerung der Unzuchtsdelikte mit Kindern hält sich seit 1951 in Grenzen; bis 1957 betrug sie bei den Jugendlichen 33,7 % und bei den Heranwachsenden 13,4 %. Das Anwachsen ist damit etwa halb so stark, wie bei den Sittlichkeitsdelikten allgemein (7o % bei den Jugendlichen, 26,2 % bei den Heranwachsenden; vgl. oben Seite 34). Seit 1952 sind die Kriminalitätsziffern sogar annähernd konstant geblieben.

Auch das Delikt der Unzucht mit Männern ist verhältnismäßig beständig geblieben. Das gilt insbesondere für die Altersgruppe der Heranwachsenden. Brunotte[1] führt die aufgetretenen Verschiebungen auf Gesetzesänderungen und eine veränderte Verfolgungsintensität zurück.

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Unzucht zwischen Männern

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	9,o	13,1
1952	1o,4	13,5
1953	13,1	12,3
1954	8,2	12,5
1955	11,2	12,2
1956	1o,5	12,4
1957	13,2	12,8

1) Brunotte S.145

3. Sonstige Delikte

Unter den anderen, gegen die Person gerichteten Straftaten finden sich Abtreibung und Nötigung in so geringer Anzahl in den Untersuchungen, daß der jeweilige Prozentsatz als Zufallsergebnis unwertbar bleibt.

Abtreibung:

Osnabrück:[1]	o,3 %
Siegen:	o,3 %
Niedersachsen:	o,5 %
Bottrop:	o,o %

Die anderen Bearbeiter erwähnen die Abtreibung als Jugenddelikt überhaupt nicht. Daraus darf jedoch nicht geschlossen werden, daß Abtreibungen bei Jugendlichen nicht vorkommen. Die Dunkelziffer wird aber gerade hier so groß sein, daß diese Deliktsart statistisch nicht erfaßt werden kann.

Mord und Totschlag finden sich in der Mehrzahl der Untersuchungen überhaupt nicht. Schulz[2] erwähnt 6 Fälle bei 17 982 Tätern. Es gilt, wie bereits schon vor dem Kriege, die Feststellung[3], daß jugendliche Mörder und Totschläger ein Ausnahmefall ist. Auch in den letzten Jahren ist im Bundesgebiet keine Veränderung zu bemerken:

Verurteiltenziffern des Bundesgebietes
Mord und Totschlag

	Jugendliche	Heranwachsende
1951	o,2	1,5
1952	o,4	1,6
1953	o,4	1,o
1954	o,2	o,7
1955	o,3	1,2
1956	o,3	o,8
1957	o,3	o,8

1) Kirschstein S.41; Eggers S.18; Schulz S.43; Jocks S.28
2) Schulz S.41
3) Kennert S.4

Das fast völlige Fehlen von Straftaten gegen das Leben ist erfreulich und wirft ein günstiges Licht auf die Nachkriegsjugend. Den Ergebnissen von Bader[1] muß daher widersprochen werden. Allerdings hatte Bader sich auf begrenztes statistisches Material der ersten drei Nachkriegsjahre beschränken müssen.

III Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

Während sich bei einigen Untersuchungen keine Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und Staatsgewalt (§§ 8o bis 168 StGB) ergeben, erwähnen andere nur einzelne Fälle:

Freiburg[2]		Hagen	
1946-1949:	1,o %	1945-1949:	1,2 %
195o-1953:	o,8 %	195o-1952:	2,5 %
Niedersachsen		**Siegen**	
1948-1949:	1,1 %	1946-1948:	1,5 %
195o-1952:	2,o %	1949-195o:	o,7 %
Bottrop:	1,8 %	Hannover:	6,6 %

Die Jugendkriminalität war auf diesem Gebiet bis 1953 nur minimal. Den Grund sieht Schulz[3] darin, daß die Jugendlichen noch größeren Respekt vor der Autorität des Staates besitzen und daher Hemmungen haben, gegen seine Organe aufzutreten. Eine Ausnahme machten die Halbstarkenkrawalle, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1953 bis 1957 erreichten. Aufruhr, Land- und Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt waren typische Merkmale. Kaiser[4] schätzt den Anteil der randalierenden Jugend an der Jugendkriminalität auf ungefähr ein Achtel der gesamten männlichen Halbwüchsigenkriminalität (14 - 21 Jahre). Kaiser geht bei dieser Schätzung von den sogenannten Angriffsdelikten aus, verweist aber darauf, daß nicht jedes reine Angriffsdelikt als spezifisches "Halbstarken"-Delikt bezeichnet werden kann, aber auch nicht jede "Halbstarken"-Straftat (z.B. die zahlreichen Übertretungen) in der Statistik erscheint.

---

1) Bader S.32 ff.
2) Middendorff S.35; Mehl S.48; Schlöter S.23; Schulz S.1o und S.12; Eggers S.11; Jooks S.24
3) Schulz S.53
4) Kaiser S.53/54

IV Die Teilnahmeformen

Als Beteiligungsform finden wir fast immer nur die Mittäterschaft. Anstiftung und Beihilfe kommen nur in ganz geringem Umfange vor[1]. In den Untersuchungen wird das mit dem jugendlichen Empfinden erklärt, dem es widerstrebt, einen anderen zu einem Verbrechen zu bestimmen, ohne selbst mitzutun[2].

Die Prozentsätze der allein bzw. in Mittäterschaft handelnden Jugendlichen in den einzelnen Bezirken sind in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:[3]

	Einzeltäter	Mittäter
Lübeck, Heranw.	74,o	26,o
Hagen	71,8	28,2
Freiburg (Middendorff)	64,9	35,1
Lübeck, Jugendl.	63,2	36,8
Bottrop	62,8	37,2
Freiburg (Mehl)	6o,9	39,1
Pforzheim	58,8	41,2
Osnabrück	56,o	54,o
Hamburg, Räuber	44,7	55,3
Hamburg, Diebe	38,6	61,4
Bochum	38,4	61,6

Es zeigt sich, daß die Jugendlichen lieber einzeln als mit anderen zusammen Straftaten begehen. Die gemeinschaftlich begangenen Taten waren nahezu ausschließlich Vermögensdelikte[4]; jedoch auch Unzuchtsdelikte an Frauen und Kindern sowie Körperverletzungen werden gemeinsam begangen. Bei den Vermögensdelikten handelt es sich wiederum hauptsächlich um vorher geplante und organisierte Diebstähle und Einbrüche[5]. In Osnabrück[6]

---

1) Mehl S.57; Mohr S.81; Neu S.7o f.
2) Mehl S.57; Mohr S.82
3) Stüttgen S.4o; Schlöter S.61; Middendorff S.41; Jocks S.65; Mehl S.58; Mohr S.77; Kirschstein S.77 nach Tatkomplexen; Lüdemann S.18; von See S.182; Nottebaum S.134
4) Mehl S.58; Illchmann-Christ S.88 ff.
5) Eggers S.55; Jocks S.67
6) Kirschstein S.78

wurden 78 % der schweren Diebstähle gemeinschaftlich begangen; in Niedersachsen[1] waren es etwa 5o %.

In zwei Bezirken machen die Einzeltäter weniger als die Hälfte aus: in Hamburg und Bochum. In Hamburg handelt es sich um spezielle Untersuchungen von Fahrrad- und Autodieben sowie von Räubern; ein Beweis dafür, daß diese Vermögensdelikte überwiegend gemeinschaftlich begangen werden. In Bochum wurde die Kriminalität der Lehrlinge untersucht. Anscheinend neigen Lehrlinge besonders zu gemeinschaftlichem Handeln.

Mädchen beteiligen sich dagegen nur selten an gemeinsamen Delikten. Sie ziehen die heimliche Tat vor. Nach Schlöter[2] betrug in Hagen der Prozentsatz der gemeinschaftlich handelnden Mädchen, bezogen auf die Gesamtzahl, o,7 %. Für Freiburg ermittelte Middendorff[3] einen Anteil von 1,2 % und Mehl[4] stellte fest, daß Mädchen überhaupt nicht zu mittäterschaftlichen Rechtsverfehlungen neigen - ohne jedoch Zahlen zu nennen. In Kaiserslautern waren 6,6 % der Mädchen Mittäter[5].

Sehr viele Probanden, die Taten in Mittäterschaft begingen, handelten unter Mitwirkung nur eines Mittäters:[6]

	1 Mittäter	2 Mittäter	3 Mittäter und mehr	
Hamburg, Räuber	71,o	22,5	6,5	= loo %
Hamburg, Diebe	49,4	24,7	25,9	= loo %
Hagen	68,o	18,5	13,5	= loo %
Siegburg, Jg.-Gef.	51,o	38,o	11,o	= loo %

Die Räuber bevorzugten eine möglichst geringe Teilnehmerzahl, während die jugendlichen Fahrrad- und Autodiebe ihre Taten auch häufig zu Mehreren ausführten.

---

1) Schulz S.97
2) Schlöter S.63
3) Middendorff S.41
4) Mehl S.58
5) Neu S.65
6) Lüdemann S.18; von See S.185; Schlöter S.61; Meyer S.55: Prozentsätze, bezogen auf die Zahl der Mittäter

Die Mittäter waren:[1]

	Strafunmündige	Jugendliche	Erwachsene	Heranw.
Lübeck	8,5 %	87,3 %	4,2 %	-
Hagen	14,2 %	47,8 %	38,o %	-
Siegburg	o,9 %	69,o %	18,o %	12,1 %

In Freiburg waren 7o % der Mittäter zwischen 16 und 17 Jahre alt[2]. Mehl hält diesen Prozentsatz Jugendlicher für ungewöhnlich hoch und bezeichnet diese Art von Zusammenschlüssen als einen besonderen Ausdruck "puberaler Hochblüte". Die vorstehende Tabelle zeigt jedoch, daß überall Jugendliche am liebsten mit anderen Jugendlichen Straftaten begehen. Eine derartige Beteiligung der 16 und 17jährigen ist daher nicht außergewöhnlich; betrug doch der Anteil dieser Altersgruppe an der Jugendkriminalität Freiburgs ebenfalls 64,4 %[3].

Die Flüchtlinge wiesen bei ihren Straftaten eine stärkere Tendenz zum Einzelgängertum auf. In Freiburg waren nur 3o % der Flüchtlinge gegenüber 4o % der Einheimischen Gemeinschaftstäter[4]. In Lübeck waren 29,6 % der Flüchtlinge, aber 32,5 % der Einheimischen an gemeinsamen Straftaten beteiligt[5]. Der Unterschied beruht wohl auf einer schicksalsgebundenen Menschenscheu und mißtrauischen Haltung.

Bei den Sittlichkeitsverbrechern stellte Stüttgen[6] für die einzelnen Deliktsarten folgendes fest:

Die Jugendlichen stellen im Vergleich zu den Heranwachsenden den Hauptanteil der Gemeinschaftstäter (58,3 %). Die gemeinschaftlichen Täter begehen vorwiegend Gewaltverbrechen im Sinne der §§ 177, 176 Abs.I Zif. 1 StGB (6o,3 %). Bei der gemeinschaftlichen Kinderschändung sind hauptsächlich Jugendliche beteiligt (83 %). Der Anteil der Gemeinschaftstäter ist in der Großstadt am größten (34,1 %; auf dem Lande beträgt er nur 29,4 %.

---

1) Stüttgen S.4o; Schlöter S.61; Meyer S.55. Die Prozentsätze sind bezogen auf die Mittäter = loo %.
2) Mehl S.59
3) Mehl S.41
4) Mehl S.58
5) Stüttgen S.44
6) Stüttgen S.43

B Der Täter

I Persönliche Eigenschaften

1. Geschlecht

Bei der Kriminalität der Erwachsenen ist der Anteil der Frauen im allgemeinen erheblich geringer, als der der Männer. Diese geringere und anders geartete Straffälligkeit wird sowohl mit der weiblichen Psyche als auch mit der gesellschaftlichen Stellung der Frau in Verbindung gebracht. Das gilt auch für die Jugendkriminalität, jedoch mit der Einschränkung, daß die Kriminalität aufgrund vorangegangener Verwahrlosung bei den Mädchen besonders stark ausgeprägt ist[1].

Jugendkriminalität der Mädchen, Anteil in %[2]

	1945	1946	1947	1948	1949	195o	1951	1952	1953
Mühlheim	9,1	11,6	17,6	16,6	14,o				
Siegen	-	8,5	24,6	12,8	16,o	12,o			
Pforzheim	2o,o	25,o	8,o	7,2	13,1	15,2	12,2		
Kaiserslautern	-	[illegible]	21,o		18,o	8,o	22,o		
Osnabrück	8,7	1o,8	9,7	14,5	12,2	18,2	6,o		
Hagen	18,9	16,2	11,9	14,3	19,7	14,o	17,1	15,o	
Niedersachsen	-	-	-	16,9	18,2	16,6	12,6	13,3	
Freiburg	15,4	21,o	12,6	16,5	1o,o	22,4	11,2	7,8	1o,6
Bottrop	18,6	14,6	22,2	9,7	21,7	13,9	17,6	8,8	21,2

Der Vergleich der weiblichen mit der gesamten Jugendkriminalität zeigt starke Unterschiede sowohl zwischen den Berichtsbezirken als auch innerhalb der einzelnen Berichtsjahre. Folgerungen lassen sich hieraus nicht ziehen.

---

1) Middendorff, Jugendkriminologie, Seite 34
2) Burchard S.82; Eggers S.6o; Mohr S.84; Neu S.84; Kirschstein S.86; Schlöter S.69; Schulz S.58; Middendorff S.21 berechnet nur auf den AG-Bezirk Freiburg; Mehl S.39; Jocks S.69

Anteil der Mädchen[1] an der Jugendkriminalität im Bundesgebiet	
1948	14,7 %
1950	13,4 %
1951	11,2 %
1952	11,6 %
1953	12,9 %
1954	12,9 %
1955	12,0 %
1956	10,2 %
1957	9,4 %

Im Bundesgebiet ist eine Abnahme der Mädchenkriminalität festzustellen. Sie beträgt seit 1948 36 %. Diese Entwicklung mag teilweise von der starken Zunahme der Sittlichkeitsdelikte und Verkehrsdelikte herrühren, an denen die Mädchen nur in unbedeutendem Maße beteiligt sind.

Das geringe Ausmaß der weiblichen Sittlichkeitskriminalität tritt in allen Untersuchungen zu Tage. In Lübeck[2] waren von 153 Tätern nur 3 Mädchen (1,9 %), 1,9 % wurden auch in Niedersachsen ermittelt[3]. In Osnabrück betrug der Prozentsatz 3,8 %; in Freiburg[4] 4 %. In Bottrop und Siegen begingen die Mädchen überhaupt keine Sittlichkeitsdelikte[5]. Im Bundesgebiet ist der weibliche Anteil an der Sittlichkeitskriminalität ebenfalls sehr gering, er betrug 1951 1,4 % und stieg bis 1956 auf 2,4 %[6]. Die niedrigen Werte erklären sich daraus, daß viele Sittlichkeitsdelikte durch Mädchen nicht begangen werden können (z.B. homosexuelle Delikte, Notzucht).

Bei Deliktsarten, die der weiblichen Mentalität besonders entsprechen, wo die Straftat der spezifisch weiblichen Veranlagung und dem weiblichen Charakter im gewissen Sinne adäquat ist, da verschiebt sich das durchschnittliche Verhältnis von männlicher und weiblicher Straffälligkeit zu Ungunsten der Frau.

1) Bezogen auf die wegen Verbrechen und Vergehen nach dem StGB Verurteilten:
Wirtschaft u. Statistik Band 2 S. 495; Bundesstatistik Band 11o S.36; Band 129 S.28 u.48; Band 158 S.25; Band 21o S.16 u. S. 116; Band 22o S.119
2) Stüttgen S.55
3) Schulz S.6o und S.61
4) Kirschstein S.47 i.V.m. S.69; Mehl S.48
5) Eggers S.62; Jocks S.28
6) Unsere Jugend 1953 S.561; Bundesstatistik Band 21o S.12o

Anteil der Mädchen an der Jugendkriminalität[1] beider Geschlechter in %

	Unterschlagung	Hehlerei	Betrug	Urkundenfälschung	Gesamtdelikte
Bottrop	25,o	21,o	5o,o	22,2	16,5
Freiburg	13,o	11,1	2o,5	27,3	12,4
Hagen	2o,5	18,1	33,3	47,1	15,7
Kaiserslautern	37,8	-	-	-,	18,5
Niedersachsen	2o,5	-	22,9	-	13,3
Osnabrück	33,o	7,4	21,7	2o,o	11,5
Siegen	31,6	15,4	25,o	17,4	13,6
Bundesgebiet 1951	21,o	-	23,2	21,4	11,2
Bundesgebiet 1956	21,6	5,9	18,3	24,9	1o,2

Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung sind Delikte, die von den Mädchen bevorzugt begangen werden. Der weibliche Anteil beträgt hier etwa das Doppelte des Durchschnitts. Bei der Hehlerei dagegen sind unterschiedliche Ergebnisse zu verzeichnen. In Bottrop, Hagen und Siegen liegt die Beteiligung einige Prozent über dem Durchschnitt, in Freiburg und Osnabrück jedoch darunter. Der geringe Anteil im Bundesgebiet läßt darauf schließen, daß die Hehlerei nicht zu den typisch weiblichen Jugenddelikten gehört.

Die Diebstahlskriminalität der Mädchen ist - nach den Reihenuntersuchungen zu schließen - nur unterdurchschnittlich.

Bezirk[2]	Anteil an Diebstählen	Anteil an Gesamtdelikten
Bottrop	11,9	16,5
Freiburg	1o,4	12,4
Hagen	13,o	15,7

Forts. Seite 49

1) Jocks S.38; Mehl S.48; Schlöter S.7o; Neu S.4o; Schulz S.63 für 1952; Kirschstein S.88; Eggers S.61; Unsere Jugend 1953 Seite 561; Bundesstatistik Band 21o Seite 12o
2) Jocks S.38; Mehl S.48; Schlöter S.72 i.V.m. S.28; Schulz S.6o/61; Kirschstein S.88; Mohr S.39; Eggers S.61

Bezirk	Anteil an Diebstählen	Anteil an Gesamtdelikten
Niedersachsen	15,6	15,5
Osnabrück	8,5	11,5
Pforzheim	8,9	13,5
Siegen	1o,9	13,6
Bundesgebiet[1]		
195o	14,4	13,4
1956	14,9	1o,2

Im Bundesgebiet - besonders in jüngerer Zeit - nimmt das Interesse der Mädchen an Diebstählen zu. Das bezieht sich jedoch nicht auf Fahrrad- oder Autodiebstähle. Diese begehen Mädchen höchst selten. In Hamburg fand von See[2] bei 132 Probanden keine weiblichen Täter. Von See führt es darauf zurück, daß sich Mädchen kaum für technische Dinge interessieren.

Die Mädchen begingen bevorzugt einfache Diebstähle. In Niedersachsen waren daran 17,2 % Mädchen beteiligt - gegenüber einem Anteil von 15,5 % an der Gesamtkriminalität. Die Teilnahme an schweren Diebstählen war dagegen unbedeutend:[3]

Niedersachsen	3,8 %
Freiburg (Middendorff)	3,4 %
Freiburg (Mehl)	2,5 %
Osnabrück	1,5 %
Siegen	1,4 %
Hagen	o,8 %
Bottrop	o,o %
Bundesgebiet 195o	2,6 %
1956	2,4 %

Das Ergebnis entspricht der weiblichen Veranlagung, ohne Entfaltung körperlicher Kraft zu handeln und durch heimliche Tat zum Ziele zu kommen. So erklärt sich auch die geringe Anzahl weiblicher Täter bei Straftaten gegen die Person. Schlöter erwähnt eine Nötigung als Ausnahmefall[4]. In Niedersachsen[5]

1) Bundesstatistik Band 11o S.34; Band 21o S.12o
2) von See S.11
3) Schulz S.62; Middendorff S.35; Mehl S.48; Kirschstein S.88 i.V.m. S.46; Eggers S.61; Schlöter S.72; Jocks S.71; Bundesstatistik Band 11o S.34; Band 21o S.12o
4) Schlöter S.53
5) Schulz S.61 und S.1o ff.

betrug der weibliche Anteil bei der vorsätzlichen Körperverletzung 3,2 %. An Jugendausschreitungen und "Halbstarkenkrawallen" wirken Mädchen fast überhaupt nicht oder nur vereinzelnd mit. Nach Kaiser[1] traten von 645 Halbstarken 8 Mädchen = 1,2 % in Erscheinung. Kaiser[2] führt es darauf zurück, daß Mädchen eher zum Triebverzicht neigen; sie pflegen ihre Antriebserlebnisse mehr illusionär (durch Lektüre, Film usw.) zu befriedigen.und verfallen daher nur selten auf die Agression als Ausweg.

2. Das Alter

Die Ermittlung des Alters der straffällig gewordenen Täter erscheint von Bedeutung, um festzustellen, in welcher Altersgruppe die Neigung zu kriminellem Verhalten am stärksten ausgebildet ist.

Das Alter der Täter[3]
bei Begehung der Straftat in %

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
Bochum	6,5	38,8	33,3	2o,4
Bottrop	17,5	18,o	29,o	35,5
Freiburg(Middendorf)	14,7	22,1	3o,5	32,7
Freiburg (Mehl)	14,8	2o,8	31,5	32,9
Hagen	16,o	21,6	28,4	34,o
Kaiserslautern	11,9	2o,4	29,5	38,2
Mühlheim/Ruhr	13,2	14,5	32,7	39,6
Osnabrück	13,7	17,6	3o,6	38,1
Pforzheim	13,6	23,2	32,o	31,2
Siegen	12,1	24,4	26,7	36,8
Basel	1o,o	7,5	35,o	47,5

1) Kaiser S.13o
2) Kaiser S.134
3) Nottebaum S.74; Jocks S.73 für 1947 bis 1953; Middendorff S.26; Mehl S.41; Schlöter S.65; Neu S.87; Burkard S.33 für 1945 bis 1948; Kischstein S.83; Mohr S.94; Eggers S.57;Näf S.16

Die Kriminalität nimmt mit dem Alter zu. Sprunghaft steigt sie zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr an. Die Differenz zwischen dem 16. und 17. Lebensjahr ist dagegen nicht mehr so erheblich (Ausnahme: Siegen). Den allgemeinen regionalen Untersuchungen entgegen steht die Lehrlingskriminalität in Bochum. Der sehr geringen Beteiligung der Jüngsten (6,5 %) folgt ein abrupter Anstieg bei den 15 und 16jährigen (38,8 % und 33,3 %), während die 17jährigen bereits wieder einen kleineren Teil (2o,4 %) ausmachen. Nottebaum[1] nimmt bei den 14jährigen an, sie seien durch den Eintritt in die neue Welt des Berufs, durch den anderen Tageslauf und die praktischen Aufgaben zu stark gefesselt, um kriminell in Erscheinung treten zu können. Das Abfallen der Kriminalität der 17jährigen erklärt Nottebaum mit dem Herannahen der Gesellenprüfung. Die Vorbereitung darauf läßt nur wenig Zeit für Vergnügungen; es mangelt daher nicht an Geld. Außerdem besteht bei diesen Lehrlingen die Befürchtung, es könnte durch eine strafbare Handlung die Beendigung der Lehrzeit unmöglich gemacht werden.

Soweit die Untersuchungen eine nach Geschlechtern aufgeteilte Altersgliederung zeigen, wird sie im folgenden dargestellt:[2]

Das Alter der weiblichen Täter in %

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
Bottrop	lo,9	18,2	36,4	34,5
Mühlheim	7,7	23,o	42,3	27,o
Osnabrück	12,8	21,3	42,5	23,4
Siegen	lo,2	21,4	35,7	32,7

Das Alter der männlichen Täter in %

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre
Bottrop	18,7	18,8	27,6	35,7
Mühlheim	14,3	12,8	3o,8	42,8
Osnabrück	13,8	17,1	29,o	4o,1
Siegen	12,3	24,9	25,4	37,4

1) Nottebaum S.75
2) Jocks S.73, Burchard S.33; Kirschstein S.83; Eggers S.57

Bei den Mädchen steigt die Kriminalität bis zum 16. Lebensjahr kontinuierlich, fällt aber bei den 17jährigen bereits wieder. Die Jungenkriminalität dagegen erreicht ihren Höhepunkt erst im letzten Jahr.

Eine Aufgliederung der jugendlichen Kriminellen in zwei Altersgruppen, entsprechend der Übung des Statistischen Bundesamtes, bietet folgendes Bild:[1)]

	14 u. 15 Jahre	16 u. 17 Jahre
Basel	17,5 %	82,5 %
Mühlheim/Ruhr	27,7 %	72,3 %
Osnabrück	31,3 %	68,7 %
Kaiserslautern	32,3 %	67,7 %
Niedersachsen	34,3 %	65,7 %
Bottrop	35,5 %	64,5 %
Freiburg (Mehl)	35,6 %	64,4 %
Siegen	36,4 %	63,6 %
Freiburg (Middendorff)	36,8 %	63,2 %
Pforzheim	36,8 %	63,2 %
Hagen	37,7 %	62,3 %
Bochum	45,3 %	54,7 %

Die Mehrzahl der Untersuchungen kommt zu einem Anteil der 14 und 15jährigen von 35 % bis 37 %. Diese Werte finden sich auch im Bundesgebiet. Das vorübergehende Anwachsen der jüngeren Altersgruppe in den Jahren 1950 und 1951 mag mit den damals überhand nehmenden Schrottdiebstählen zusammenhängen, die vorwiegend von jüngeren Tätern ausgeführt wurden.

Altersgliederung im Bundesgebiet

	14 und 15 Jahre	16 und 17 Jahre
1948	26,5 %	73,5 %
1949	32,3 %	67,7 %
1950	39,8 %	60,2 %

Forts. Seite 53

1) Siehe S.50 Anm.3); außerdem Schulz S.55

	14 u.15 Jahre	16 u.17 Jahre
1951	41,7 %	58,3 %
1952	37,3 %	62,7 %
1953	36,8 %	63,2 %
1954	35,5 %	64,5 %
1955	37,4 %	62,6 %
1956	35,4 %	64,6 %

Wenn die Untersuchungen sowohl Jugendliche als auch Heranwachsende erfassen, ändert sich die Altersgliederung:[1)]

Bezirk	Deliktsart	14 J.	15 J.	16 J.	17 J.	18 J.	19 J.	2o J.
Basel	allgemein	4,9	3,7	17,4	23,4	29,6	13,6	7,4
Hamburg	Autodiebst.	3,o	6,o	12,1	21,1	36,4	15,2	15,2
Hamburg	Fahrraddiebst.	16,2	27,o	21,7	1o,8	12,2	4,o	8,1
Lübeck	Sittl.del.	7,1	13,1	14,4	15,1	21,2	18,6	1o,5
--	Randalieren	1,9	8,7	25,6	2o,7	17,o	11,6	6,5

Der Vergleich macht deutlich, daß das Schwergewicht der Jugendkriminalität bei den 18jährigen liegt. Das gilt nicht für Fahrraddiebe. Fahrräder werden vorwiegend von 15-bis 16jährigen Tätern gestohlen. Die Gründe hierfür wurden bereits oben - Seite 15 - erwähnt.

Bei den Jugendausschreitungen überwiegen die 16- und 17jährigen "Halbstarken". Diese sind aber fast immer nur die Mitläufer; die Rädelsführer und aktiven Teilnehmer haben ihren Schwerpunkt auch um das 18. Lebensjahr (31,6 %)[2)].

Bei den Sittlichkeitsdelikten haben die 14- und 15jährigen einen überdurchschnittlichen Anteil an dem Delikt der Kinderschändung (§ 176 Abs.I Zif. 3 StGB). In Niedersachsen betrug er beispielsweise 41,9 %, während der Gesamtanteil dieser Altersgruppe 34,3 % ausmachte[3)]. Auch bei den Lehrlingen in Bochum waren die meisten Sittlichkeitstäter 15 Jahre alt[4)].

---

1) Näf S.16; von See S.21; Stüttgen S.66; Kaiser S.132; bei Kaiser noch 7,8 % über 2o Jahre alt.
2) Kaiser S.13o
3) Schulz S.57 i.V.m. S.55
4) Nottebaum S.77

Schulz[1] führt als Grund an, die Geschlechtsbegierden seien in diesem Alter besonders groß und der Kontakt mit den Kindern sei bei den kindlichen Spielen sehr eng.

Im Bundesgebiet ist der Anteil der 14 und 15jährigen besonders hoch bei Diebstählen, Sachbeschädigungen und Sittlichkeitsdelikten. Das geht aus der folgenden Aufstellung hervor:[2]

Anteil der 14- und 15jährigen
an den einzelnen Deliktsgruppen

	1948	1950	1951
Vergehen gegen die öffentliche Ordnung	21,4	31,5	-
Sittlichkeitsdelikte	31,0	43,0	41,5
Körperverletzung	18,9	32,9	26,5
Diebstahl u. Unterschlagung	27,6	44,0	-
Raub u. Erpressung	19,4	25,5	18,7
Begünstigung und Hehlerei	24,9	43,0	-
Betrug u. Untreue	14,2	23,9	27,7
Sachbeschädigung	43,8	41,4	-

Bei den Heranwachsenden in Hannover ermittelte Kühling[3] den Anteil der nach Jugendrecht verurteilten Heranwachsenden im Verhältnis zu ihrem Alter:

Alter	nach Jugendrecht Verurteilte in %	nach allg. Strafrecht Verurteilte in %	insgesamt in %
18 - 18 1/2 J.	28,0	8,0	18,0
18 1/2 - 19 J.	23,0	6,0	14,5
19 - 19 1/2 J.	18,0	18,0	18,0
19 1/2 - 20 J.	7,0	29,0	18,0
20 - 20 1/2 J.	12,0	18,0	15,0
20 1/2 - 21 J.	5,0	19,0	12,0
mehrere Gruppen	7,0	2,0	4,5

1) Schulz S.57
2) Wirtschaft und Statistik Band 4 S.112; Unsere Jugend 1953 S. 561
3) Kühling S.23

Hier fällt auf, daß sich die Anwendung des Jugendrechts und Erwachsenenstrafrechts in der Mitte bei den 19 bis 19 1/2 jährigen Probanden genau gleichmäßig verteilt. Bei den Älteren überwiegt deutlich allgemeines, bei den Jüngeren das Jugendrecht.

3. Die Konfession

Im allgemeinen erwähnen die Untersuchungen die Religionszugehörigkeit der Täter nicht. Einige Bearbeiter jedoch verglichen die Religionszugehörigkeit der Täter mit dem Anteil der Gesamtbevölkerung:[1)]

	Evangelisch		Katholisch		Sonstige	
	Täter	Gesamt	Täter	Gesamt	Täter	Gesamt
	%		%		%	
Bottrop	33,4	25,9	64,7	68,9	1,9	5,12
Hagen	67,7	61,5	3o,2	31,o	2,1	7,5
Hamburg(Räuber)	66,2	77,8	19,1	6,5	14,7	15,7
Mühlheim	55,2	56,6	4o,8	36,o	4,o	7,4

Ein klares Ergebnis zeichnet sich nicht ab. Während in Bottrop und Hagen die Kriminalität der Evangelischen stärker erscheint, sind es in Hamburg und Mühlheim die Katholiken. Zu bedenken ist, daß diese Werte nur auf Grund eigener Angaben der Probanden zustande gekommen sein dürften und sich einer Nachprüfung entziehen.

Exner[2)] fand in der Reichskriminalstatistik eine größere Kriminalitätsziffer der Katholiken. Er führte das auf die ungünstigere wirtschaftliche und soziale Lage zurück, in der die Katholiken in Deutschland leben. Dieser Begründung folgt auch Burkard[3)]. Nach Lüdemann[4)] dagegen lassen die Angaben über die Religionszugehörigkeit keine Rückschlüsse zu. Lüdemann konnte bei keinem seiner 15o Probanden eine religiöse Bindung oder ein lebendiges Verhältnis zur Religion feststellen.

---

1) Jocks S.81; Schlöter S.74; Lüdemann S.91; Burkard S.81
2) Exner S.89
3) Burkard S.81
4) Lüdemann S.91

Beachtlich ist die Diskrepanz zwischen den ermittelten Werten für die einer sonstigen Religion anhängenden oder religionslosen Jugendlichen und der entsprechenden Zahl der Gesamtbevölkerung. Eine konkrete Ursache vermochten die Bearbeiter hierfür nicht anzugeben.[1] Mangels exakter Untersuchungen bleibt man hier auf Mutmaßungen angewiesen.

Abgesehen davon, daß eine wahre Religiösität nicht feststellbar ist, scheint die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft keinen Einfluß auf die Kriminalität auszuüben. Zu diesem Ergebnis kommt auch Middendorff in einer Studie über "Religion und Verbrechen"[2].

4. Die Vortaten

Frühere Straftaten der Probanden konnten nur berücksichtigt werden, soweit sie zu einer Vorstrafe führten. "Vorstrafe", bei einigen Untersuchungen auch "Vorverurteilung" genannt, ist hier nicht im Gesetzessinn gemeint. Maßgebliche gesetzliche Grundlagen sind § 2 Strafregister VO i.V. m. §§ 94 und 111 JGG. Danach gelten nur Kriminalstrafen als Vorstrafen im technischen Sinn. Da aber nach der Anordnung über die gerichtliche Erziehungskartei vom 15.2.1955 Erziehungsmaßregeln und Zuchtmittel in die von den Staatsanwaltschaften geführten gerichtlichen Erziehungskartei eingetragen werden,und diese Erziehungskartei sinngemäß wie das Strafregister gehandhabt wird, ist es üblich geworden, auch die Mitteilungen zur gerichtlichen Erziehungskartei im weiteren Sinn als "Vorstrafen" zu zählen.

Vorbestrafte Jugendliche[3]

---

1) Schlöter S.74
2) Monatsschrift für Kriminologie 1956 S.46
3) Mohr S.101; Jocks S.79;für 1933 bis 1953; Schulz S.69; Eggers S.81; Kirschstein S.124; Mehl S.43 ff.; Schlöter S.114; Stüttgen S.132: nur Jugendliche; Neu S.145; Middendorff S.41 für AG-Bezirk Freiburg

	Vor-bestrafte	männl.	weibl.	davon vorbestraft: einmal	zweimal	dreimal u.m.
Pforzheim	7,2	7,2	5,1	85,7	14,3	
Bottrop	1o,9	11,7	7,6	85,6	12,7	1,7
Niedersachsen	13,2	-	-	-	-	-
Siegen	15,5	17,7	2,o	-	-	-
Osnabrück	16,9	18,2	6,4	-	-	-
Freiburg (Mehl)	21,6	23,7	6,7	83,7	13,8	2,5
Hagen	22,4	24,5	11,4	84,7	12,4	2,9
Lübeck	22,4	22,4	-	-	-	-
Kaiserslautern	23,6	-	-	78,o	22,o	
Freiburg(Middend.)	25,6	26,9	18,6	75,2	19,7	5,4

Mit dem Anteil der Vorbestraften wächst auch der Anteil der häufiger Vorbestraften (dreimal und mehr) innerhalb der Vorbestraftengruppe. Das zeigt sich im besonderen Maße bei den Untersuchungen, die den Täterkreis auf Insassen von Jugendgefängnissen begrenzt hatten:[1)]

	Vor-bestrafte	davon vorbestraft: einmal	zweimal	dreimal u.m.
Hamburg	86,4	36,8	42,1	21,1
Siegburg (Meyer)	78,5	4o,o	24,4	35,6
Siegburg(Gercken)	77,o	3o,o	3o,o	4o,o
Bremen	71,7	18,6	81,4	

Bei den sehr hohen Vorbestraften-Quoten in Hamburg (Hahn.Sand) und Siegburg (Untersuchung von Meyer) ist zu berücksichtigen, daß beide Untersuchungen nur zu unbestimmter Jugendstrafe verurteilte Probanden erfaßten. In der Regel wird der Jugendrichter einen straffällig gewordenen Jugendlichen nicht sofort mit einer so schweren Strafe, wie sie die unbestimmte Strafe darstellt, belegen; auch dann nicht, wenn er schwerwiegende Delikte begangen hat.[2)] Diese Täterkreise stellen daher eine negative Auslese dar.

---

1) Panka S.63; Meyer S.57; Gerdken S.41 und S.54; Thomas S.154 bei 14 bis 25jährigen
2) Meyer S.57

Im Bundesgebiet war der Anteil der Vorbestraften nicht so hoch, wie bei der Mehrzahl der Reihenuntersuchungen; jedoch ist eine steigende Tendenz festzustellen.

Bundesgebiet[1)]

	Vorbestrafte	männl.	weibl.
1950:	12,0 %	-	-
1954:	12,6 %	13,3 %	6,7 %
1956:	13,9 %	14,0 %	7,1 %

In zwei Untersuchungen ist der Anteil der Vorbestraften jahrgangsweise gegliedert:

	Hagen	Osnabrück[2)]
1945	22,1	10,9
1946	23,8	21,7
1947	26,3	11,3
1948	16,2	12,1
1949	18,3	22,0
1950	23,6	18,2
1951	26,4	24,0
1952	22,9	-

Die Zahl der Täter ist nach 1948 zwar gesunken[3)], der einzelne Täter aus dem Jahre 1951 ist jedoch gefährlicher und gefährdeter als der aus der Zeit vor 1948, in der zahlreiche Nottaten begangen wurden[4)].

Der Anteil der rückfälligen Mädchen ist geringer, wie überhaupt die Rückfälligkeit der Frau weniger ins Gewicht fällt[5)]. Die Mädchen sind nach Begehung einer strafbaren Handlung und gerichtlicher Ahndung widerstandsfähiger als die Jungen. Nach Exner[6)] beruht das auf der erhöhten Umweltabhängigkeit der Frau.

---

1) Bundesstatistik Band 110 S.53; Band 158 S.129; Band 210 S.125
2) Schlöter S.114; Kirschstein S.124
3) vgl. z.B. die Kriminalitätsziffern auf Seite 8
4) Kirschstein S.125
5) vgl. Sauer S.334
6) Exner S.268

Sowohl Middendorff als auch Mohr stellen fest, daß die Rückfälligen vorwiegend aus der Stadt stammen; in Freiburg sind es 79,5 %, in Pforzheim 92,8 %[1]. Auch Stüttgen findet bei der Sittlichkeitskriminalität eine erhöhte Anfälligkeit der Stadtbewohner: 86 % der Stadtbewohner (45 % Großstädter, 41 % Kleinstädter) aber nur 14 % der Landbewohner weisen Vorstrafen auf[2]. Mohr[3] führt diese Tatsache darauf zurück, daß in einem Dorfe die Angst vor Verfemung bei gerichtlichen Strafen vor weiteren Straffälligkeiten bewahrt.

Die Vortat ist der Haupttat häufig gleichartig:[4]

Freiburg	86,3 %
Pforzheim	66,o %
Bremen	63,o %
Hamburg	62,2 %
Bottrop	56,7 %

Fast immer handelt es sich dann um Diebstähle: Osnabrück 98,6 %; Kaiserslautern über 9o %[5]. Nach Exner[6] lassen gleichartige Rückfälle auf einen intensiven rechtsbrecherischen Willen schließen und damit auf eine gewisse erhöhte Gefährlichkeit. Jedoch sollte der Gleichartigkeit von Vor- und Nachtat bei Diebstählen nicht zu viel Bedeutung beigemessen werden. Da diese Deliktsart den Hauptteil der Jugendkriminalität ausmacht, ist es nur folgerichtig, daß auch rückfällige Diebe sehr häufig wieder Diebstähle begehen. Bei ungleichartigen Delikten überwiegen Körperverletzungen und Einbruchdiebstähle[7].

Bei schweren Verbrechen ist der Anteil der Vorbestraften besonders hoch. In Niedersachsen betrug er bei Raub und Erpressung 21,3 %, bei schwerem Diebstahl 19,1 %, während der Durchschnitt bei 13,2 % lag[8].

---

1) Middendorff S.41; Mohr S.1o2
2) Stüttgen S.132
3) Mohr S.1o2
4) Mehl S.45; Mohr S.1o1; Thomas S.154; von See S.78; Jocks S.8o
5) Kirschstein S.124; Neu S.145
6) Exner S.269 f.
7) Mohr S.1o2
8) Schulz S.69

Im Gegensatz zu den Jugendlichen wurden bei den Heranwachsenden andere Zahlen ermittelt. Entsprechend dem vorgeschrittenen Alter ist der Anteil der Rückfälligen hier größer. In Hannover betrug er - unter Berücksichtigung der Verkehrsdelikte - 65,5 %;[1] bei 91 % der Vortaten handelte es sich dabei um Eigentumsdelikte - hierbei wieder fast ausschließlich um Diebstähle. Bei den Betrügern in Hamburg fand Brand[2] 56,3 % Vorbestrafte, und zwar 6o % männliche, 41,3 % weibliche Täter. Für den gleichen Bezirk und Zeitraum (1954) ermittelte von See[3] bei minderjährigen männlichen Fahrrad- und Autodieben einen Vorbestraften-Anteil von 65,2 %, und zwar bei Fahrraddieben 51,4 %, bei Autobenutzern (§ 248b) 8o,6 % und bei Autodieben 84,9 %.

Bei diesen Extremwerten von etwa 6o % bis 65 % muß berücksichtigt werden, daß dabei zu den Vorstrafen auch die Zuchtmittel und Erziehungsmaßregeln gerechnet werden (vgl. oben Seite 56).

Mit Jugendgefängnis (Jugendstrafe) Vorbestrafte machten nur einen Bruchteil der bereits früher verurteilten Täter aus. Stüttgen[4] fand auf dem Gebiet der Sittlichkeitskriminalität, daß nur 6,5 % aller heranwachsenden Täter mit Gefängnisstrafen, jedoch 35,1 % mit Erziehungsmaßregeln und Zuchtmitteln belegt worden waren. Von den bereits vorbestraften Insassen des Jugendgefängnisses Siegburg (78,5 %) waren vorbestraft: 18 % mit Verwarnungen, 44,2 % mit Jugendarrest und 37,8 % mit Jugendgefängnis.[5] Dieses sehr viel höhere Ergebnis erklärt sich daraus, daß diese Untersuchung nur die schweren Fälle, die zu unbestimmter Strafe Verurteilten, erfaßte.

Bei den Jugendlichen der Regionaluntersuchungen war demgegenüber der Anteil der mit Jugendgefängnis vorbestraften Probanden sehr gering:[6]

---

1) Kühling S.73; 58 % der nach Jugendrecht und 73 % der nach allg. Strafrecht männliche Verurteilten
2) Brand S.73
3) von See S.73
4) Stüttgen S.132
5) Meyer S.57
6) Kirschstein S.124; Schlöter S.114; Jocks S.79; Eggers S.81

	Jugendgefängnis	Vorstrafen insgesamt
Osnabrück	3,7 %	16,9 %
Hagen	1,9 %	22,4 %
Bottrop	1,6 %	1o,9 %
Siegen	o,3 %	15,5 %

Den Ergebnissen von Hannover (65,5 %), Hamburg (65,2 und 56,3 %) und Lübeck (41,1 %) gegenüber ermittelte Brunotte für Niedersachsen[1] den Anteil der Vorbestraften an der Heranwachsenden-Kriminalität mit nur 21,3 %[2]. Der auffallende Unterschied zu den vorstehenden Ergebnissen erklärt sich einmal daraus, daß Brunotte auch weibliche Heranwachsende berücksichtigte und diese allgemein einen geringeren Vorbestraftenanteil aufweisen. Zum anderen aber hat das von Brunotte untersuchte Niedersachsen überwiegend ländlichen Charakter, während sich die oben genannten Werte auf Großstädte bezogen; eine Bestätigung dafür, daß der Vorbestraftenanteil bei der Landbevölkerung sehr viel geringer ist.

Im Gegensatz zu den Ergebnissen in Hagen, Osnabrück und im gesamten Bundesgebiet, wie sie oben, Seite 58 dargestellt sind, hat sich in Niedersachsen der Anteil der Vorbestraften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verurteilten ständig vermindert:[3]

	Heranwachsende	Jugendliche
195o	24,3 %	13,9 %
1953	21,o %	13,3 %
1954	18,6 %	12,8 %

Brunotte[4] hat für das Jahr 1954 eine Aufteilung des Vorbestraftenanteils auf die einzelnen Delikte vorgenommen:

---

1) Brunotte S.274
2) unter Einbeziehung nur der schwereren Verkehrsdelikte, vgl. Brunotte S.8
3) Brunotte S.274
4) Brunotte S.275

über dem Durchschnitt (18,6 %)		unter dem Durchschnitt (18,6%)	
einf. Diebstahl	28,4 %	Unzucht mit Kindern	17,1 %
Schw. Diebstahl	41,9	Blutschande	14,3
Raub u. Erpressung	43,5	Gefährl.Körperverletz.	17,6
Notzucht	32,1	Leichte vors. Körperv.	14,7
Unterschlagung	31,6	Vergehen gegen StVG	11,1
Betrug	35,5	Fahrerflucht	7,4
einf.Unzucht zw.Männ.	2o,o	fahrl.Körperv.im Verkehr	7,2

Der Hauptteil der Vorbestraften konzentriert sich also auf die rückläufigen Vermögensdelikte, besonders auf schweren Diebstahl, Raub,Betrug und Unterschlagung. Bei den in den letzten Jahren ansteigenden Delikten - z.B. den Sittlichkeitsdelikten - war der Anteil der Vorbestraften dagegen erheblich geringer. Eine Ausnahme bildete die Notzucht; jedoch wurden die heute typischen Notzuchtshandlungen (vgl. oben Seite 38) weniger von den anlagemäßig belasteten Tätern begangen.

Der Vorbestraftenanteil der Flüchtlinge in Freiburg wurde von Mehl untersucht. Die Flüchtlinge wiesen 4o,5 % Vorbestrafte auf, die Heimischen jedoch nur 19,2 %[1]. Bei den Mädchen ist der Unterschied noch augenfälliger: 13,3 % heimatlosen stehen 1,6 % heimische Vorbestrafte gegenüber. Dieses mag mit der verstärkten Umweltabhängigkeit der Mädchen zusammenhängen. Bei den Flüchtlingen besteht auch eine stärkere Rückfallgefahr, da die Zahl der Vorstrafen höher als bei den Einheimischen ist:[2]

	Einheimische	Flüchtlinge
1 Vorstrafe	85,7 %	76,6 %
2 Vorstrafen	12,7	17,6
3 Vorstrafen und mehr	1,6	5,8
	loo,o %	loo,o %

Von den kriminellen Lehrlingen in Bochum hatten 18,8 % bereits vorher strafbare Handlungen begangen[3], jedoch nur 1,1 % waren

1) Mehl S.45
2) Mehl S.45
3) Nottebaum S.lol

vorher in Fürsorgeerziehung gewesen - eine echte Verwahrlosung zeigt sich hier nur im geringen Maße. Unter den randalierenden Jugendlichen, die wegen Ausschreitungen bei Halbstarken-Krawallen bestraft wurden, befanden sich 3,5 % frühere Fürsorgezöglinge; im Zeitpunkt der Tat waren jedoch lediglich o,5 % der Fürsorgeerziehung unterstellt gewesen[1]. Dieser Satz entspricht genau dem Anteil der 14 - 2ojährigen Burschen, die am Jahresende 1956 in der Bundesrepublik der Fürsorgeerziehung überwiesen waren.

Demgegenüber waren bei den untersuchten Räubern in Hamburg 41,1 % der Jugendlichen und Heranwachsenden vorher in Fürsorgeerziehung gewesen. Bei der Durchschnittsbevölkerung betrug dieser Satz in Hamburg 1953/1957: o,98 %[2]. Die Zahl der Verwahrlosten ist bei diesen Gewaltverbrechern also besonders groß.

Bei den Fürsorgezöglingen ist wiederum der Anteil der bereits Vorbestraften sehr hoch. Stutte[3] fand bei praktisch unerziehbaren Probanden 19 % (35 % bei den Jungen, lo % bei den Mädchen), die bereits eine oder mehrere Vorstrafen aufwiesen. Der von Piecha[4] untersuchte Kreis als unerziehbar entlassener Fürsorgezöglinge bestand zu 57 % aus Vorbestraften (66,7 % der Jungen und 32 % der Mädchen). Geld- Metall- und Fahrrad-Diebstähle stehen bei den Vortaten an erster Stelle[5].

II Anlageeinflüsse

Hierunter verstehen die meisten Untersuchungen die erbliche Belastung: Geisteskrankheit, Epilepsie, Selbstmorde und Trunksucht der Eltern und Großeltern; aber auch Prostitution der Mutter und Kriminalität der Eltern.

Einige Bearbeiter[6] betonen, daß die Unterlagen hierüber lückenhaft waren und nicht in allen Fällen Ermittlungsergeb-

1) Kaiser S.157
2) Lüdemann S.94
3) Stutte S.47
4) Piecha S.139
5) Stutte S.47
6) Kirschstein S.1o5; Piecha S.2o

nisse vorlagen. Die Prozentsätze für die einzelnen Faktoren dürften daher in Wahrheit erheblich höher liegen als angegeben. Andererseits ist auch bei Vorliegen eines solchen Faktors ein Beweis für eine entsprechende anlagemäßige Belastung der Jugendlichen nicht ohne weiteres gegeben. Es kann sich bei den Eltern selbst um einen umweltbedingten Schaden handeln; außerdem sind die Eltern für das Kind auch ein wichtiger Umweltfaktor.

In Freiburg[1] waren 9,9 % der Väter und 3,6 % der Mütter wegen echter krimineller Delikte vorbestraft. Die Vorstrafen waren ausgesprochen bei 46 % wegen Diebstahl, bei 27 % wegen Betrug und bei 8,1 % wegen Unterschlagung. 46,3 % der kriminellen Eltern waren mehrfach vorbestraft, davon waren 21,1 % Hilfsarbeiter, 21,1 % Handwerker und 26,2 % Kraftfahrer. 7,5 % der Väter waren Trinker[2] und 2 % der Mütter gingen der gewerblichen Unzucht nach.

In Osnabrück[3] bestand bei 5,9 % ein starker Verdacht, daß die strafbaren Handlungen mit krankhaften Erbanlagen[4] in Verbindung stehen. 5,6 % der Väter und 1,o % der Mütter, o,5 % beider Elternteile und 1,2 % der Geschwister waren vorbestraft, so daß die Anzahl der kriminellen Familien 8,3 % betrug. 2,7 % der Väter waren als Trinker zu bezeichnen.

In Siegen[5] lagen bei 9,3 % der Täter Bestrafungen in der Familie vor.

In Hagen[6] betrug die Kriminalität der Eltern nur 1,6 %, sittlich verwahrlost waren 2,1 % und bei 1,2 % war der Vater Trinker.

In Pforzheim[7] lag der Prozentsatz der kriminellen und trunksüchtigen Eltern bei 19,6 %. Von 1945 bis 1948 betrug dieser Satz bei den männlichen Tätern 14 %, bei den weiblichen Tätern

---

1) Mehl S.91
2) Mehl S.99
3) Kirschstein S.1o6
4) z.B. Geisteskrankheit, Epilepsie
5) Eggers S.66
6) Schlöter S.79
7) Mohr S.128

42 %; 1949 bis 1951 war er auf 10 % bzw. 28 % gesunken.[1]

Bei den Lehrlingen in Bochum[2] wurden 4,7 % vorbestrafte Väter, 0,4 % vorbestrafte Mütter und 5,9 % vorbestrafte Geschwister ermittelt. 2,9 % hatten Trinker als Väter und 6,8 % der Mütter waren moralisch minderwertig.

In Basel[3] bestand bei 13 % eine Kriminalität des Vaters, bei 1 % eine Kriminalität der Mutter, bei 3 % waren beide Elternteile kriminell. 9 % der Probanden hatten eine Prostituierte zur Mutter, 17,14 % stammten aus Trinkerfamilien.

Im Anschluß an Kühling[4] verwendet Lüdemann[5] den Begriff der "nicht rechtschaffenen Eltern". Die Verfasser verstehen darunter schwerer vorbestrafte, arbeitsscheue und trunksüchtige Eltern, die ihre Familie grob vernachlässigen oder außereheliche Beziehungen unterhalten:

	Hamburg Räuber	Hannover Heranwachs.
Beide Eltern nicht rechtschaffen	3,0 %	7,5 %
nur Vater nicht rechtschaffen	5,9 %	9,0 %
nur Mutter nicht rechtschaffen	5,9 %	10,5 %
beide Eltern rechtschaffen	76,3 %	73,0 %
unbekannt	8,9 %	--
	100,0 %	100,0 %

Bei den zu unbestimmter Strafe verurteilten Jugendlichen ist die ungünstige Beeinflussung durch die Eltern besonders groß. In Siegburg[6] betrug die Zahl der kriminellen Väter 22 %, der kriminellen Mütter 9 %, bei 4 % waren beide Elternteile kriminell. 10,5 % der Jugendlichen stammten aus Trinkerfamilien.[7] Bei den unbestimmt verurteilten Jugendlichen in Hahn.Sand[8] waren 40,9 % der Eltern straffällig gewesen,und zwar fast aus-

1) Mohr S.113
2) Nottebaum S.114
3) Näf S.23 u.S.24
4) Kühling S.30
5) Lüdemann S.72
6) Meyer S.18
7) Meyer S.21
8) Panka S.33

schließlich waren Vermögensdelikte begangen worden. Bei 18,2 % der Jugendlichen[1] wirkten sich die Trunksucht oder geringe Begabung der Eltern aus. Nahezu die Hälfte der Eltern führte einen unmoralischen Lebenswandel.

Zusammengefaßt ergeben sich bei den Regionaluntersuchungen - ausgenommen Basel - folgende Werte für die Kriminalität und Trunksucht der Eltern:

	Vorstrafen	Trunksucht
Hagen	1,6 %	1,2 %
Bochum	5,1	2,9
Osnabrück	7,1	2,7
Siegen	9,3	-
Freiburg	13,5	7,5
Pforzheim	19,6	

Bei den zu unbestimmter Strafe verurteilten Jugendlichen ist die Belastung viel größer:

	Vorstrafen	Trunksucht
Siegburg	35,o %	1o,5 %
Hahn. Sand	4o,9	18,2

Bei 47 von 91 als unerziehbar geltenden Fürsorgezöglingen fand Piecha[2] Angaben über erbliche Belastungen (52 %). Für einen gleichen Personenkreis stellte Stutte[3] 11 % trunksüchtige Väter und 1,8 % trunksüchtige Mütter fest. 2o,8 % der Väter und 1o,3 % der Mütter waren kriminell. Danach scheinen bei den Verwahrlosten in viel stärkerem Maße schlechte Einflüsse vorzuliegen, als bei den kriminellen Jugendlichen.

III Familieneinflüsse

1. Die uneheliche Geburt

Richtungweisend für nahezu alle Untersuchungen war hierfür die Arbeit von Nährich: "Die Kriminalität der unehelich Ge-

1) Panka S.19
2) Piecha S.2o
3) Stutte S.36

borenen". Deswegen werden die Ergebnisse Nährichs in zusammengefaßter Form noch einmal wiedergegeben.

Es wurden im Landgerichtsbezirk Bonn 28.ooo Personen untersucht, davon waren im Durchschnitt 5 % unehelich geboren[1]. Von den untersuchten Jahrgängen 191o, 1925 und 193o mußten im Rahmen dieser Arbeit die Jahrgänge 191o und 1925 ausgegliedert werden, denn ihre Angehörigen zählten in der Zeit nach dem Kriege nicht mehr zu den Jugendlichen. 6,3 % der Geburten im Jahre 193o waren unehelich[2].

Die Sterblichkeit bis zum 19. Lebensjahr betrug bei den Ehelichen 8,8 % und bei den Unehelichen 13,8 %.[3] Unter Berücksichtigung dieser erhöhten Sterblichkeit betrug der Anteil der Unehelichen 5,94 % aller Strafmündigen. Dieser Anteil verteilte sich auf 3o,9 % Legitimierte, 23,8 % Angeheiratete, 3,9 % Adoptierte und 41,4 % unehelich Gebliebene.

Bis zum Jahre 1953 waren laut Strafregister und Erziehungskartei von den 193o Geborenen straffällig geworden:
6,1 % der Ehelichen gegenüber 1o,9 % der Unehelichen[4]. Es zeigte sich also, daß die Kriminalität der Unehelichen größer war. Nährich gliederte nun diese Gruppe in Untergruppen auf:

unehelich Gebliebene	8,2 %
Angeheiratete	9,2 %
Legitimierte	15,7 %
Adoptierte	12,5 %

Die unehelich Gebliebenen waren also weit weniger kriminell als die anderen Untergruppen. Das zeigte auch eine Zusammenstellung der von den Jugendlichen begangenen Delikte, berechnet auf 1ooo Jugendliche[5]:

---

1) Nährich S.14
2) Nährich S.13
3) Nährich S.17
4) Nährich S.22
5) Nährich S.29

Eheliche:	4o	Uneheliche:	67
unehelich Gebliebene	39		
Adoptierte	43		
Angeheiratete	79		
Legitimierte	1o5		

Als Legitimierte bezeichnet Nährich[1] dabei die vorehelich Geborenen, als Angeheiratete diejenigen unehelich Geborenen, deren Mütter einen anderen als den leiblichen Vater der Kinder geheiratet hatten.

Nährich[2] stellt fest, daß die unehelich Geborenen in ihrer Gesamtheit eine höhere Kriminalität als die ehelich Geborenen aufzuweisen haben; dieses Ergebnis folgt aber in erster Linie aus dem besonders hohen Kriminalitätsgrad der Legitimierten und Angeheirateten, dagegen sind die unehelich Gebliebenen und Adoptierten als Untergruppen nicht ungünstiger zu beurteilen als die ehelich Geborenen.

Zu der Feststellung, daß die unehelich Gebliebenen nur im geringen Maße an der Kriminalität beteiligt sind, kommen auch noch andere Untersuchungen. In Hagen[3] betrug der Anteil der unehelich geborenen Täter 4,6 %; davon waren aber nur 33 % unehelich geblieben. In Pforzheim waren 7,1 % unehelich geboren, aber nur 22 % davon waren zur Zeit der Tat nicht in eine Familiengemeinschaft eingegliedert[4]. In Niedersachsen[5] gab es in den Amtsgerichtsbezirken Göttingen und Northeim 9 % unehelich geborene Täter, während der Anteil der entsprechenden Geburtsjahrgänge auf 7 % geschätzt wurde. Dabei waren von 9 unehelich geborenen Probanden allein 7 durch spätere Heirat der Mutter in einer Familiengemeinschaft aufgewachsen.[6]

Besonders eindrucksvoll werden die Ergebnisse Nährichs von der

---

1) Nährich S.41
2) Nährich S.4o
3) Schlöter S.78
4) Mohr S.124
5) Schulz S.76 ff.
6) Schulz S.8o

Untersuchung an zu unbestimmter Strafe Verurteilten des Jugendgefängnisses Siegburg[1] bestätigt. 5,3 % dieser Jugendlichen waren unehelich geboren. Hiervon waren 22,6 % Legitimierte, 66 % Angeheiratete und nur 11,4 % waren unehelich Gebliebene. Von den in Hahnöfersand einsitzenden Jugendlichen waren 22,7 % unehelich geboren, aber die Mutter hatte in den meisten Fällen später geheiratet[2].

Beermann[3] ermittelte für Hamburg 11 % uneheliche Rechtsbrecher der Jahrgänge 1928 bis 1936. Die Anzahl der in diesen Jahren unehelich Geborenen der Gesamtbevölkerung betrug 10,5 %. Beermann nimmt eine Verminderung der Unehelichen durch erhöhte Kindersterblichkeit, Adoption und Legitimation an und schätzt den Anteil der unehelich Gebliebenen auf 6,3 %. Diesen Prozentsatz stellt er den 11 % kriminellen Unehelichen gegenüber. Den Unterschied begründet er mit dem unbeaufsichtigten Aufwachsen der Kinder, weil die Mutter arbeitete[4].

Bei den heranwachsenden Betrügern in Hamburg wurden 11,4 % außerehelich geborene aber nicht legitimierte Täter festgestellt[5]. Im Gegensatz zu Nährichs Probanden traten hier wenig Legitimierte und Angeheiratete in Erscheinung. Bei den Fahrrad- und Autodieben in Hamburg[6] fanden sich 9,1 % Uneheliche, die nicht legitimiert worden waren.

Nach Middendorff[7] gab es im Amtsgerichtsbezirk Freiburg 10,8 % uneheliche Täter (Stadtgebiet: 11,7 %; Landgebiet: 7,9 %). Mehl[8] ermittelte später für den gleichen Bezirk 12,4 % unehelich Geborene (einheimische Uneheliche: 11,9 %, heimatlose Uneheliche: 16,7 %). Der Anteil der unehelich Gebliebenen betrug demgegenüber 5,7 %[9] (Einheimische: 5,4 %, Heimatlose: 7,8 %).

---

1) Meyer S.27
2) Panka S.17
3) Beermann S.78 ff.
4) Beermann S.81
5) Brand S.30
6) von See S.29
7) Middendorff S.53
8) Mehl S.81
9) Mehl S.99

Bei den Flüchtlingen im Bremer Raum fand Thomas[1] einen Prozentsatz von 15 %. Thomas konnte keine seelische Belastung durch den sozialen Makel der unehelichen Geburt entdecken. Er meint, daß wegen der unter den Unehelichen weit verbreiteten intelligenz- und charaktermäßigen Anomalien der Makel der Unehelichkeit oft viel weniger stark empfunden wird, als das gemeinhin angenommen wird. Das gelte besonders für Flüchtlinge, bei denen die uneheliche Abstammung in der neuen Umgebung weitgehend unbekannt ist.

Bei den Sittlichkeitsverbrechern im Lübecker Raum waren 8,5 % unehelich geboren[2], und zwar 5,3 % bei den Jugendlichen und 11,7 % bei den Heranwachsenden. In der Großstadt betrug der Anteil 2,4 %, in der Kleinstadt 4,5 % und auf dem Lande 14,7 %. 11,7 % Uneheliche bei den Einheimischen stehen nur 3,3 % bei den Flüchtlingen gegenüber. Die Flüchtlinge scheinen weniger anfällig zu sein, ein Ergebnis, das im Gegensatz zu den oben geschilderten Ermittlungen von Mehl steht. In Lübeck weisen die Einzeltäter 1o,5 % Uneheliche, die Gemeinsam handelnden Täter jedoch nur 4,2 % auf.

Andere Untersuchungen[3] nennen nur den Anteil der unehelich geborenen Täter:

Bochum (Lehrlinge)	1,1 %
Siegen	4,2 %
Kaiserslautern	3,9 %
Osnabrück	5,1 %
Hannover (Heranwachsende)	8,5 %
Hamburg (Räuber)	1o,2 %
Berlin (Jugendgef.)	11,2 %

Bemerkenswert ist die Aufteilung des Prozentsatzes der jugendlichen Täter nach Geschlechtern, wie sie Nährich[4] vorgenommen hat. Für den Jahrgang 193o ergibt sich danach folgendes Bild:

---

1) Thomas S.159
2) Stüttgen S.77 und S.81
3) Nottebaum S.115; Neu S.113; Eggers S.65; Kirschstein S.92; Kühling S.25; Lüdemann S.61; Wehner S.454
4) Nährich S.37

Ehelich		
insgesamt	männlich	weiblich
4,3 %	3,6 %	o,7 %

Unehelich		
insgesamt	männlich	weiblich
7,3 %	4,9 %	2,4 %

Daraus errechnet sich folgende Kriminalitätssteigerung der unehelich Geborenen (in ihrer Gesamtheit) gegenüber den Ehelichen:

insgesamt	männlich	weiblich
7o %	36 %	243 %

Die Kriminalitätssteigerung auf Seiten der weiblichen Unehelichen gegenüber den ehelich Geborenen ist auffallend hoch.

In den Untersuchungen über entlassene Fürsorgezöglinge wird festgestellt, daß die Tatsache der unehelichen Geburt für die soziale Bewährung kaum eine Rolle gespielt haben kann. In Hamburg[1] betrug der Anteil der Unehelichen 17 % bei den Jungen und 11 % bei den Mädchen. Dagegen wurden in Hamburg in den entsprechenden Jahren rund 8 - 1o % aller Kinder unehelich geboren.

Stutte fand bei praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen 24,8 % unehelich Geborene[2]. Demgegenüber betrug der Anteil in der Bundesrepublik in der entsprechenden Altersklasse nur 9,6%, der Durchschnitt bei den Fürsorgezöglingen schlechthin 12,7 %. Trotzdem betont Stutte[3], daß die uneheliche Geburt kein ungünstiges sozialprognostisches Merkmal bedeute, sondern nur eine potentielle soziale Gefährdung; diese könne vor allem bei Kindern mit Intelligenzmängeln, Charakterabartigkeiten, disharmonischen Reifungsabläufen und dergleichen zu schweren sozialen Anpassungsschwierigkeiten führen.

In der Untersuchung von Piecha[4] werden bei unerziehbaren Für-

---

1) Pongratz-Hübner S.55
2) Stutte S.3o
3) Stutte S.32
4) Piecha S.128

sorgezöglingen 15,9 % unehelich Geborene angegeben. Nach Piecha traten bei den unehelichen Kindern 36 % Erfolge und 64 % Mißerfolge, bei den ehelichen dagegen nur 28 % Erfolge gegenüber 68,8 % Mißerfolgen ein. Daraus ergibt sich, daß die unehelichen nicht ungünstiger, sondern besser dastehen. Jedoch stehen uneheliche Kinder im allgemeinen mehr unter behördlicher Kontrolle als eheliche; vermutlich werden sie deshalb auch schon bei geringeren Mißständen in Fürsorgeerziehung genommen. Auch Pongratz-Hübner[1] stellten fest, daß die Bewährungsdifferenz zwischen ehelich und unehelich Geborenen sehr gering ist. Alle drei Untersuchungen haben jedoch herausgefunden, daß bei den weiblichen Jugendlichen die uneheliche Geburt als ungünstiges Prognosemerkmal zu bewerten ist. Damit sind die Erhebungen Nährichs - wie sie oben Seite 7o dargestellt sind - bestätigt worden.

2. Die Vollständigkeit der Familie

Nahezu alle Untersuchungen befaßten sich mit der Frage, ob die Eltern der Täter zur Zeit der Tatbegehung noch lebten und ob sie einen Einfluß auf die Erziehung des Jugendlichen hatten.

	Anteil in Prozenten				
Verfasser[2]	Vaterwaisen	Mutterwaisen	Vollwaisen	Scheidung, Trennung	unvollst. Familie
Beermann	16,o	14,4	3,2	--	(44,6)
Brand	18,1	8,7	o,6	26,7	55,o
Eggers	19,6	4,4	2,2	4,6	35,o
Gercken	2o,o	7,o	3,o	3o,o	6o,o
Kaiser	24,3	4,5	-	17,o	52,7
Kirschstein	19,8	6,6	3,7	6,6	41,8
Kühling	2o,o	5,o	2,5	2o,5	56,5
Lüdemann	13,3	7,3	1,5	13,3	45,6

Forts. Seite 73

1) Pongratz-Hübner S.55
2) Beermann S.83; Brand S.31; Eggers S.65;f.; Gercken S.49; Kaiser S.141; Kirschstein S.92; Kühling S.25; Lüdemann S.61; Mehl S.94 f.; Meyer S.25; Middendorff S.53 (nur für AG-Bezirk Freiburg); Mohr S.124; Neu S.111 und S.114; Nottebaum S.114; Panka S.18 ohne Uneheliche); von See S.33; Schlöter S.78; Stüttgen S.77 f.; Thomas S.157 ff. und S.161; Wehner S.453 ohne Uneheliche.

Verfasser	Vater-waisen	Mutter-waisen	Voll-waisen	Scheidung, Trennung	unvollst. Familie
Mehl	19,o	7,4	0,8	16,8	49,7
Meyer	17,4	8,7	2,3	18,6	47,7
Middendorff	16,9	6,8	2,4	6,6	43,5
Mohr	11,1	7,5	1,3	2o,1	47,1
Neu	14,7	4,6	4,1	(22,o)	(49,3)
Nottebaum	15,3	6,2	1,8	6,2	3o,6
Panka	22,7	18,2	6,8	27,3	75,o
von Sée	23,5	3,o	1,5	24,3	53,8
Schlöter	22,1	4,9	1,o	9,o	58,4
Stüttgen	23,5	3,3	0,6	17,7	53,6
Thomas	25,o	10,o	1,6	16,6	58,3
Wehner	33,o	8,6	6,1	28,o	75,7

Bei den Vaterwaisen sind auch dauernd abwesende Väter mitgezählt worden (Vermißte, Kriegsgefangene usw.). Die Prozentsätze der unvollständigen Familien beruhen auf den eigenen Angaben der Verfasser, die fast immer dabei die unehelich Gebliebenen mit berücksichtigt haben.

Bemerkenswert ist der verhältnismäßig hohe Anteil der Mutterwaisen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es in der Gesamtbevölkerung viel mehr Vaterwaisen gibt als Mutterwaisen. Exner[1] schätzt das Verhältnis auf 2 : 1; nach Meyer[2] ist es 4 : 1 auf der Grundlage der Witwer und Witwen. Nach der Amtlichen Statistik für das Jahr 195o[3] gab es in der Bundesrepublik 751,115 Witwer und 3.o32.716 Witwen. Das ergibt ein Verhältnis von 4 : 1. Bei den meisten Untersuchungen ist eine ungünstigere Relation festzustellen. Daher muß der Wegfall der Mutter als unheilvoller angesehen werden.

Tod und Scheidung der Eltern traten bei den Tätern bereits in jungen Jahren ein. Stüttgen[4] ermittelte für Lübeck folgende Werte:

---

1) Exner S.226
2) Meyer S.25
3) Amtl. Statistik Band 35 Heft 1 S.7, Stand vom 13.9.195o
4) Stüttgen S.85

1 - 5 Jahre:	35 %
6 - 10 Jahre:	38 %
11 - 14 Jahre:	2o %
15 - 17 Jahre:	2 %
18 - 2o Jahre:	5 %

Nach Mehl[1] betrug in Freiburg das durchschnittliche Verwaisungsalter 8,5 Jahre. Die Verwaisung trat ein

im Kleinkindalter bei	29,2 %
im Schulkindalter bei	63,9 %
im Reifekindalter bei	6,9 %.

Für Hannover stellte Kühling[2] Tod und Scheidung der Eltern nach dem Alter der Täter fest:

bis 7 Jahre:	27 %
7 - 14 Jahre:	6o %
14 - 18 Jahre:	8 %
über 18 Jahre:	5 %

Nach Brand[3] waren bis zum 14. Lebensjahr verwaist:

von den Vaterwaisen	8o,2 %
von den Mutterwaisen	96,4 %

Zur Zeit der Scheidung waren unter 14 Jahre alt:

männliche Täter	77,2 %
weibliche Täter	97,2 %

Viele der durch Tod oder Scheidung allein stehenden Elternteile haben wieder geheiratet. Dadurch wurden Familienkreis und Erziehung der Jugendlichen geändert. Das wirkte sich auf die Vaterwaisen und Mutterwaisen verschieden günstig aus.

Meyer[4] berichtet über die vaterlos gewordenen Probanden, daß 2o % der Witwen und 56 % der geschiedenen Frauen zum zweiten Male heirateten. Die Ehen der früheren Witwen blieben bestän-

---

1) Mehl S.95
2) Kühling S.45
3) Brand S.23 und S.26
4) Meyer S.26

dig; bei den Geschiedenen wurden bei 21 % auch die zweite Ehe geschieden. Bei 43 % der Vaterwaisen war die Mutter berufstätig. Bei den neuen Ehen verbesserten sich die erzieherischen Verhältnisse, der neue Vater wirkte als Autoritätsperson. Bei den Mutterwaisen dagegen brachte die neue Heirat des Vaters schwere Konflikte mit sich. Der Stiefsohn wurde vielfach als Fremdkörper der neuen Ehe empfunden.

Nach Mohr[1] hatten in Pforzheim 2o % der Halbwaisen einen Stiefvater und 6o % eine Stiefmutter, obwohl es mehr Vaterwaisen als Mutterwaisen gab. Danach behebt der zweite Vater die kriminelle Anfälligkeit mehr, als eine zweite Mutter. Zu beachten ist andererseits aber, daß nicht wenige geschiedene oder auch verwitwete Mütter, besonders in den sozial schwachen Schichten, illegitim mit einem Mann zusammenleben und daß vielleicht diesen Fällen gegenüber die wiederverheirateten Mütter schon eine günstige Auslese darstellen.

In Hannover ermittelte Kühling[2], daß 2o % der geschiedenen Väter und 42,5 % der geschiedenen Mütter nach der Scheidung wieder heirateten. Bei 15 % der Scheidungsfälle wurde auch die zweite Ehe wieder geschieden.

Bei den Vaterwaisen in Hannover heirateten nur 2o % der Mütter wieder. Das Verhältnis zum Stiefvater war dabei immer gut. Bei den Mutterwaisen heirateten 2o % der Väter wieder; das Verhältnis zur Stiefmutter war aber durchweg schlecht. 4o % der Witwer gaben ihr Kind zu Verwandten oder ins Heim.

Brand[3] fand in Hamburg einen besonders hohen weiblichen Anteil bei den Tätern mit einem Stiefelternteil. Er betrug 28,1 % gegenüber 19,4 % der allgemeinen weiblichen Beteiligung. Bei den Probanden mit Stiefmutter waren sogar 37,5 % weiblichen Geschlechts. Bei Mädchen besteht danach durch den Eintritt eines

1) Mohr S.126
2) Kühling S.27 f.
3) Brand S.37

neuen Menschen in die Familiengruppe besonders die Gefahr des kriminellen Abgleitens.

Der veränderten Erziehungssituation tragen die Aufstellungen Rechnung, die ausweisen, bei wem der Täter aufgewachsen ist:

Probanden sind aufgewachsen bei (in%):

Verfasser[1]	Eltern	Mutter	Vater	Mutter u. Stiefv.	Vater u. Stiefm.	Pflege- eltern	sonstigen
Brunotte	46,4	26,1	3,3	14,4	6,6	2,6	o,6
Brand	44,9	28,8	3,3	14,7	5,3	2,6	o,4
Lüdemann	41,2	13,3	-	8,8	1o,3	14,7	11,7
von See	46,2	29,6	2,3	14,4	4,5	3,o	-

Die Gruppe "sonstige" bei Lüdemann umfaßt 7,3 % Probanden, die bei Eltern und Pflegeeltern und 4,4 %, die bei Eltern und im Heim aufgewachsen sind.

Kühling[2] nimmt eine etwas andere Aufteilung vor. Danach sind erzogen worden: 7o,5 % bei einem oder beiden Elternteilen, 18 % bei Eltern und im Heim, 6 % bei Eltern und Pflegeeltern, 3 % bei Eltern, Pflegeeltern und im Heim, 2,5 % nur bei Pflegeeltern.

Nach Kaiser[3] lebten von den sog. "Halbstarken" im Zeitpunkt der letzten Auffälligkeit: 48,4 % bei Eltern oder Stiefeltern, 33,3 % nur bei der Mutter, 3,1 % nur beim Vater, 7,7 % allein in Untermiete, 4,1 % im Jugendwohnheim, 2,8 % bei der Großmutter, o,6 % waren ungeklärt.

Kühling und Lüdemann[4] stellten fest, bei wem ihre Probanden vom 14. bis 18. Lebensjahr lebten:

---

1) Brunotte S.243; Brand S.38; Lüdemann S.61; von See S.1o3
2) Kühling S.4o
3) Kaiser S.143
4) Kühling S.25; Lüdemann S.67

	Kühling	Lüdemann
Eltern	47,o %	26,5 %
Vater	3,o %	-
Mutter	23,5 %	1o,3 %
Vater u. Stiefmutter	6,o %	4,4 %
Mutter u. Stiefvater	9,o %	1,5 %
Pflegeeltern	3,5 %	1,5 %
Heim	-	16,1 %
alleinstehend	8,o %	36,7 %
unbekannt	-	3,o %

Auffallend ist bei den von Lüdemann untersuchten Räubern die große Anzahl der Jugendlichen, die alleinstehend waren oder in einem Heim gelebt hatten.

den oben geschilderten Werten aus Untersuchungen krimineller Jugendlicher gegenüber steht das Ergebnis einer EMNID-Rundfrage: Danach lebten zusammen[1)]

	15 - 18 J.	18 - 21 J.
mit den Eltern	71 %	65 %
mit einem Elternteil	23 %	24 %
sonstige Möglichkeiten	6 %	11 %

Die kriminelle Jugend scheint daher in verstärktem Maße in einer unvollständigen Familie zu leben. Es sei aber auch auf die soziologische Untersuchung des Westberliner Innenstadtbezirkes Kreuzberg verwiesen[2)], wonach nur noch 57 % der Schuljugend mit beiden Elternteilen zusammenleben, unter Einbeziehung der Stiefeltern 68 %. Die Hilfsschüler besitzen nur noch zu 45 % beide Elternteile.

Auch bei Fürsorgezöglingen macht sich das unvollständige Elternhaus bemerkbar. Pongratz-Hübner[3)] ermittelten den familiären Hintergrund vor Beginn der Fürsorgeerziehung:

---

1) EMNID-Untersuchung S.178
2) zitiert nach "Die Welt" vom 16.3.196o
3) Pongratz-Hübner S.1o9

	männlich	weiblich
Vater und Mutter	33,2 %	29,1 %
ein Elternteil	34,6	33,7
ein Stiefelternteil	19,9	26,o
Verwandte	11,6	9,7
Heime	o,7	1,5

Nach Stutte[1] stammten von praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen 74 % aus unvollständigen Familien (gegenüber 62,5 % der Fürsorgezöglinge von 1954/55); davon 32,8 % wegen Scheidung oder Getrenntleben, Verwaisung oder Ledigbleiben der Mutter, wegen Stiefeltern-Familie und Onkelehe 29,1 % und wegen Großeltern- und Pflege-Familie 13,1 %. Stutte kommt aber zu dem Schluß, daß die Abstammung aus unvollständiger Familie kein entscheidendes Moment für die besondere Schwererziehbarkeit seiner Probanden gewesen sei.

3. Die Geschwisterzahl

Die Mehrzahl der Bearbeiter hat untersucht, ob das Vorhandensein von Geschwistern die Kriminalitätsneigung der Jugendlichen beeinflußt hat. Sie fanden folgende Werte:[2]

	Einzelkind	1	2	3	4	5	6	7 u.mehr
				Anzahl der Geschwister				
Beermann	18,o	21,o	27,o	12,o	1o,o	5,o	7,o	--
Gercken	17,o	33,o	17,o	13,o	7,o	7,o	7,o	--
Kirschstein	8,3	15,2	13,o	13,4	14,2	5,9	5,1	11,2
Mehl	12,4	16,6	16,4	16,4	11,5	7,3	4,9	14,5
Nottebaum	17,7	24,9	22,2	12,2	9,o	3,2	2,7	1,9
Stüttgen	14,4	2o,4	26,5	13,2	8,5	5,6		11,1
Näf	23,4	26,6	2o,2	11,8	7,4		1o,6	
Meyer	1o,5	19,8	19,8	15,7	8,7		25,6	
Brand	22,1	22,8	13,4	16,1		14,o		
von See	19,7	26,5	17,5	14,4		21,9		

1) Stutte S.34
2) Beermann S.86; Gercken S.49; Kirschstein S.1ao; Mehl S.84; Nottebaum S.116 Tab.VIII; Stüttgen S.89;Näf S.21 f.; Meyer S.3o; Brand S.61 i.V.m. S.56; von See S.14o

Andere Bearbeiter haben die gefundenen Ergebnisse nicht so weit aufgegliedert. Auf eine Zusammenfassung in einer Tabelle mußte daher verzichtet werden.

Nach Middendorff[1] waren es 14,2 % Einzelkinder in Freiburg, 45,6 % hatten 1 bis 3 Geschwister, 37,9 % hatten mehr als 3 Geschwister und bei 2,3 % war die Geschwisterzahl unbekannt geblieben. Middendorff bemerkt dazu, daß die Zahl der Einzelkinder verschwindend klein wird, wenn man die Zahl der unehelichen Kinder abrechnet. In der Mehrzahl jener handelte es sich um Einzelkinder.

Schlöter[2] ermittelte 17,8 % Einzelkinder, 46,6 % hatten 1 - 2 Geschwister, 19,2 % hatten 3-4 Geschwister, 12,7 % hatten 5 - 7 Geschwister und 3,7 % hatten 8 und mehr Geschwister.

Mohr[3] fand für Pforzheim folgende Werte:

Einzelkind	7,1 %
1 Geschwister	19,7 %
2 - 4 Geschwister	48,2 %
5 - 8 Geschwister	19,6 %
9 und mehr "	5,4 %

Die 2-Kinderfamilien und die 6 - 9 Kinderfamilien entsprechen sich. Da es im Durchschnitt weit mehr 2-Kinderfamilien gibt, schließt Mohr bei Familien mit 6 und mehr Kindern auf eine starke kriminelle Anfälligkeit.

Vergleichbar sind in ihrer Aufgliederung die Arbeiten von Kühling, Thomas, Neu und Lüdemann[4]:

	Einzelkind	1 - 2 Geschwister	3 - 4 Geschwister	5 und mehr Geschwister
Kühling	22,0	46,5	18,5	13,0
Thomas	20,0	35,0	30,0	14,9
Lüdemann	13,2	47,1	17,6	20,6
Neu	8,0	20,0	31,0	41,0

1) Middendorff S.53 und S.55
2) Schlöter S.91
3) Mohr S.130
4) Kühling S.35; Thomas S.161; Lüdemann S.60; Neu S.110

Jugendliche aus Riesenfamilien mit 6 und mehr Kindern scheinen besonders gefährdet zu sein. Begründet wird dieses Ergebnis mit wirtschaftlicher Not, Wohnungsnot und der verminderten Aufsicht durch die Eltern[1]. In diesem Zusammenhang ist die Untersuchung von Meyer[2] erwähnenswert. Nach Feststellung der Geschwisterzahl schaltete Meyer diejenigen Geschwister aus, die schon durch Tod oder Heirat verhältnismäßig früh aus dem Familienverband ausgeschieden waren. Die so "berichtigten Zahlen" stellte er den Durchschnittshaushalten gegenüber, wie sie im Jahre 1950 in den Oberlandesgerichtsbezirken Köln und Düsseldorf bestanden:

		berichtigte Zahlen	Durchschnittshaushalte	
Einzelkind	1o,5 %	2o,3 %	45,7 %	(3 Pers.)
1 Geschwister	19,8	21,5	29,3	(4 Pers.)
2 "	19,8	15,7	13,8	(5 Pers.)
3 "	15,7	14,5	6,1	(6 Pers.)
4 "	8,7	8,7	2,7	(7 Pers.)
5 und mehr Geschwister	25,6	19,2	2,4	

Kühling und Stüttgen[3] haben die Zahl der aufgefallenen Geschwister untersucht. Als auffällig wurden die Geschwister der Täter dann bezeichnet, wenn sie bestraft waren. Auch straffällige Geschwister, die keine Strafe erhielten oder gegen die kein Strafverfahren eröffnet worden war, zählen hierher. Schließlich auch die Geschwister, die bereits vom Jugendamt betreut worden waren. Kühling fand 11,5 %, Stüttgen 6,2 % aufgefallene Geschwister. Die größte Zahl auffälliger Geschwister fand sich bei den Tätern mit mehr als 4 Geschwistern:

Zahl der Geschwister	davon auffällig nach Kühling	nach Stüttgen
4	28 %	7,7 %
5	43 %	55,5 %
6	57 %	66,6 %
7	33 %	-
8	67 %	6o,o %
9	5o %	-
12	-	loo,o %

1) Exner S.224; Stüttgen S.92; Kirschstein S.lol; Meyer S.32
2) Meyer S.3o
3) Kühling S.35 f.; Stüttgen S.92

Von See[1] berichtet, daß 7,9 % der Jugendlichen und 6,9 % der Heranwachsenden auffällige Geschwister hatten. Bei 9,1 % der Jugendlichen und 19,o % der Heranwachsenden waren kriminelle Geschwister vorhanden.

Kirschstein und Eggers[2] haben versucht aufzuzeigen, daß die erhöhte Kriminalität bei den Vielkinder-Familien mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage solcher Familien zusammenhängt. Sie haben den Anteil der Vermögensdelikte bei den Tätern mit verschieden großen Familien errechnet:

	Anteil der Vermögensdelikte in %	
	Kirschstein	Eggers
Einzelkind	85,3	88,o
1 Geschwister	82,3	74,7
2 "	86,8	
3 "	87,3	79,6
4 "	87,9	
5 "	91,7	
6 "	85,7	98,7
7 "	89,3	
8 "	loo,o	
9 und mehr	loo,o	9o,o

Neben der Geschwisterzahl ist auch die Geschwisterfolge Gegenstand der Untersuchungen gewesen. Insbesondere das älteste und das jüngste Kind haben die Aufmerksamkeit erregt, weil hier Erziehungsschwierigkeiten vorliegen können, denen manche Eltern nicht gewachsen sind[3].

	Stellung der Täter in der Geschwisterreihe in %[4]		
	Einzelkind	Ältestes Kind	Jüngstes Kind
Brand	22,1	31,5	13,4
Kaiser	18,1	31,4	25,3

Fortsetzg.S.82

1) von See S.146
2) Kirschstein S.lo2; Eggers S.73
3) Exner S.224
4) Brand S.56 und S.61; Kaiser S.145; Kühling S.35; Lüdemann S.68; Mehl S.84; Meyer S.32; Mohr S.131; Näf S.21 f.; Schlöter S.91; von See S.142; Stüttgen S.93; Stutte S.35 bei Fürsorgezöglingen

	Einzelkind	Ältestes Kind	Jüngstes Kind
Kühling	22,o	25,5	25,5
Lüdemann	13,2	27,6	18,9
Mehl	12,4	24,2	18,8
Meyer	lo,5	31,4	18,o
Mohr (bei 3-5 Kindern)	7,1	26,o	19,o
(bei 6-9 Kindern	7,1	16,o	lo,o
Näf	23,4	16,o	26,7
Schlöter	17,8	32,1	28,8
von See	19,7	36,4	14,4
Stüttgen	14,4	23,5	24,8
Stutte	2o,o	25,o	17,o

Der Vergleich zeigt, daß die ältesten Kinder besonders häufig straffällig werden. Die jüngsten Kinder treten demgegenüber zurück. Das Ergebnis von Näf bildet eine Ausnahme, doch selbst Näf meint[1], es sei nicht einsehbar, daß die Sonderstellung des jüngsten Kindes (Erziehungsschwierigkeiten, Verwöhnung) als Erklärung bei einer Straffälligkeit herangezogen werden kann. Die Ältestenkriminalität wird einmal mit einer Zurücksetzung gegenüber den Neuankömmlingen erklärt[2]. Nach Meyer[3] waren von diesen Tätern über 5o % mindestens 5 Jahre einziges Kind. Zum anderen wird aber auch die Unerfahrenheit der Eltern bei der Erziehung des ersten Kindes verantwortlich gemacht[4]. Außerdem aber werden die ältesten Kinder bei einer Auflösung der elterlichen Ehe auch eher von der Mutter fortgenommen als die jüngsten und da es unter den kriminellen Jugendlichen so viele unregelmäßige Familienverhältnisse gibt, könnte dieser Faktor von Bedeutung sein.

---

1) Näf S.64
2) z.B. Kaiser S.146
3) Meyer S.32
4) Meyer S.32

4. Der Beruf des Vaters

Die gesellschaftliche Einordnung des Täters wird weitgehend durch den vom Vater ausgeübten Beruf bestimmt. Daher sind in allen Untersuchungen die Väter der Probanden nach Berufsgruppen aufgegliedert worden. Leider stimmen die Abgrenzungen der Gruppen nicht immer überein. So überschneiden sich die Begriffe "Arbeiter", "Hilfsarbeiter","ungelernter Arbeiter". Vier Verfasser verwenden den Ausdruck "Facharbeiter"; andere sprechen von "Handwerkern", wobei nicht immer klar ist, ob Gesellen, selbständige Meister oder beides gemeint sind. Unter "Landwirtschaft" fallen sowohl Landarbeiter als auch Landwirte, obwohl die soziale Stellung verschieden ist. Eine Zusammenfassung erschien daher nicht möglich.

Hagen (Schlöter)[1]		Siegen (Eggers)[2]	
Arbeiter	44,3 %	Arbeiter	46,4 %
Handwerker	21,1 %	Handwerker	16,3 %
Kaufleute	4,8 %	Kaufleute	4,9 %
Büroangestellte	2,4 %	Beamte, Angestellte, freie Berufe	11,2 %
Beamte	3,9 %	Landwirte	5,3 %
Freie Berufe, Adademiker	2,2 %	Rentner	9,4 %
Kraftfahrer	4,6 %	Sonstige	5,5 %
Landwirte	o,8 %	ohne Beruf	1,o %
Rentner	5,9 %		
Sonstige	1o,o %		

1) Schlöter S.87
2) Eggers S.72

Freiburg (Middendorff)[1]		Freiburg (Mehl)[2]	
Arbeiter	27 %	Gelernte Arbeiter	27,6 %
Handwerker	26 %	Hilfsarbeiter	12,2 %
Angestellte	8 %	Handwerker	22,7 %
Landwirtschaft	8 %	Kaufleute	4,2 %
Mittelstand	15 %	Händler	3,3 %
Sonstige	16 %	Angestellte u. mittl. Beamte	12,2 %
		Akademiker u. höhere Beamte	4,4 %
		Kraftfahrer	5,6 %
		Landwirte	1,8 %
		Rentner	2,7 %
		Sonstige	3,3 %

Akademiker und Beamte sind in Freiburg als Beamtenstadt verhältnismäßig häufig. Schlöter und Mehl stellten einen bemerkenswerten Anteil von Kraftfahrern fest (4,6 % bzw. 5,6 %). Mehl führt das auf den mangelhaften erzieherischen Einfluß infolge ihrer oft tagelangen Abwesenheit zurück.

Bochum (Nottebaum)[3]		Siegburg (Gercken)[4]	
Bergleute	26,9 %	Arbeiter	18 %
Arbeiter	22,9 %	Facharbeiter	14 %
Kraftfahrer	3,o %	Handwerker	25 %
Handwerker	28,9 %	Angestellter	14 %
Beamte, Angest.	5,o %	Kaufm. Beruf	18 %
Höhere Berufe	4,o %	Beamter	7 %
Invaliden	5,5 %	Höherer Beamter	4 %

1) Middendorff S.53
2) Mehl S.88
3) Nottebaum S.1o5
4) Gercken S.5o

Flüchtlinge in Bremen (Thomas)[1]

Arbeiter	26,7 %
Handwerksgesellen	33,2 %
kl. Beamte, Angest.	18,4 %
Landwirte, höh. Angest., Kaufleute, Handwerksmeister	15,o %
unbekannt	6,7 %

Pforzheim (Mohr)[2]

Arbeiter	59 %
Handwerker	16 %
Angestellte	6 %
Nied. Beamte	8 %
Landwirte	3 %
sonstige	8 %

Kaiserslautern (Neu)[3]

Arbeiter	54,9 %
Handwerker	19,3 %
Angestellte u. Beamte	5,3 %
Landwirte	14,1 %
Akademiker	o,5 %
sonstige	5,9 %

Lübeck (Stüttgen)[4]

Arbeiter	66,8 %
Angestellte	9,5 %
Beamte	3,4 %
Selbständige	17,6 %
Rentner	2,7 %

Hannover (Kühling)[5]

Hilfsarbeiter	23 %
Facharbeiter	18,5 %
Handwerker	23,5 %
Beamte u. Angest.	13,5 %
Kaufleute u. Händler	7,5 %
Akademiker u. Großkaufleute	4,5 %
unbekannt	9,5 %

Kühling[6] fiel auf, daß bei den Heranwachsenden mit sozial besser gestellten Beruf des Vaters mehr Jugendrecht als allgemeines Strafrecht angewandt wurde. Bei 4 von 5 Beamtensöhnen wurde z.B. Jugendrecht angewandt. Umgekehrt, bei sozial schlechter gestellten überwog die Anwendung des allgemeinen Strafrechts; bei den Hilfsarbeitersöhnen z.B. im Verhältnis 14 : 9. Kühling konnte nicht feststellen, daß dieser Unterschied durch das Alter der Probanden zur Tatzeit beeinflußt worden war.

Thomas S.162
Mohr S.123
Neu S.1o6
Stüttgen S.87
Kühling S.33
Kühling S.34

Hamburg (Beermann)[1]

	Väter der Probanden	Gesamtbevölkerung 1946	Gesamtbevölkerung 1950
Arbeiter	56,0 %	54,11 %	54,48 %
Angestellte	23,0 %	23,38 %	23,22 %
Selbständige	19,0 %	15,89 %	15,03 %
Beamte	2,0 %	6,21 %	6,78 %
mithelfende Familienangehörige	0,0 %	0,31 %	0,41 %

Beermann stellte in Hamburg einen im Verhältnis zur Durchschnittsbevölkerung geringen Anteil von Beamtenfamilien fest. Bei den Angestellten, Selbständigen und Beamten handelte es sich um wirtschaftlich wenig fundierte Angehörige ihrer Berufsgruppen. Bei den Selbständigen fand Beermann z.B. Schrotthändler, kleinere Fuhrunternehmer und Handwerksmeister.

Dieselbe Feststellung machte auch Kaiser[2]. Die als Angestellten tätigen Väter befanden sich danach sämtlich in unteren Stellungen als bloß ausführende Kräfte; die Beamten gehörten fast ausnahmslos dem einfachen und mittleren Dienst an. Die Selbständigen waren durchweg kleine Handelsvertreter, ambulante Händler, kleine Handwerksmeister und Geschäftsinhaber mit keinem oder wenigen Beschäftigten. Das durchschnittliche Einkommen veranschlagte Kaiser auf DM 250,-- bis DM 650,--. Knapp die Hälfte (43,7 %) der als Arbeiter tätigen Väter waren Hilfsarbeiter, die anderen Facharbeiter (56,3 %).

Untersuchung von Kaiser[3]

	Väter der Probanden	Gesamtbevölkerung 1950
Arbeiter	62,0 %	47,5 %
Angestellte	16,6 %	15,1 %
Beamte	8,7 %	7,5 %
Selbständige	12,7 %	28,4 %
Sonstige	-	1,5 %

1) Beermann S.76
2) Kaiser S.136
3) Kaiser S.137. Der Gesamtbevölkerung sind die männlichen Erwerbstätigen zugrundegelegt, die am 13.9.50 35 Jahre und älter waren; vgl. Amtl.Statistik Band 37 II 4 Seite 6 ff. 1953

Für Hamburg liegen außer der von Beermann noch drei weitere Untersuchungen vor:[1]

	Autodiebe (von See)	Betrüger (Brand)	Räuber (Lüdemann)
ungel. Arbeiter	55,o %	5o,3 %	16,2 %
Facharbeiter			5o,o %
Angestellte, Beamte	26,7 %	2o,1 %	8,8 %
Selbständige	15,8 %	16,1 %	13,3 %
in leitender Stellung	-	o,6 %	-
Rentner	-	2,6 %	-
unbekannt	2,5 %	1o,o %	11,7 %

Auffallend ist der hohe Prozentsatz der Arbeiter bei den Vätern der jugendlichen Räuber. Die Angestellten, Beamten und Selbständigen sind dagegen im geringeren Maße vertreten.

Untersuchung von Meyer[2]

	Väter der Probanden	Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen
ungelernte Arbeiter	35,9 %	
gelernte Arbeiter	31,1 %	6o,o %
Angestellte	15,o %	16,4 %
Selbständige	1o,8 %	16,5 %
Beamte	1,8 %	4,5 %
Invaliden	5,4 %	-

Zu den 67 % Arbeitern gehören noch die Rentner, die früher einmal Arbeiter gewesen waren. Meyer schätzt ihren Anteil dann auf über 7o %. Demgegenüber betrug der Durchschnittswert der männlichen Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen 6o % Arbeiter. Die Berufsgruppen mit höherem Lebensstandard (Angestellte, Selbständige, Beamte) weisen dagegen unterdurchschnittliche Werte auf. Auch Panka[3] fand überwiegend Väter mit ungelernten Berufen, die von ihm untersuchten Probanden aus Hahnöfersand

1) von See S.119; Brand S.46; Lüdemann S.7o
2) Meyer S.35
3) Panka S.33

stammten alle aus sozial einfachen Schichten.

Demgegenüber berichten Kühling (Hannover), Eggers (Siegen) und Kirschstein (Osnabrück), der Anteil der sozial schwachen Schichten decke sich etwa mit der Bevölkerungsstruktur im Berichtsbezirk[1].

Osnabrück (Kirschstein)[2]

ungelernte Arbeiter	25,9 %
Facharbeiter	2o,o %
Handwerker	17,4 %
Handwerksmeister	2,o %
Landwirte	2,o %
Kaufleute	5,9 %
Händler	5,6 %
Angestellte	4,6 %
Beamte	2,4 %
Rentner	3,2 %
Sonstige	o,7 %
Unbekannt	1o,3 %

Auch bei der verwahrlosten Jugend kam der ganz überwiegende Anteil der Probanden aus Arbeiterfamilien, nach Pongratz-Hübner[3] 79 % der männlichen und 85 % der weiblichen Jugendlichen:

	männlich	weiblich
Arbeiterstand	55,6 %	58,6 %
Facharbeiterstand	23,6 %	26,o %
Angestellte und Selbständige	2o,8 %	15,4 %

Stutte[4] fand bei praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen folgende Werte:

---

1) Kühling S.33 ; Eggers S.72; Kirschstein S.99
2) Kirschstein S.99; Eggers und Kühling s.o. Seite 83 bzw. Seite 85
3) Pongratz-Hübner S.114
4) Stutte S.36

Hilfsarbeiter	1o,o %
gelernte Arbeiter	55,o %
selbst. Handwerker, kaufm. Angestellte, Geschäftsleute	17,5 %
Beamte	o,5 %
Invaliden	5,o %
unbekannt	12,o %

Piecha[1] berichtet bei einem ähnlich zusammengesetzten Personenkreis über den Beruf des Vaters:

ungelernter Beruf	58,2 %
Handwerker, Bauer	29,7 %
gehobener Beruf	2,2 %
unbekannter Beruf	9,9 %

5. Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Angaben hierüber sind in den einzelnen Untersuchungen nur allgemein gehalten. Die Bearbeiter mußten sich mangels genauer Kriterien auf die Vergabe von Prädikaten beschränken, die von "gut" bis "unzulänglich" reichen.

Schlöter[2] stellte bei 16,7 % aller Täter bescheidene bis unzulängliche Verhältnisse fest, hält diese Angaben aber für unvollkommen.

Mehl[3] berechnete die wirtschaftlichen Verhältnisse auf Grund des elterlichen und geschwisterlichen Einkommens und der staatlichen Sozialleistungen an die Familie:

	allgemein	heimische	heimatlose
gut	21,8 %	19,6 %	38,8 %
ausreichend	55,o %	56,3 %	44,4 %
schlecht	23,2 %	24,1 %	16,8 %

1) Piecha a.a.O.
2) Schlöter S.89
3) Mehl S.111

Als "schlecht" bezeichnete Mehl sehr stark verarmte oder von vornherein ärmliche Familien, die ihre Verhältnisse aus eigener Kraft nicht mehr zu bessern vermochten.

Bemerkenswert gut schneiden die Heimatlosen, die Flüchtlinge, ab. Mehl erklärt das mit der sozialen Besserstellung der Heimatlosen durch eine bevorzugte Berufseingliederung.

Auch Kirschstein[1] berichtet über Osnabrück, daß nur 9,6 % der Flüchtlinge aus sehr schlechten Verhältnissen stammte, von den Einheimischen waren es jedoch 1o,5 %.

Neu[2] stellte in Kaiserslautern bei 36 % der Probanden ärmliche Verhältnisse fest. Nach von See[3] kamen in Hamburg 39,4 % aus ärmlichen, 47,o % aus auskömmlichen und 13,6 % aus gut situierten Verhältnissen. Kühling[4] fand in Hannover 3,5 % der Probanden aus guten Verhältnissen, 55,5 % aus einfachen und geordneten und 24,5 % aus schlechten und ungeordneten Verhältnissen stammen; 16,5 % waren nicht feststellbar.

Brunotte[5] versuchte nachzuweisen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Einfluß auf das Familienleben haben. Es waren bei den Probanden in Niedersachsen die Verhältnisse:

	wirtschaftlich schlecht	familiär ungünstig
1948-1949:	57,1 %	18,6 %
195o-1952:	21,7 %	42,o %
1953-1955:	25,4 %	22,o %

Danach ist das gute Einvernehmen innerhalb der Familie unabhängig von äußeren Veränderungen.

Jugendliche aus Strafanstalten weisen einen besonders hohen Prozentsatz derer auf, die aus einem wirtschaftlich schwach

---

1) Kirschstein S.98
2) Neu S.114
3) von See S.135
4) Kühling S.36
5) Brunotte S.246

fundierten Elternhaus stammen: Meyer[1] erwähnt 62,2 % schlechte Verhältnisse, 32,6 % mittelmäßige und 5,2 % gute. Thomas[2] erwähnt, daß 53 % seiner Probanden aus besonders ärmlichen Milieu kamen.

6. Die Wohnungsverhältnisse

Nach Schlöter[3] herrschten bei 13,7 % der Familien unzureichende bis katastrophale Wohnbedingungen. Noch 1950 bis 1952 stellte Schlöter fest, waren mehrfach Wohnungen mit ein oder zwei Räumen von 6 bis 11 Personen bewohnt worden.

Nach Mehl[4] bietet sich für Freiburg folgendes Bild:

	allgemein	Einheimische	Flüchtlinge
gut	41,2 %	41,6 %	38,3 %
ausreichend	42,2 %	41,8 %	44,1 %
schlecht	16,6 %	16,6 %	17,6 %

Schlechte Wohnungsverhältnisse entstanden nach Mehl durch Raumenge, Überbelegung, Fremdenaufnahme, Wohnungs- oder Küchenteilung, immer aber durch erkennbare sittliche Gefährdung.

Auch aus der Untersuchung von Stüttgen[5] geht hervor, daß die meisten Täter in normalen Wohverhältnissen lebten. (67,9 %) Ebenso wie in Freiburg war die Wohnlage der Flüchtlinge schlechter, als die der Einheimischen:

Wohnraum	Gesamt	Einheimische	Flüchtlinge
normal	67,9 %	74,0 %	59,0 %
Baracken	10,4 %	5,4 %	18,1 %
schlecht	21,7 %	20,6 %	22,9 %

In 8 % der Fälle schliefen mehrere Angehörige der beiden Geschlechter in einem Raum. Hierdurch wurden einige Täter zur

1) Meyer S.35
2) Thomas S.163
3) Schlöter S.90
4) Mehl S.112
5) Stüttgen S.94

Tat angeregt, indem sie sich an ihren jüngeren Schwestern vergingen.

Pongratz-Hübner[1] stellten bei den von ihnen untersuchten Fürsorgezöglingen fest, daß 64,2 % der Jungen und 74,8 % der Mädchen knapp und unzureichend untergebracht waren. 28,7 % aller männlichen und 35,1 % aller weiblichen Probanden lebten in Behelfsheimen und Nissenhütten.

Bei der Durchschnittsbevölkerung in der Bundesrepublik sind die Verhältnisse aber nicht besser. So hatten - nach Emnid - 59 % der 15 bis 18jährigen und 48 % der 18 bis 21jährigen keinen Schlafraum für sich allein[2]. Im Berliner Bezirk Kreuzberg[3] haben nur 10 % aller Schüler ein eigenes Zimmer, 25 % müssen mit drei weiteren Angehörigen eine Ein-Zimmerwohnung teilen; in 15 % aller Fälle leben sogar fünf, sechs und mehr Personen in einer Einzimmerwohnung.

IV Die Einflüsse der weiteren Umgebung

1. Die Schulbildung

Nach Exner[4] waren Jugendliche, die später straffällig wurden, in der Schule wesentlich schlechter in ihren Leistungen, als der Durchschnitt. Sie blieben häufiger sitzen und fehlten oft unentschuldigt. Fast alle Untersuchungen beschäftigten sich mit diesem kriminologischen Faktor und stellten Ermittlungen hinsichtlich der besuchten Schulart und der dort gezeigten Leistungen an. Erfreulicherweise ist in vielen Fällen die Aufgliederung der Durchschnittsbevölkerung zum Vergleich herangezogen worden.

---

1) Pongratz-Hübner S.112
2) Emnid-Untersuchung S.181
3) "Die Welt" vom 16.3.1960
4) Exner S.91 ff., 230

Hagen (Schlöter)[1]

	Täter	Gesamtbevölkerung
Hilfsschule	5,2 %	1,75 %
Volksschule	89,1 %	8o,7o %
Mittel-, Ober-Handelsschule	5,7 %	17,25 %

Lübeck (Stüttgen)[2]

	Täter	Gesamtbevölkerung
Hilfsschule	1o,4 %	1,5 %
Volksschule	85,2 %	74,4 %
Mittelschule	2,5 %	12,7 %
Oberschule	1,3 %	11,4 %

Stüttgen gliederte den Täterkreis danach auf, welcher Stand der Schulausbildung erreicht worden war.

Lübeck (Stüttgen)[3]

Schulabschluß	Täter	Jugendliche	Heranwachsende
Hilfsschule 8+9 Kl.	3,9 %	5,3 %	2,6 %
" 7 Kl.u.w.	6,5 %	3,9 %	9,1 %
Volksschule 8+9 Kl.	4o,o %	39,6 %	4o,2 %
" 7.Kl.u.w.	45,2 %	47,3 %	42,9 %
Mittelsch.Abschluß	o,6 %	1,3 %	-
" ohne "	1,9 %	2,6 %	1,3 %
Oberschule	1,3 %	-	2,6 %
nicht einschulbar	o,6 %	-	1,3 %

Mehr als die Hälfte der Volksschüler haben danach das Schulziel nicht erreicht. Noch schlechter sieht es bei den Hilfsschülern aus; von ihnen erreichten 62 % bestenfalls die 7. Klasse. Stüttgen berichtet von teilweise hoffnungslosen Fällen, denen nicht einmal die grundlegenden Kenntnisse im Schreiben und Lesen beigebracht werden konnten.

---

1) Schlöter S.111; Gesamtbevölkerung aus den Jahren 1951/52
2) Stüttgen S.96; Gesamtbevölkerung nach dem Stande vom 1.5.1953
3) Stüttgen S.98

Stüttgen[1] verweist auf die Tatsache, daß ein Teil der Hilfsschultypen auf der Volksschule geführt wird, weil es an den betreffenden Orten keine Hilfsschule gibt, was die Belastung der Hilfsschüler noch deutlicher machen dürfte.

Auch bei den Mittelschülern überwogen die Täter ohne regulären Schulabschluß. Insgesamt erreichten in Lübeck 54,8 % aller Täter keinen normalen Schulabschluß. Nach der Untersuchung von Schlöter[2] lagen die Verhältnisse in Hagen ähnlich:

Hilfsschule 8. + 9. Kl.	0,8 %
" 7. Kl. u.weniger	4,9 %
Volksschule 8. + 9. Kl.	55,3 %
" 7. Kl. u.w.	41,6 %

Bei den Hamburger Tätergruppen waren die Ergebnisse nicht ganz so auffallend wie bei den Lübecker Sittlichkeitsdelinquenten; jedoch bei den Hilfsschülern erreichte auch hier über die Hälfte das Schulziel nicht:[3]

	v.See	Lüdemann	Gesamtbevölkerung
Hilfsschule 8. + 9. Kl.	5,3 %	6,0 %	≈ 5,6 %
" 7.Kl. u.w.	8,3	8,8	
Volksschule 8. + 9. Kl.	57,9	42,6	≈ 69,3 %
" 7.Kl. u.w.	27,3	38,2	
Mittel- u. Oberschule	1,5	4,4	22,7 %

Über sitzengebliebene Täter haben auch verschiedene andere Untersuchungen Feststellungen getroffen:[4]

---

1) Stüttgen S.97
2) Schlöter S.111
3) von See S.152; Lüdemann S.77, dem auch die Angaben über die Gesamtbevölkerung entnommen wurden.
4) Meyer S.37; Kühling S.46; von See S.157; Kaiser S.146; Jocks S.76; Gercken S.51; Mehl S.116; Thomas S.164; Brand S.50

Meyer	51,1 % (19,1 % 2x u.mehr)
Kühling	4o,5 %
von See	4o,1 % (2o,4 % 2x u.mehr)
Kaiser	38,3 % (16,3 % 2x u.mehr)
Jocks	37,2 % (12,7 % 2x u.mehr)
Gercken	33,o % (13,o % 2x u.mehr)
Mehl	3o,8 %
Thomas	25,o %
Brand	1o,o %

Das aus dem Rahmen fallende Ergebnis von Brand zeigt, daß das von ihm untersuchte Delikt des Betruges einen intelligenten Täter voraussetzt. In Hamburg blieben 1954/1955 allgemein 14,1 % der Volksschüler sitzen.

Für Hannover hat Kühling untersucht, aus welcher Klasse die Probanden entlassen worden waren:[1)]

Die Volksschule wurde verlassen aus der Klasse

	Probanden	hann. Schüler
1 - 5	15,o %	1,4 %
6	21,o %	6,1 %
7	32,2 %	19,1 %
8	31,8 %	73,4 %

Die Mittelschule verließen 5 % von 6 % ohne Abschluß. Von der Oberschule gingen 1 % von 5,5 % vorzeitig ab. Der Schulbesuch gliederte sich in Hannover folgendermaßen auf:

Hannover (Kühling)[2)]

	Probanden	hann. Schüler
Hilfsschule	1o,5 %	4,5 %
Volksschule	78,o %	62,o %
Mittelschule	6,o %	9,5 %
höhere Schulen	5,5 %	24,o %

1) Kühling S.46
2) Kühling S.46

Allen Untersuchungen gemeinsam ist die Feststellung, daß die Beteiligung der Hilfsschüler an der Kriminalität das Mehrfache ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Auffallend ist, daß die Hilfsschüler in der Gesamtbevölkerung der Stadt einen größeren Anteil bilden, als auf dem Lande. Gegenüber Hannover ermittelte Schulz für Niedersachsen andere Werte:

Niedersachsen (Schulz)[1]

	Täterkreis	gesamte Schülerzahl
Hilfsschule	3,3 %	0,8 %
Volksschule	93,7 %	86,4 %
Mittel- u. höhere Schule	3,0 %	12,8 %

Das braucht aber nicht zu bedeuten, daß die Minderbegabten im Stadtgebiet zahlreicher vertreten sind. Vielmehr ist mit Thomas[2] festzustellen, daß in ländlichen Gebieten auch Schwachsinnige, ohne sitzenzubleiben oder umgeschult zu werden, durch die Volksschule hindurchgeschleppt werden.

Ein sehr starker Anteil von Minderbegabten ist auch bei den zu unbestimmter Strafe verurteilten Jugendlichen zu beobachten gewesen:

Siegburg (Meyer)[3]

	Probanden	Gesamtbevölkerung
Hilfsschule	11,6 %	2,0 %
Volksschule	84,3 %	83,0 %
Mittel- u. Oberschule	4,1 %	15,0 %

Näf[4] stellte für Basel die Kriminalitätsziffern bei den einzelnen Schulgattungen fest:

---

1) Schulz S.83
2) Thomas S.164, vgl. auch Stüttgen S.97
3) Meyer S.38
4) Näf S.17

Hilfsschüler	35oo
Volksschüler	22oo
Mittelschüler	4oo
Oberschüler	2oo

Mohr fand in Pforzheim unter seinen Probanden 2,3 % Hilfsschüler, während nur o,6 % aller Schüler der Gesamtbevölkerung die Hilfsschule besuchten.[1)]

Einige Bearbeiter haben die Schulbildung der Probanden untersucht, ohne sie in eine Beziehung zur Gesamtbevölkerung zu setzen:[2)]

	Hilfsschule	Volksschule	Mittelschule	Oberschule
Mehl	1,1 %	93,1 %	-	5,o %
Mohr	2,3 %	93,4 %	3,3 %	1,o %
Gercken	7,o %	9o,o %	3,o %	-
Beermann	9,o %	83,o %		8,o %
Brand	8,o %	83,2 %	-	8,7 %
Kirschstein	8,1 %	83,6 %	6,1 %	1,o %
Jocks	7,1 %	87,8 %	2,9 %	1,2 %

Schulz[3)] verglich die Schulbildung der Täter mit den von ihnen begangenen Deliktsarten:

	Hilfsschüler	Mittel- u. Oberschüler
einfacher Diebstahl	3,6 %	2,4 %
schwerer Diebstahl	3,7 %	2,5 %
Betrug	1,5 %	5,o %
Urkundendelikte	1,3 %	5,2 %
Gesamtkriminalität	3,3 %	3,o %

Danach sind am Diebstahl die Hilfsschüler überdurchschnittlich, die Mittel- und Oberschüler dagegen unterdurchschnittlich be-

1) Mohr S.131 f.
2) Mehl S.115; Mohr S.131; Gercken S.5o; Beermann S.3o; Brand S.48; Kirschstein S.122; Jocks S.76; für 1947 bis 1953
3) Schulz S.86 für 1948 bis 1952

teiligt. Umgekehrt sind die Beteiligungen an den ausgesprochenen "Intelligenzdelikten" durch die Hilfsschüler bemerkenswert gering.

Schulz[1] fand bei den Sittlichkeitsdelikten verhältnismäßig viele Oberschüler (4 %), dagegen nur 2,3 % ehemalige Hilfsschüler. Diese Feststellung steht im Gegensatz zu den Ergebnissen von Stüttgen[2]. Stüttgen berichtet, daß die geringe Zahl der Mittel- und Oberschüler den bisher gewonnenen Ergebnissen entspräche; die Belastung der Hilfsschüler übersteige dagegen alle bisherigen Feststellungen. Die von Stüttgen errechneten Werte sind oben - Seite 93 - dargestellt. Danach stehen 1,5 % Hilfsschüler der Gesamtbevölkerung lo,4 % Hilfsschüler bei den Probanden gegenüber.

Auch Exner[3] betont, daß unter den Sittlichkeitsverbrechern besonders viele Schwachsinnige zu finden seien.

Stüttgen[4] untersuchte auch die von den Tätern bevorzugten Deliktsformen im Hinblick auf die Schulbildung. Die Hilfsschüler betätigten sich vorwiegend als Kinderschänder. 43,7 % wurden von ihnen wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an Kindern verurteilt (Anteil der Durchschnittstäter: 35,9 %).

Bei Jugendlichen und Heranwachsenden mit normaler Volksschulausbildung überwogen die Gewaltdelikte: 47,5 % (Anteil der Durchschnittstäter: 37,9 %).

Erregung öffentlichen Ärgernisses wurde in 8o %, homosexuelle Delikte in 76,9 % und Delikte der Kinderschändung in 61,7 % der Fälle dieser Deliktsgruppen von Tätern mit unvollständiger Schulausbildung begangen.

Stüttgen[5] kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß zwischen Schulausbildung und den verschiedenen Formen der Sittlichkeitsdelikte ein Zusammenhang besteht.

---

1) Schulz S.87
2) Stüttgen S.97
3) Exner S.164
4) Stüttgen S.loo
5) Stüttgen S.lol

Brunotte[1] stellte bei den Heranwachsenden in Niedersachsen fest, daß von 13 Kinderschändern 8 sehr schwach begabt waren, z.T. sogar ausgesprochen schwachsinnig; aber auch die übrigen hatten nicht alle das Ziel der Volksschule erreicht. Illchmann-Christ[2] berichtet, daß von 31 Sittlichkeitsverbrechern 29 psychosexuell retardiert gewesen seien; bei 24 Probanden fand er dabei auch körperliche Entwicklungshemmungen.

Nach Exner[3] pflegen kriminelle Jugendliche in der Schule, nach ihren Leistungsnoten zu schließen, wesentlich schlechter abzuschneiden, als der Durchschnitt. Einige Untersuchungen führen deswegen an, wieviel Prozent ihrer Probanden unterdurchschnittliche Leistungen in der Schule aufwiesen:[4]

Schulz	5o,6 %
Mehl	49,9 %
Brand	39,o %
Neu	35,o %
Mohr	34,o %
Thomas	31,6 %
Nottebaum	4,7 %

Nottebaum fand einen auffallend geringen Anteil schlechter Schüler bei den kriminellen Lehrlingen. Trotzdem ist auch hier der Prozentsatz der Probanden mit unvollständiger Schulausbildung relativ groß:

Lehrlinge in Bochum[5]

Hilfsschule	2,6 %
Volksschule 5. Kl.	2,9 %
" 6. Kl.	8,o %
" 7. Kl.	9,8 %
unvollst. Schulausbildung	23,3 %

Exner[6] hält das häufige unentschuldigte Fernbleiben von der Schule (Schulschwänzen) für einen wichtigen kriminologischen

---

1) Brunotte S.117
2) Illchmann-Christ S.87
3) Exner S.91 ff.
4) Schulz S.87; Mehl S.116; Brand S.52; Neu S.118; Mohr S.132; Thomas S.155; Nottebaum S.97
5) Nottebaum S.95
6) Exner S.23o

Faktor. Danach ist besonders das hartnäckige Schwänzen vermutlich nicht so sehr als Ursache späterer Verwahrlosung zu betrachten, als vielmehr als ein Symptom eines bereits vorhandenen Defekts.

Die daraufhin angestellten Untersuchungen zeigten folgende Werte:[1)]
Brand 11,4 %, von See 34,9 %, Panka 38 %.

Nach Meyer[2)] waren 5o % der zweimal Sitzengebliebenen hartnäckige Schulschwänzer. Von den unerziehbaren Fürsorgezöglingen waren nach Piecha[3)] 37,5 % ausdrücklich als Schulschwänzer vermerkt.

2. Die Berufsausbildung und Berufsausübung

Die berufliche Tätigkeit der Probanden ist von nahezu allen Bearbeitern untersucht worden.

Nach Exner[4)] bestehen zwischen Beruf und Verbrechen mehrere Verbindungslinien:
1) Der Beruf bietet Gelegenheit zur Begehung einer Straftat.
2) Durch die Berufsausübung bilden sich beim Täter Fähigkeiten zur Ausführung bestimmter Verbrechen aus.
3) Die Berufsausübung schafft eine seelische Haltung, die zum Verbrechen anreizt oder die Scheu vor gewissen Taten abstumpft.

Außer diesen führen einige Verfasser[5)] noch andere Gesichtspunkte an:
4) Der Beruf läßt Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Täters zu, denn die Geistesfähigkeiten und Interessen äußern sich in der Berufswahl.
5) Der Beruf bestimmt weitgehend die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters und seinen Umgang.

---

1) Brand S.52; von See S.159; Panka S.24
2) Meyer S.37
3) Piecha S.133
4) Exner S.24o; vgl. auch Sauer S.173 ff.
5) Sauer S.175; Brunotte S.259; Schlöter S.93

Bei der Berufsgliederung werden drei Hauptgruppen unterschieden, von denen die erste noch keinen bestimmten Beruf erkennen läßt (Schüler), die Angehörigen der zweiten Gruppe befinden sich noch in der Berufsausbildung (Lehrlinge) und nur die dritte Gruppe umfaßt die voll im Berufe stehenden Probanden (Arbeiter).

Berufsgruppen[1]

	Schüler	Lehrlinge	Arbeiter
Schlöter	13,5 %	39,7 %	31,6 %
Mehl	3,3	34,2	24,1
Middendorff	1o,3	39,9	31,4
Mohr (männl.Täter)	6,8	73,9	12,9
Mohr (weibl.Täter)	9,5	17,5	3o,5
Neu	8,o	32,o	4o,o
Stüttgen (Jgdl.u.Hw.)	9,o	17,o	72,o
Kühling	2o,2	4o,7	33,3
Beermann	27,7	34,6	37,7
Schulz	11,5	27,5	48,2
Kirschstein	6,8	36,2	42,5
Eggers	9,6	44,4	34,3

Unter dem Begriff "Arbeiter" sind sowohl gelernte wie ungelernte Arbeiter zu verstehen; in einigen Fällen sind auch die Hausgehilfinnen hinzugezählt worden.

Die Aufstellung macht deutlich, daß die Lehrlinge einen großen Teil der kriminellen Jugend stellen. Trotzdem wäre es verfehlt, von einer besonderen Gefährdung der Lehrlinge zu sprechen. Ihr Anteil an der Kriminalität ist geringer, als der Anteil an der jugendlichen Durchschnittsbevölkerung. Nach Mohr[2] z.B. waren in den Jahren 1949 bis 195o in Pforzheim 7o,7 % der männlichen Probanden Lehrlinge, derAnteil der Lehrlinge innerhalb der strafmündigen männlichen Jugend betrug im Jahre 195o jedoch 78,9 %. Von der Gesamtzahl der strafmündigen Mädchen waren 195o 41 % Lehrlinge und 1,5 % Hausgehilfinnen; bei den Proban-

1) Schlöter S.93; Mehl S.119; Middendorff S.29; Mohr S.135 f.; Neu S.122; Stüttgen S.11o; Kühling S.6o; Beermann S.31; Schulz S.9o; Kirschstein S.112; Eggers S.76
2) Mohr S.135

dinnen fand Mohr[1] 18 % Lehrlinge und 22 % Hausgehilfinnen. Die Lehrlingskriminalität lag also wesentlich tiefer als der Bevölkerungsdurchschnitt, die Kriminalität der Hausangestellten war dagegen außerordentlich hoch.

Beermann[2] stellte die Kriminalitätsziffern (auf 1000 berechnet) für 1950 bei den 14 bis 18jährigen fest. Sie betrugen bei Schülern 5-6, bei Lehrlingen 6-7 und bei ungelernten Arbeitern 36. Danach lag die Kriminalität der jugendlichen ungelernten Arbeiter etwa 5 bis 6 mal höher als die der Schüler und Lehrlinge.

Schulz[3] fand, daß in Niedersachsen die berufstätigen Jugendlichen erheblich stärker an der Kriminalität beteiligt waren als die Schüler. Die Kriminalitätsziffern für 1951 lauteten bei den Schülern: 357 und bei den Berufstätigen: 1490. Die Lehrlingskriminalität war gering: 71,1 % Lehrlingen der Durchschnittsbevölkerung standen nur 27,5 % kriminelle Lehrlinge gegenüber.

Auch nach Nottebaum[4], der speziell die Lehrlingskriminalität in Bochum untersuchte, ist die Lehrlingskriminalität geringer als die Kriminalität aller Jugendlichen. Von insgesamt 9469 Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren wurden im Jahre 1951 488 straffällig (5,15 %), von 4352 Lehrlingen gleichen Alters wurden nur 78 straffällig (1,79 %). Für den Berichtsraum (1948 bis 1952) ermittelte Nottebaum[5] die Prozentsätze der einzelnen Berufszweige:

Straffällige Lehrlinge im Verhältnis zu den beschäftigten Lehrlingen

Lehrlinge insgesamt	1,42 %
aus Handwerk	1,53 %
aus Industrie	1,12 %
aus Bergbau	1,59 %

Die Handwerks-Lehrlinge waren besonders gefährdet. Von ihnen waren überdurchschnittlich die Bauhandwerker beteiligt:

---

1) Mohr S.136 für 1949 bis 1951
2) Beermann S.31
3) Schulz S.90
4) Nottebaum S.68
5) Nottebaum S.66 ff. Tabelle V

Bauhandwerker	1,86 %
Maurer	2,81 %
Kraftfahrzeughandwerker	1,76 %
Schlosser	1,34 %
Elektro-Installateure	o,76 %

Ebenfalls eine Aufgliederung nach Berufsgruppen der Lehrlinge hat Beermann vorgenommen:[1)]

	Lehrlinge	
	straffällig	gesamt[2)]
Kraftfahrzeughandwerker	15 %	4 %
Elektriker	8 %	3 %
Schlosser	7 %	7 %
Maurer	7 %	8 %
übrige	63 %	78 %

Übereinstimmend mit Nottebaum stellte Beermann eine erhöhte Gefährdung der Kraftfahrzeuglehrlinge fest. Die Schlosser dagegen sind nicht besonders auffällig. Zwar ist die Anzahl der Schlosserlehrlinge besonders hoch, jedoch stellt diese Gruppe eine wichtige Schlüsselposition dar und spaltet sich später in eine Vielzahl von Berufszweigen auf[3)]. Bei den anderen Berufsgruppen ist jedoch keine Übereinstimmung zwischen den Untersuchungen von Beermann und Nottebaum festzustellen. Bei Nottebaum sind die Maurer überdurchschnittlich und die Elektriker unterdurchschnittlich vertreten; bei Beermann ist es gerade umgekehrt. Zusammenfassend ist zu sagen, daß die Delikte der Lehrlinge keine berufsgebundene Kriminalität erkennen lassen; sie begehen keine bestimmten Delikte, weil sie einem bestimmten Beruf (Schlosser oder Maurer) angehören[4)]. Diese Feststellung erschüttert die oben - Seite loo - angeführte These 3, nach der bestimmte Berufe zum Verbrechen anreizen.

Anders ist es mit der These 1, nach der bestimmte Berufe Gelegenheit zur Begehung von Straftaten bieten. Die handwerklich täti-

1) Beermann S.49
2) nach der Berufsberatungsstatistik für Hamburg von 195o
3) Beermann S.5o; Kirschstein S.115
4) Nottebaum S.136

gen Lehrlinge scheinen besonders gefährdet zu sein.[1)]

Hagen (Schlöter)[2)]

	Täterkreis	Gesamtzahl
Industrie-Lehrlinge	29,0 %	30,5 %
Handwerks-Lehrlinge	51,6 %	35,3 %
Kaufm.- Lehrlinge	14,0 %	34,2 %
sonstige Lehrlinge	5,4 %	-

Die Verfasser[3)] führen es darauf zurück, daß diese Lehrlinge bei der Arbeit in fremden Häusern Gelegenheit zum Stehlen haben, daß Aufgaben, die eine gewisse Selbständigkeit voraussetzen, nicht immer vorhanden sind und daß infolge des persönlichen Verhältnisses zum Lehrherrn kleine Unregelmäßigkeiten zunächst übersehen werden. Mohr meint, daß der gröbere Handwerksbetrieb bestimmte Typen anziehe, die in einem hochqualifizierten Industriebetrieb keinen Einlaß finden.

Die kaufmännischen Lehrlinge sind weit weniger gefährdet. Nach Kirschstein betrug ihr Anteil 8,8 %, nach Stüttgen 7,7 %, nach Eggers 4,2 % und nach Kühling 4 % der straffälligen Lehrlinge.[4)] Nach Schlöter[5)] waren bei den kaufmännischen Lehrlingen die häuslichen und insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse günstiger als bei den anderen Lehrlingsgruppen.

Stüttgen[6)] stellte auf dem Gebiet der Sittlichkeitskriminalität fest, daß die Prozentzahl der Lehrlinge (17,0 %) unter dem Anteil der Lehrlinge an der allgemeinen Kriminalität (25,1 %) lag. Demgegenüber fand Schulz[7)] in Niedersachsen einen Anteil der Lehrlinge an der Sittlichkeitskriminalität von 33,7 % und an der allgemeinen Kriminalität von 28,5 %.

---

1) so Nottebaum S.68; Mohr S.138; Schlöter S.98; Neu S.124
2) Schlöter S.98, die Vergleichszahlen wurden dem Industrie- und Handelskammerbezirk Südwestfalen entnommen.
3) siehe Anm.1) und Mehl S.120
4) Kirschstein S.114; Stüttgen S.110; Eggers S.78; Kühling S.51
5) Schlöter S.100
6) Stüttgen S.110 und S.112
7) Schulz S.92 für 1952

Einige Bearbeiter haben untersucht, wie viele ihrer Probanden die Lehre abgebrochen hatten. Beermann[1] fand einen Anteil von 3o %, während im gesamten Hamburger Bereich die Lehrlösungen 7 % betrugen. Beermann[2] stellte drei Merkmale des Zusammenschlusses der kriminellen Energie und der kriminellen Verwahrlosung zusammen:

	Mit-täter	.Einzel-täter	Ein-bruch	andere Delikte	Rück-fall	Erst-täter
Lehrabbrecher	56 %	44 %	44 %	56 %	31 %	69 %
Nicht-Lehrabbr.	63 %	37 %	3o %	7o %	29 %	71 %
	1oo %		1oo %		1oo %	

Aus der Einbruchsquote (44 : 3o) schließt Beermann auf das Vorhandensein von krimineller Energie. Da nach Exner[3] rund 3/4 der Gewohnheitsverbrecher Frühkriminelle sind, folgert Beermann, daß die Schicht der jugendlichen Lehrabbrecher einen Kern enthalte, der auf Grund seiner gesteigerten kriminellen Energie von vornherein zum zukünftigen Gewohnheitsverbrecher disponiert sei.

Kühling[4] stellte fest, daß von 131 Probanden, die überhaupt ein Lehrverhältnis eingegangen waren, 7o Probanden dieses Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst hatten (53,4 %). Die Ergebnisse anderer Untersuchungen lauten ähnlich:

Abbruch der Lehre[5]

	Lehre beendet	Lehre andauernd	Lehre abgebrochen	keine Lehre	sonstige
Brand	21,4 %	-	31,5 %	46,9 %	-
Kühling	25,5 %	1o,5 %	28,5 %	35,5 %	-
Lüdemann	19,1 %	7,3 %	36,7 %	32,5 %	4,4 %
von See	1o,6 %	15,2 %	25,7 %	28,8 %	19,7 %
Stüttgen	1o,4 %	17,o %	21,8 %	41,8 %	9,o %
Gercken	7,o %	3,o %	5o,o %	4o,o %	-
Meyer	5,o %	-	7o,o %	25,o %	-

1) Beermann S.42
2) Beermann S.43
3) Exner S.292 unter Hinweis auf E.Schmidt S.11o
4) Kühling S.51
5) Brand S.39; Kühling S.51; Lüdemann S.81; von See S.45; Stüttgen S.112; Gercken S.51; Meyer S.4o

	Von 1oo Jugendlichen		Von 1oo Lehrlingen	
	begannen eine Lehre	waren ohne Lehre	blieben in der Lehre	brachen die Lehre ab
Brand	53,1 %	46,9 %	4o,5 %	59,5 %
Kühling	64,5 %	35,5 %	55,8 %	44,2 %
Lüdemann	66,o %	34,o %	41,8 %	58,2 %
von See	64,1 %	35,9 %	5o,o %	5o,o %
Stüttgen	54,o %	46,o %	56,o %	44,o %
Gercken	6o,o %	4o,o %	16,7 %	83,3 %
Meyer	75,o %	25,o %	6,2 %	93,8 %

Die Untersuchungen von Gercken und Meyer zeigen den höchsten Anteil der Lehrabbrecher. Das ist von Bedeutung, weil die Probanden dieser Untersuchungen aus der Jugendstrafanstalt Siegburg stammen, also eine negative Auslese darstellen.

Stutte[1] stellte bei praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen fest, daß 38 % der männlichen und 8 % der weiblichen Probanden ihre Berufsausbildung abgebrochen hatten; nur 4 % der männlichen und 1 % der weiblichen Zöglinge wiesen eine abgeschlossene Berufsausbildung auf. Stutte führt dies auf eine Häufung von intellektuellen und charakterlichen Mängeln zurück.

Die ungelernten Arbeiter (Hilfsarbeiter) sind stärker an der Kriminalität beteiligt, als es ihrem Anteil an der Durchschnittsbevölkerung entspricht. Brunotte[2] z.B. fand bei seinen Tätern 2o,5 %, während der Anteil bei den 18-19jährigen in Niedersachsen nur 13,o % betrug. Bei den weiblichen Probanden waren 45,o % Hausgehilfinnen; ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug aber nur 25 %.

Der Beruf der Hausgehilfin bei den weiblichen Tätern überwiegt auch in den anderen Untersuchungen.

---

1) Stutte S.46
2) Brunotte S.25o

Berufsgruppen der Mädchen[1)]

	Kirschstein	Mohr	Schlöter	Eggers
Hausgehilfin	48,9 %	22,o %	26,9 %	4o,8 %
Lehrling	4,3 %	18,o %	12,9 %	-
Verkäuferin	4,3 %	-	-	5,1 %
Arbeiterin	14,9 %	5o,o %	26,4 %	15, 3 %
berufslos	27,6 %	5,o %	19,3 %	26,5 %
Schülerin	-	5,o %	9,3 %	6,2 %
sonstige	-	-	5,o %	6,1 %

Bei den Mädchen erweist sich die Berufsausübung als kriminalitätsfördernd. Es handelt sich dabei häufig um Gelegenheitsdiebstähle, hervorgerufen durch günstige Gelegenheiten im Haushalt (Hausgehilfin) oder durch Verleitung durch die ältere Arbeitskollegin.[2)] Nach Eggers[3)] z.B. bestand die Gesamtbevölkerung der unter 18 Jahre alten Mädchen zu 8,1 % aus Hausgehilfinnen (bei den Probandinnen 4o,8 %), 12,3 % waren in Industrie und Handel tätig (bei den Probandinnen 2o,4 %). Die größere kriminelle Gefährdung der im Erwerbsleben stehenden Mädchen scheint damit bestätigt[4)].

Beermann[5)] untersuchte, wie häufig die Probanden ihren Arbeitsplatz wechselten. Er fand 56 % Arbeitsplatzwechsler unter den ungelernten, kriminell gewordenen Arbeitern. Aber nur für den ungelernten Arbeiter ist der Wechsel des Arbeitsplatzes ein normaler Vorgang; für den Lehrling ist er gleichbedeutend mit dem Abbruch der Lehre und dem Aufgeben eines Berufszieles. Nach Nottebaum[6)] trat dieser Fall daher auch nur bei 5,5 % der untersuchten Lehrlinge ein.

Im einfachen Arbeitsplatzwechsel liegt für den Arbeiter noch kein Kriminalitätsmoment. Anders ist es bei den Mehrfachwechslern. In der Gesamtbevölkerung[7)] der 2ojährigen wechselten

---

1) Kirschstein S.118; Mohr S.136;für 1949 bis 1951; Schlöter S.1o2; Eggers S.79
2) Schlöter S.1o2; Kirschstein S.119; Eggers S.8o
3) Eggers S.8o
4) vgl. auch Sauer S.77
5) Beermann S.46
6) Nottebaum S.12o
7) nach Keller in Schelsky, Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, 1952, Seite 35

den Arbeitsplatz 1 - 3 mal 6o % und 4 und mehrfach 4o %. Die Probanden von Beermann[1] wechselten zu 5o % 1 - 3 mal und zu 5o % 4 mal und mehr; dabei handelte es sich um 14 bis 17jährige. Da die Quote der Vielfach-Wechsler bei den Kriminellen um 1o % höher liegt, nimmt Beermann an, daß diese Gruppe für die Kriminalität besonders anfällig ist. Das wird durch die Untersuchung von Gercken[2] bestätigt:

Arbeitsstellenwechsel	
keinmal	1o %
1 - 3 mal	27 %
4 - 6 mal	4o %
7 - 9 mal	7 %
1o mal und darüber	17 %

Nach Stüttgen[3] wechselten 24,2 % der Sittlichkeitstäter ihre Arbeitsstelle überhaupt nicht, 34,5 % wechselten ein- oder zweimal und 41,3 % wechselten dreimal und mehr.

Die Arbeitslosigkeit unter den Probanden wurde von den Verfassern verschieden beurteilt. Beermann[4] fand 16 % arbeitslose Jungen und 17 % arbeitslose Mädchen. Von den 14 - 18 Jahre alten Jugendlichen der Gesamtbevölkerung dagegen waren im gleichen Zeitraum 2,1 % der Jungen und 3,8 % der Mädchen arbeitslos.

Brunotte[5] stellte für 195o 18,2 % arbeitslose Täter und für 1953 7,8 % fest. Der Anteil der Arbeitslosen in der Gesamtbevölkerung betrug 195o 12,o % und 1953 2,1 %.

Kirschstein[6] berichtet von 12,2 % Arbeitslosen unter den berufstätigen Tätern; diese begingen dabei die schwerwiegenden Taten. Nach diesen Ergebnissen scheint die Arbeitslosigkeit die Jugendlichen kriminell zu beeinflussen.

Demgegenüber konnte Mohr[7] kein Problem der Arbeitslosigkeit entdecken; nur o,5 % seiner Probanden waren ohne Arbeit. Nach Stüttgen[8] waren 6 Täter von 153 kurzfristig ohne Arbeit (3,9 %).

---

1) Beermann S.46 f.
2) Gercken S.52
3) Stüttgen S.115
4) Beermann S.64
5) Brunotte S.253
6) Kirschstein S.12o
7) Mohr S.137
8) Stüttgen S.1o5

Von den von Kaiser[1] untersuchten "Halbstarken" waren 4,1 % zur Zeit der Auffälligkeit arbeitslos.

Mangels geeigneter Angaben über die Arbeitslosigkeit der Durchschnittsbevölkerung - die je nach Berichtszeit und -raum stark wechselte - sind die vorliegenden Werte schlecht miteinander vergleichbar.

3. Die Heimatvertriebenen

Die Aufgliederung der Probanden in Einheimische und Heimatvertriebene ist von mehreren Bearbeitern vorgenommen worden. Sie hat ihre Berechtigung, obwohl die Flüchtlinge weitgehend in der neuen Umgebung Arbeit und Unterkunft fanden und sich der einheimischen Bevölkerung angeglichen haben. Die Normalisierung ist nur äußerlich. Die Wirkungen der Flucht sind auch heute noch spürbar. Der Anteil der unvollständigen Familien z.B. ist bei dieser Tätergruppe besonders groß.

Unvollständige Familien

	Einheimische	Heimatvertriebene
Freiburg (Mehl)[2]		
auseinandergegangen	15,o %	31,7 %
durch Tod getrennt	26,2 %	36,9 %
nicht zustande gekommen	5,4 %	7,8 %
	46,5 %	76,4 %
Lübeck (Stüttgen)[3]		
Vaterwaisen	14,1 %	37,6 %
Mutterwaisen	3,2 %	3,3 %
Vollwaisen	-	1,6 %
Eltern getrennt	3,o %	6,6 %
Eltern geschieden	2o,2 %	3,3 %
	4o,5 %	52,4 %

1) Kaiser S.148
2) Mehl S.94
3) Stüttgen S.81

Brunotte[1] stellte den Anteil der unvollständigen Familien in Niedersachsen bei den einheimischen Tätern mit 34,2 % und bei den heimatvertriebenen Tätern mit 58,6 % fest. Familiär ungünstige Verhältnisse herrschten nach Brunotte[2] bei 31,2 % der Heimatvertriebenen (gegenüber 26,6 % bei den Einheimischen); eine wirtschaftliche Notlage bestand bei 38,3 % der Heimatvertriebenen (bei 23,2 % der Einheimischen).

Demgegenüber sind die Heimatvertriebenen an der Jugendkriminalität nicht stärker beteiligt, als die Einheimischen. Nach Stüttgen[3] betrug ihr Anteil am Täterkreis 39,7 % und an der Gesamtbevölkerung 39,4 %. Brunotte[4] ermittelte ebenfalls den Anteil der Heimatvertriebenen:

	heranwachs. Bevölkerung	Täter-kreis
1948-1949	-	35,7 %
1950-1952	29,2 %	34,8 %
1953-1955	27,1 %	24,4 %
1948-1955	28,4 %	28,6 %

Danach entsprach der Heimatvertriebenen-Anteil der Täter etwa dem Anteil an der Gesamtbevölkerung der Heranwachsenden. Jedoch weist Brunotte darauf hin, daß sich unter den heranwachsenden Heimatvertriebenen seiner Probanden ein großer Anteil von Flüchtlingen befand, die erst in den letzten Jahren aus Mitteldeutschland nach Niedersachsen kamen und bei denen die Fluchtgründe keineswegs immer politischer Art waren, sondern sich aus familiären Streitigkeiten, Straftaten und Abenteuerlust zusammensetzten. Rechnet man sie ab, so dürfte nach Brunotte der Anteil der Heimatvertriebenen nicht unerheblich unter der Durchschnittskriminalität liegen. Zu diesem Ergebnis kam auch Schulz[5], der für 1952 bei seinen Tätern 13,1 % Heimatvertriebene feststellte, während die Gesamtzahl der jugendlichen Flüchtlinge in der Bevölkerung 27,9 % betrug.

---

1) Brunotte S.243
2) Brunotte S.273
3) Stüttgen S.38
4) Brunotte S.271 Tabelle 16
5) Schulz S.66

Beermann[1] fand unter seinen Probanden 4 % Flüchtlingskinder, während im Jahre 1950 in Hamburg die Heimatvertriebenen 9,8 % der Bevölkerung ausmachten. Von den 4 % (6 Probanden) stammte kein Täter aus einer intakten Familie. Es waren 2 Vaterwaisen, 1 Mutterwaise, 1 Täter aus getrennter Ehe, bei einem war der Vater Trinker und der letzte lebte in einem Wohnheim.

Nach Kaiser[2] entsprach der Vertriebenenanteil der randalierenden Jugend ungefähr dem der vergleichbaren halbwüchsigen Bevölkerung; 18,6 % der Probanden standen 18,1 % bei den soziologisch verwandten Gruppen gegenüber.

Bei den praktisch unerziehbaren Fürsorgezöglingen waren nach Stutte[3] die Flüchtlinge mit 22 % nicht stärker vertreten, als es ihrem Anteil an der westdeutschen Durchschnittsbevölkerung entsprach. Piecha[4] ermittelte bei seinen gleichartigen Probanden einen Flüchtlingsanteil von 26,5 %.

Die Feststellungen von Kirschstein[5] über die Flüchtlingskriminalität im Bezirk Osnabrück entsprechen denen der vorstehenden Untersuchungen nicht. Nach Kirschstein war der Anteil der Flüchtlinge bei den Probanden doppelt so hoch, wie bei der Durchschnittsbevölkerung:

	Anteil der Flüchtlinge	
	Täterkreis	Gesamtbevölkerung
1945	10,9 %	unbekannt
1946	10,8 %	unbekannt
1947	12,9 %	etwa 6 %
1948	27,7 %	" 8 %
1949	14,6 %	" 9 %
1950	27,3 %	" 10 %
1951	20,0 %	" 12 %

1) Beermann S.87
2) Kaiser S.134
3) Stutte S.27
4) Piecha S.138
5) Kirschstein S.109

4. Der Alkoholgenuß

Der Genuß von Alkohol wird häufig als Ursache für die Begehung von Straftaten genannt[1]. Das gilt für die Jugendlichen aber nur im bedingten Maße. Nach Kirschstein[2] war der Einfluß des Alkohols in Osnabrück unbedeutend. Nur 1,5 % der Täter standen zur Tatzeit unter Alkoholeinfluß (6 Täter); 4 Täter davon wurden gem. § 248 b StGB, einer wegen Diebstahls und einer wegen Sachbeschädigung verurteilt. Schlöter[3] fand, daß o,9 % der Täter zur Zeit der Tat Alkohol genossen hatten. Ein Proband von 892 litt an fortgeschrittener Alkoholsucht.

Stüttgen entdeckte in den Unterlagen von 32,6 % aller Sittlichkeitstäter Bemerkungen über den Alkoholgenuß. Bei diesen handelte es sich um schwerwiegende Fälle, in denen ein schädlicher Einfluß auf den Charakter des Täters zu vermuten war.

Alkoholgenuß vor Tatbegehung[4]

	Täter	Jugendliche	Heranwahhsende
	%	%	%
Gelegentlich	13,7	6,6	2o,7
Öfter	17,o	7,9	26,o
Trinker	1,9	-	3,9

Unter Alkoholeinfluß begingen 15,1 % der Probanden die Tat; bei den Jugendlichen waren es 2,7 %, bei den Heranwachsenden 27,4 %. Während 27,6 % der Gewaltdelikte (§§ 176 I 1, 177 StGB) unter Alkohol begangen wurden, waren es bei der Unzucht mit Kindern (§ 176 I 3 StGB) nur 1,8 %. Von den Gemeinschaftstätern standen überdurchschnittlich viele, nämlich 29,2 %, zur Zeit der Tat unter Alkoholeinfluß; von diesen gehörten 85,6 % zu den Heranwachsenden.

Brunotte[5] hält den Einfluß des Alkohols bei Notzuchtsdelikten für sehr gering. Bei der Kinderschändung standen 2 von

---

1) vgl. Exner S.197
2) Kirschstein S.127
3) Schlöter S.113
4) Stüttgen S.126
5) Brunotte S.137 und S.12o

13 Heranwachsenden (15,4 %) unter Alkohol.

Kaiser[1] berichtet, daß bei Großkrawallen randalierender Jugendlicher der Alkohol nur selten (bei 3 %) eine Rolle spielte. Anders war es aber bei gewissen Kleingruppen in der Größenordnung von 3 - 15 Halbwüchsigen, bei denen die Massensuggestion nicht immer ausreichte, um das randalierende Verhalten unmittelbar auszulösen; sie mußten sich Mut antrinken. So standen 21,1 % der Teilnehmer an Kleinkrawallen zur Zeit der Auffälligkeit unter Alkoholeinfluß.

5. Der Filmbesuch

Ob häufiger Besuch des Kinos einen kriminalitätfördernden Faktor darstellt, ist bis jetzt noch umstritten. Ein direkter Zusammenhang zwischen Kinobesuch und Begehung der Tat ist fast nie gegeben - zumindest aber nicht nachzuweisen.

Näf[2] schildert als Ausnahme einen Fall eines Jungen, der unter dem Einfluß des Kinos zum Dieb wurde. Dieser Proband wollte sich durch einen Einbruch eine gleiche Ausrüstung beschaffen, wie sie die Cowboys und Gangster haben, die so überlegen und imponierend auf der Leinwand herumreiten und knallen. Näf leugnet[3] eine unmittelbare Gefahr des Films, sieht aber in dem großen Geldverbrauch für Filmbesuche eine Schädlichkeit, weil bei den geringen Mitteln des Minderjährigen die Verlockung zur Unterschlagung groß sei.

Brunotte[4] untersuchte 59o Fälle, konnte aber keine direkte Beeinflussung der Tat durch Filmbesuch nachweisen. Mittelbare Einflüsse fand er bei zwei Deliktsgruppen:
Bei Raub und Erpressung betrug der Anteil der von Roman- oder Filmwelt beeinflußten Täter etwa 25 %. Bei Sittlichkeitsdelikten waren fast alle Täter sehr regelmäßige Kinobesucher.

---

1) Kaiser S.18o f.
2) Näf S.55
3) Näf S.57
4) Brunotte S.268 ff.

Den Kinobesuch hält Brunotte[1] nicht für die einzige Ursache von Sittlichkeitsverbrechen, aber für kriminalitätsfördernd. Er sieht in ihm den Hauptgrund für die Steigerung gewisser Sittlichkeitsdelikte, vor allem der Notzucht.[2]

Auch Stüttgen[3] konnte keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Kinobesuch und Sittlichkeitsverbrechen entdecken; jedoch stellte er fest, daß 4o,6 % aller Täter als gelegentliche oder häufige Besucher von Filmen ausdrücklich in den Unterlagen genannt wurden. Unter diesen befanden sich einige, die sich einen Film täglich zweimal ansahen, evtl. auch noch in der Nachtvorstellung blieben. 21 % der Jugendlichen und 4o % der Heranwachsenden gehörten zu den ausgesprochen häufigen Filmbesuchern.

Bschor[4] berichtet von einem Notzuchtsdelikt eines 17jährigen Autoschlossers, dem keine sexuellen Reize, sondern eine explosive Entladung angestauter Spannungen zugrunde lagen. Der Proband ging am Abend vorher in den Film "Jenseits von Eden". Er empfand die im Film behandelte Geschichte des jugendlichen Hauptdarstellers als nahezu identisch mit seiner eigenen und wurde durch die dort gezeigten Agressionen in eigenen Tendenzen bestätigt. Nach geringem Alkoholgenuß erfolgte dann die Notzuchtstat in der Art eines blitzschnellen Überfalls ohne vorherige Annäherungsversuche.

Lavies[5] versuchte, dem Zusammenhang von Filmbesuch und Jugendkriminalität auf den Grund zu gehen; er versandte deswegen 32o Umfragen an Behörden und Gerichte; 2oo Antworten von Jugendgerichten gingen ein. Danach ist die Behauptung "durch den Film verdorben zu sein" eine Ausrede, in 85 % aller dieser Fälle lag ein Versagen des Elternhauses vor. 1945 bis 1952 wurden über 14o ooo Jugendliche verurteilt, Lavies erfuhr aber nur von 5 Fällen, in denen der Film als wesentlicher Faktor zur Auslösung der Tat mitbestimmend war, in 15 Fällen war eine Wahr-

---

1) Brunotte S.27o
2) ebenso Schulz und zustimmend Schaffstein S.133
3) Stüttgen S.129
4) Bschor S.157
5) Lavies S.2o5 ff., S.2o7 und S.212

scheinlichkeit der Beeinflussung durch den Film gegeben und in weiteren 8 Fällen nahm der Richter ohne Begründung einen Einfluß des Films an. Die Fälle der Selbstbezichtigung durch Jugendliche blieben wegen der Unmöglichkeit der Überprüfung von Lavies unberücksichtigt. Lavies[1] kommt zu dem Ergebnis, daß die konkreten Einzelfälle, die den Film als Verbrechensursache aufzeigen, so verschwindend gering sind, daß sie sich nicht einmal in Prozenten ausdrücken lassen.

1) Lavies S.212

C Die erneute Tat (Rückfall)

Nur wenige Untersuchungen beschäftigten sich mit der erneuten Straffälligkeit der Probanden nach der Haupttat.

Bei den von Kühling[1] untersuchten Heranwachsenden in Hannover wurden von den nach Jugendrecht Verurteilten 16 % und von den nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten 26 % rückfällig. Der Zeitraum, in dem die Probanden erneut straffällig wurden, war in den einzelnen Fällen verschieden groß und richtete sich nach dem Zeitpunkt der Beendigung der Vollstreckung. Die Freiheitsstrafen der nach Jugendrecht Verurteilten waren im allgemeinen länger bemessen. Damit wurde der Zeitraum zwischen Beendigung der Vollstreckung und Abschluß der Untersuchung kürzer und die Möglichkeit einer neuen Straftat geringer. Zur Zeit des Untersuchungsabschlusses war bei 10 % der nach Jugendrecht und bei 5 % der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Probanden die Vollstreckung noch gar nicht beendet, ein Rückfall also unmöglich.

Trotzdem ist die um 10 % höhere Rückfallquote der nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten beachtenswert. Kühling[2] verweist auf das Vorliegen ungünstiger Merkmale bei dieser Probandengruppe. Bei 60 % der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Rückfälligen herrschten ungünstige häusliche Verhältnisse und war mindestens ein Elternteil nicht rechtschaffen[3]. Mehr als 1/3 der Rückfälligen hatten vor der Tat das Elternhaus verlassen.

Kühling errechnete auch die Rückfallquote nach den Arten der verhängten Strafen und Maßnahmen:[4]

---

1) Kühling S.192 ff.
2) Kühling S.196 und S.199
3) zu dem Begriff "rechtschaffen" vgl. S.65
4) Kühling S.193

Jugendarrest	48,o %
Haft	33,3 %
Gefängnis bis zu 6 Mon.	33,o %
Geldstrafe	21,o %
Verwarnung	12,5 %
Jugendstrafe	1o,o %
Gefängnis über 6 Mon.	1o,o %

Bei einigen Fällen der mit Arrest belegten Heranwachsenden hätte - nach Kühling[1] - ein Rückfall vermieden werden können, wenn die Probanden bereits bei der Haupttat schärfer angefaßt worden wären. Bei den mit kurzfristigen Gefängnisstrafen Bestraften ist die Zahl der Rückfälligen bemerkenswert hoch. Bei kurzfristigen Strafen führten sich die Probanden in den Strafanstalten meist schlecht[2].

Kühling stellte auch die Rückfallquoten der erneut straffällig gewordenen Probanden - aufgegliedert nach den Haupttaten - fest.[3]

Haupttaten der Probanden	Verurteilt nach allg. Strafrecht	Jugendrecht	Insgesamt
	%	%	%
einfacher Diebstahl	33,3	2o,o	25,4
schwerer Diebstahl	18,o	-	12,o
Unterschlagung, Betrug	5o,o	43,o	= 33,3
Urkundenfälschung	25,o	-	
gesamte Vermögensdelikte	29,o	2o,o	24,4
Sittlichkeitsdelikte	4o,o	1o,o	2o,o
vorsätzliche Körperverl.	11,o	-	5,9

Auffallend ist die hohe Rückfallquote bei Betrug und Unterschlagung; jedoch wurde in keinem Falle bei der neuen Straftat ein derartiges Delikt begangen.

---

1) Kühling S.195 f.
2) Kühling S.2o2
3) Kühling S.198

Von den von Stüttgen untersuchten Sittlichkeitstätern wurden gegen 31,3 % erneut Verfahren anhängig.[1] 11,8 % wurden in einem neuen Verfahren abgeurteilt, 5,9 % erhielten wegen Übertretungen Strafbefehle. 2 % aller Täter wurden wegen erneuter Begehung eines Sittlichkeitsdeliktes abgeurteilt.

Ebenso wie Kühling[2] errechnete auch Stüttgen[3] die Rückfallquoten nach den Arten der für die Haupttat verhängten Strafen und Maßnahmen:

Gefängnis bis zu 9 Monaten	33,3 %
Jugendarrest	17,4 %
andere Zuchtmittel	15,8 %
Jugendstrafe	12,2 %

Ebenso wie Kühling weist Stüttgen[4] darauf hin, daß die geringere Rückfälligkeit der zu Jugendstrafe verurteilten Täter darauf zurückzuführen ist, daß in diesen Fällen erst ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum seit der Entlassung aus der Strafanstalt vergangen war.

Nach Stüttgen[5] betrugen die Rückfallquoten - aufgegliedert nach den Haupttaten:

§ 177	9,1 %
§ 177, 43	11,1 %
§ 176 I 3	1o,9 %
§ 183	12,5 %
§ 175	12,5 %
§ 175a Z.4	4o,o %
§ 185	12,5 %
§ 33o c	66,6 %

Da die Zahl der Rückfalltäter insgesamt nur 18 betrug, ist der Zufall als mitbestimmendes Moment nicht auszuschließen. Die Delikte nach § 33o c können nach Stüttgen den Notzuchtsdelikten

---

1) Stüttgen S.229; Abschluß der Untersuchung bezüglich erneuter Straffälligkeit am 1.5.58: S.233
2) oben Seite 116 Anm.4)
3) Stüttgen S.23o
4) Stüttgen S.231
5) Stüttgen S.232

zugerechnet werden. Die geringere Rückfallziffer bei den Tätern der Notzuchtsdelikte könnte u.a. durch die spätere Entlassung aus dem Strafvollzug bedingt sein, weil hier überwiegend (zu 53,3 %) Jugendstrafe verhängt worden war und die Täter deshalb länger im Strafvollzug waren.

Von See[1] untersuchte, wieviele der Probanden noch im Berichtsjahr (1954) erneut straffällig geworden waren. Da er nur nach den Jugendamtsakten die Rückfälle zusammenstellte, sind Fehlermöglichkeiten gegeben:

	Fahrraddiebe	Autodiebe	Gebrauchsentwender § 248 b
Jugendliche	10,7 %	9,1 %	-
Heranwachsende	27,8 %	13,6 %	37,5 %
insgesamt	14,9 %	12,1 %	24,0 %

Insgesamt wurden 15,9 % aller Probanden innerhalb des Berichtsjahres erneut straffällig. Der geringe Anteil bei den Autodieben überrascht; jedoch ist zu berücksichtigen, daß 39,4 % der Autodiebe infolge Einsitzens im Gefängnis nicht in der Lage waren, rückfällig zu werden. 18,2 % der Autodiebe erhielten außerdem Strafaussetzung zur Bewährung und standen deshalb unter einem gewissen inneren Zwang.

1) von See S.231 und S.233

Zusammenfassung

I Ergebnisse

Bei den einzelnen Erscheinungsformen der von Jugendlichen und Heranwachsenden begangenen Taten sind die Eigentumsdelikte, unter ihnen wiederum die Diebstähle, vorherrschend. 58 % bis 76 % der Täter waren Diebe[1]. Häufigkeit und Art der Diebstähle sind von der Verwertbarkeit der Beute abhängig. Vor der Währungsreform wurden meistens Sachdiebstähle begangen, während nach 1948 das Geld die jugendlichen Diebe anzog. In den Jahren 1950/1951 traten die Altmetalldiebstähle stark in den Vordergrund und bewirkten vorübergehend eine Zunahme sowohl der Diebstahlskriminalität als auch der Jugendkriminalität überhaupt. Die Ursache war das Ansteigen der Metallpreise auf Grund der Korea-Krise.

Die Zeit nach der Währungsreform brachte auch eine Zunahme bei den Entwendungen und unberechtigten Benutzungen von Motorfahrzeugen. Diese Delikte sind in der Mehrzahl Ausdruck einer vorübergehenden Pubertätsverwahrlosung, ohne daß Schlüsse auf die Weiterentwicklung der Täter gezogen werden können.[2]

Sachbeschädigungen und Körperverletzungen verdoppelten nach 1948 ihren Anteil an der Jugendkriminalität[3]. Auch in neuester Zeit wächst die Bedeutung dieser Delikte. Die sogenannten "Halbstarken-Krawalle" stehen damit in einem gewissen Zusammenhang; sie erreichten ihren Höhepunkt in der Zeit von 1953 bis 1957[4]. Der Raub ist in zunehmendem Maße ein Delikt der Jugendlichen - besonders aber der Heranwachsenden - geworden. In der Untersuchung von Lüdemann stellten diese Altersklassen 45,3 % aller Räuber[5].

Auch die Sittlichkeitskriminalität weist seit der Währungsreform eine steigende Tendenz auf - hervorgerufen durch die fort-

1) Siehe oben Seite 1o
2) Munkwitz-Neulandt S.558
3) Siehe oben Seite 24 u. Seite 28
4) Siehe oben S.42
5) Lüdemann S.58

schreitende Sexualisierung des Lebens in der Öffentlichkeit. Auffallend ist hier besonders das Delikt der Notzucht. Während vor dem Kriege die Notzuchtsdelikte von Alleintätern die Regel waren, finden wir seit 1948 häufig gemeinschaftlich begangene Taten. Diese kollektiven Notzuchtsakte erklären sich aus der Koppelung zwischen Geschlechtstrieb und allgemeinem Aggressionstrieb; eines Aggressionstriebes, wie er in anderer Form bei den "Halbstarken-Krawallen" zutage tritt. Die Deliktsarten der Unzucht mit Männern und der Unzucht mit Kindern sind gegenüber den Notzuchtsverbrechen nicht im gleichen Maße gestiegen.

Die Beteiligung der Mädchen an der gesamten Jugendkriminalität nach dem Kriege war gering. Im Bundesgebiet ist von 1948 bis 1957 sogar eine Abnahme von 14,7 % auf 9,4 % festzustellen[1].

Bei den Sittlichkeitsdelikten betrug der Anteil der Mädchen nur 1,9 % bis 4 %. Auch an den Aggressionsdelikten waren die Mädchen nur zu 1,2 % beteiligt[2]. Demgegenüber war der Prozentsatz weiblicher Täter bei den sogenannten heimlichen Delikten überdurchschnittlich hoch. Er erreichte nach örtlichen Untersuchungen beim Betrug 5o %, bei der Urkundenfälschung 47,1 % und bei der Unterschlagung 37,8 %[3].

Die Aufgliederung nach dem Alter (14 bis 18 Jahre) ergab übereinstimmend bei den Jungen eine mit dem Alter wachsende Belastung. Bei den Mädchen dagegen stieg die Kriminalität bis zum 16.Lebensjahr, ging danach aber wieder zurück. Allgemein ist ein auffallender Kriminalitätsanstieg zwischen dem 15. und 16. Lebensjahr zu verzeichnen[4].

Der Anteil der vorbestraften Täter ist bei der Mehrzahl der Regional - Untersuchungen höher als im Bundesgebiet[5]. Das mag daran liegen, daß die Regional - Untersuchungen ihren Schwerpunkt in den Jahren vor der Währungsreform haben, während Zahlen für das gesamte Bundesgebiet erst aus späteren Jahren vor-

---

1) Siehe oben Seite 46/47
2) Kaiser S.13o
3) Siehe oben Seite 48
4) Siehe oben Seite 51
5) Siehe oben Seite 56/57

liegen. Untersuchungen, die ihren Täterkreis auf Gefängnisinsassen beschränkten, weisen eine besonders hohe Vorbestraftenquote auf. Bei diesen Untersuchungen sind auch die mehrfach Vorbestraften bemerkenswert stark vertreten.

Mit wachsendem Alter stieg der Anteil der vorbestraften Täter. Bei den Heranwachsenden betrug er durchschnittlich 6o % bis 65 %, bei Autodieben sogar 84,9 %[1].

Allerdings sind dabei üblicherweise zu den Vorstrafen auch die Zuchtmittel und Erziehungsmaßnahmen gezählt worden.

Umstritten ist, ob die uneheliche Geburt einen kriminalitätsfördernden Faktor darstellt. Nährich[2] untersuchte das Verhältnis von Kriminalität und unehelicher Geburt und fand einen hohen Kriminalitätsgrad nur bei den Legitimierten und Angeheirateten; die unehelich Gebliebenen traten dagegen kriminell weniger in Erscheinung. Zu diesem Ergebnis kam auch die Mehrzahl der Regional - Untersuchungen. Die uneheliche Geburt für sich ist danach heute nicht mehr als kriminalitätssteigender Faktor zu werten. Entscheidend ist allein, ob bei einer Eingliederung in einen Familienverband soziale Anpassungsschwierigkeiten auftauchen.

Auffallend ist der höhere Anteil von Tätern aus unvollständigen Familien. Er betrug bei den Regional - Untersuchungen durchschnittlich 5o %; bei der Durchschnittsbevölkerung dagegen nur 29 %[3]. Mutterwaisen waren stark gefährdet; besonders die Mädchen, die von einer Stiefmutter aufgezogen wurden.

In Bezug auf die Geschwisterzahl ist eine erhöhte Kriminalität bei den Vielkinder-Familien festzustellen. Das hängt mit der schwierigen wirtschaftlichen Lage zusammen. Kinder solcher Familien begingen fast ausschließlich Vermögensdelikte[4]. Die Untersuchung der Geschwisterfolge ergab eine besondere Gefährdung gerade der ältesten Kinder.

---

1) Siehe oben Seite 6o
2) siehe oben Seite 67/68
3) siehe oben Seite 72 und 77
4) siehe oben Seite 81

Die Väter der Probanden waren zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz ungelernte Arbeiter. Die anderen Berufsgruppen setzten sich fast ausschließlich aus Angestellten und Selbständigen der unteren Einkommensgruppen zusammen. Schlechte wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern waren für die Tat mitbestimmend. Jugendliche aus Strafanstalten wiesen einen besonders hohen Prozentsatz wirtschaftlich schwach fundierter Elternhäuser auf (53 % bis 62,2 %)[1].

Schulbildung und Jugendkriminalität stehen in einem Zusammenhang. So macht die Beteiligung der Hilfsschüler an der Kriminalität das Mehrfache ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung aus. Kriminell anfällig sind auch die Jugendlichen, die das Schulziel nicht erreichten, weil sie mehrfach sitzenblieben, oder weil sie ohne Schulabschluß die Schule verließen.

Die Aufgliederung der Probanden nach Berufsausbildung und ausgeübten Berufen läßt erkennen, daß die berufstätigen Jugendlichen stärker gefährdet sind als die Schüler. Hier fallen besonders die ungelernten Arbeiter, auf der weiblichen Seite die Hausgehilfinnen ins Gewicht. Die Lehrlingskriminalität dagegen lag wesentlich tiefer als der Bevölkerungsdurchschnitt. Eine berufsgebundene Kriminalität ließ sich nicht erkennen[2]. Jedoch sind handwerklich tätige Lehrlinge im Gegensatz zu den kaufmännischen oder den Industrie-Lehrlingen besonders anfällig. Bei ersteren ist die häufig gebotene Gelegenheit zur Tat ein mitbestimmender Faktor. Auch Lehrabbruch und häufiger Arbeitsplatzwechsel erwiesen sich als kriminalitätsfördernd.

Die heimatvertriebenen Jugendlichen hatten durch familiäre und wirtschaftliche Schwierigkeiten besonders ungünstige Voraussetzungen; dennoch war die Kriminalität der Heimatvertriebenen nicht höher als die der einheimischen Bevölkerung[3].

Der Prozentsatz der Täter, die zur Zeit der Tat unter Alkoholeinfluß standen, ist unbedeutend. Eine Ausnahme machten nur die

---

1) Siehe oben Seite 91
2) siehe oben Seite 103
3) siehe oben Seite 109

gemeinsam handelnden Gewalttäter, insbesondere die Notzuchtstäter und die Teilnehmer an kleineren Halbstarken - Krawallen[1].

Ein direkter Zusammenhang zwischen Filmbesuch und Tat konnte nur in verschwindend geringer Zahl festgestellt werden. Dagegen gehörte ein großer Prozentsatz aller Probanden zu den regelmäßigen Kinobesuchern[2].

II Empfehlungen

Ein Vergleich der Reihen-Untersuchungen im Rahmen dieser Darstellung ergab eine unterschiedliche Auswertbarkeit, hervorgerufen durch die differenzierte Untersuchungssystematik der einzelnen Bearbeiter. Um künftig ein Optimum an vergleichbaren Ergebnissen zu erhalten, wäre bei späteren Untersuchungen die Beachtung folgender Punkte von Vorteil:

1) Der Kreis der Untersuchung sollte möglichst eng gezogen werden. Eine Beschränkung auf besondere Deliktsformen[3] vermeidet eine Aufsplitterung in zu kleine Gruppen, die Zufallsergebnisse hervorrufen würden.

2) Ein bestimmter Bezirk und Zeitraum sollte von verschiedenen Seiten untersucht werden, um Fehlerquellen auszuschalten. Beachtenswert sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten von Gercken und Meyer, die von verschiedenen Disziplinen und Gesichtspunkten her einen annähernd gleichen Probandenkreis[4] untersuchten. Leider waren durch die geringe Täterzahl bei Gercken (3o Probanden) der vergleichenden Auswertung Schranken gesetzt.

3) Die Zahl der Probanden sollte nicht unter 15o liegen, damit eine spezifizierte Aufgliederung vorgenommen werden kann. Eine kleinere Anzahl stellt die Genauigkeit der einzelnen Tabellen infrage.

---

1) Siehe oben Seite 112
2) siehe oben Seite 113
3) wie z.B. bei Lüdemann, Stüttgen
4) Jugendliche aus dem Jugendgefängnis Siegburg

4) Es sollten sowohl Prozentzahlen als auch absolute Zahlen genannt werden. Die ersteren dienen der Übersichtlichkeit; letztere ermöglichen eine Auswertung durch vergleichende Arbeiten, auch wenn Umrechnungen erforderlich werden.

5) Es ist anzustreben, daß auch die Kriminalitätsziffern festgestellt werden. Dadurch wäre ein Vergleich mit den Verhältnissen im gesamten Bundesgebiet erfolgreicher.

6) Der Kriminalität der Heranwachsenden sollte mehr Beachtung geschenkt werden, umsomehr, weil die amtliche Bundesstatistik nur die nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden erfaßt. Nur durch Reihenuntersuchungen ist es möglich, sowohl die nach Jugendstrafrecht als auch die nach allgemeinem Strafrecht Verurteilten zusammenzufassen.

7) Der Aufgliederung innerhalb der Tabellen sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Beispielsweise müßte die Berufsgliederung der Eltern nach sozialen und nicht nach formalen Gesichtspunkten erfolgen. Gelernte und ungelernte Arbeiter, Handwefksgesellen und selbständige Handwerksmeister sind zu trennen. Ein Vergleich scheitert oft an der ungenügenden Differenzierung.

8) Anzugeben ist stets, ob die Werte in den Tabellen auf die Täter oder die einzelnen Taten bezogen sind. Die Unterschiede sind teilweise beachtlich, z.B. bei den Sittlichkeitsverbrechen[1].

9) Verkehrsdelikte sollten grundsätzlich in die Untersuchungen einbezogen, aber gesondert ausgewiesen werden. Gerade bei dieser Deliktsform erfolgt die Ahndung häufig durch Strafbefehl oder Strafverfügung. Eine Auswertung der Strafakten ist bei solchen summarischen Verfahren nicht ergiebig; die bisherigen Reihenuntersuchungen berücksichtigten die Verkehrsdelikte deshalb nur selten.

10) In jedem Fall sollte ein Vergleich mit den Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes angestrebt werden. Deshalb sollten die Regional-Untersuchungen in ihrer Systematik der amtlichen Bundesstatistik angepaßt werden.

1) vgl. oben Seite 37

L e b e n s l a u f

Am 1. Januar 1931 wurde ich als Sohn des Architekten Hinrich Fuhlendorf in Hamburg geboren. In Hamburg-Wandsbek besuchte ich die Grundschule und später die Matthias-Claudius-Oberschule. Hier legte ich im März 1950 die Reifeprüfung ab. Anschließend erlernte ich den Beruf eines Industriekaufmanns.

Vom Sommersemester 1952 bis zum Sommersemester 1955 studierte ich Rechtswissenschaft an den Universitäten von Freiburg und Hamburg.

Im Dezember 1955 bestand ich die erste, im Dezember 1959 die große juristische Staatsprüfung in Hamburg. Seit Juli 1960 bin ich als Assessor im hamburgischen Verwaltungsdienst tätig.